

Bericht über die Justizpflege

der ordentlichen Gerichte

für das Jahr 2025

Inhaltsübersicht

Fürstliches Landgericht	5
Fürstliches Obergericht	185
Fürstlicher Oberster Gerichtshof	227

Fürstliches Landgericht

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	7
Zusammenfassung	13
Einleitung	13
Richter/innen, Rechtspfleger/innen, Richteramtsanwärter/innen.....	14
Zum Bericht.....	14
Zu Geschäftsanfall, Erledigungen und Pendenzen.....	16
Zur Auslastung	20
Infrastruktur	21
Gerichtsgebühren	24
Schlussbemerkungen	24
Personal	25
Gesamtbericht nach Rechtssachen	27
Streitige Zivilverfahren (CG-Sachen).....	28
Erledigungsfristen (Verfahrensdauer) streitige Zivilverfahren.....	29
Ehesachen (EG-Sachen).....	30
Erledigungsfristen (Verfahrensdauer) Ehesachen	30
Ausserstreitige Angelegenheiten nach PGR (HG-Sachen)	31
Verlassenschaftsverfahren (VA-Sachen).....	32
Testaments-Sachen (TR-Sachen)	33
Pflegschaftsverfahren (PG-Sachen)	34
Bestehende Sachwalterschaften per 31.12.2025.....	34
NP-Sachen.....	35
NP-Sachen.....	36
Unterhaltsvorschuss (UV-Sachen)	37
Gerichtliche Massnahmen nach SHG (SH-Sachen)	37
NZ-Sachen	38
Rechtshilfe in Zivilsachen (RZ-Sachen)	39
Vorsorgevollmachten und Sachwalterverfügungen (VV-Sachen)	40
Patientenverfügungen (PV-Sachen)	40
Exekutionsverfahren (EX-Sachen)	41

Zahlbefehle	41
Zwangsweise Pfandrechtsbegründung.....	41
Fahnisexekutionen	42
Vollzug Fahnisexekutionen.....	42
Exekutionen auf Geldforderungen	43
Vollzug Exekutionen auf Geldforderungen.....	43
Sonstige Exekutionssachen/Rechtspfleger	43
Retentionsweise Beschreibungen	43
Zwangsverwaltungen	44
Zwangsversteigerungen (einschliesslich Beitritte)	44
Räumungsexekutionen	45
Aufhebung Miteigentum	45
Naturalexekutionen/Sonstige Exekutionen	45
Vermögensverzeichnisse.....	45
NE-Sachen	46
Rechtsöffnungen (RÖ-Sachen)	46
Gerichtliche Aufkündigungen (KÜ-Sachen)	46
Insolvenzverfahren (KO-Sachen).....	47
Konkurs- und Sanierungsverfahren.....	47
Privatkonkurs (Schuldenregulierungsverfahren)	47
Eröffnete Insolvenzverfahren	48
Nachlassvertragssachen (NV-Sachen)	48
NK-Sachen.....	48
RA-Sachen.....	49
Strafrechtliche Untersuchungen und Vorerhebungen (UR-Sachen)	50
Strafsachen Rechtspfleger (RU-Sachen)	51
Vereinfachtes Einzelrichterverfahren in Strafsachen (EU-Sachen)	52
Erledigungsfristen (Verfahrensdauer) im vereinfachten Einzelrichterverfahren	52
Einzelrichterverfahren in Strafsachen (ES-Sachen)	53
Erledigungsfristen (Verfahrensdauer) Einzelrichterverfahren.....	53

Jugendgericht (JG-Sachen)	54
Erledigungsfristen (Verfahrensdauer) Jugendgericht	54
Kriminalgericht (KG-Sachen)	55
Erledigungsfristen (Verfahrensdauer) Kriminalgericht	55
Strafregister (SR-Sachen)	56
NSR-Sachen	56
NS-Sachen	56
Rechtshilfe in Strafsachen (RS-Sachen)	57
Gerichtsgebühren (GG-Sachen)	58
Dienstaufsicht (DA-Sachen)	59
Ausschluss- und Ablehnungsverfahren (PR-Sachen)	59
Justizverwaltung (JV-Sachen)	59
Sonstige zugewiesene Geschäfte	60
Arbeitsgruppen	61
Verfahrenshilfe	62
Begriffserläuterungen	63
Bemerkungen/Kommentare	66
Gerichtsgebühren	68
Landgericht	68
Erläuterungen und Kommentare	69
Obergericht	71
Oberster Gerichtshof	72
Statistik	73
Streitige Zivilverfahren (CG-Sachen)	75
Innert Jahresfrist erledigte Fälle in Prozenten	75
Ehesachen (EG-Sachen)	76
Innert Jahresfrist erledigte Fälle in Prozenten	76
Ausserstreitige Angelegenheiten nach PGR (HG-Sachen)	77
Pflegschaftssachen (PG-Sachen)	77
Exekutionssachen	78
Zahlbefehle	78

Fahrnisexekutionen	78
Exekutionen auf Geldforderungen	79
Insolvenzverfahren (KO-Sachen).....	80
Konkurs- und Sanierungsverfahren.....	80
Privatkonkurse (Schuldenregulierungsverfahren)	80
Strafrechtliche Untersuchungen und Vorerhebungen (UR-Sachen)	81
Strafsache Rechtspfleger (RU-Sachen)	81
Vereinfachtes Einzelrichterverfahren (EU-Sachen)	82
Innert Jahresfrist erledigte Fälle in Prozenten	82
Einzelrichterverfahren in Strafsachen (ES-Sachen)	83
Innert Jahresfrist erledigte Fälle in Prozenten	83
Jugendgericht (JG-Sachen).....	84
Innert Jahresfrist erledigte Fälle in Prozenten	84
Kriminalgericht (KG-Sachen)	85
Innert Jahresfrist erledigte Fälle in Prozenten	85
Rechtshilfe in Strafsachen.....	86
Statistische Erfassung der Erhebung von Vorratsdaten	87
Anhang	89
Detailberichte (Geschäftsabteilungen)	91
Streitige Zivilverfahren (CG-Sachen).....	93
Ehesachen (EG-Sachen).....	97
Ausserstreitige Angelegenheiten nach PGR (HG-Sachen)	98
Verlassenschaftsverfahren (VA-Sachen).....	100
Testaments-Sachen (TR-Sachen)	101
Pflegschaftsverfahren (PG-Sachen)	102
NP-Sachen.....	105
NP-Sachen.....	106
Unterhaltsvorschuss (UV-Sachen)	106
Gerichtliche Massnahmen nach SHG (SH-Sachen)	107
NZ-Sachen	108
Rechtshilfe in Zivilsachen (RZ-Sachen).....	108

Vorsorgevollmachten (VV-Sachen).....	109
Patientenverfügungen (PV-Sachen)	109
Exekutionsverfahren (EX-Sachen)	110
Zwangsweise Pfandrechtsbegründung.....	110
Zwangsverwaltungen.....	110
Zwangsversteigerungen (einschliesslich Beitritte)	110
Räumungsexekution.....	111
Aufhebung Miteigentum	111
Rechtsöffnungen (RÖ-Sachen)	111
NE-Sachen.....	112
Gerichtliche Aufkündigungen (KÜ-Sachen)	113
Insolvenzverfahren (KO-Sachen).....	114
Sanierungs- und Konkursverfahren:.....	114
Schuldenregulierungsverfahren (Privatkonkurs):	115
Nachlassvertragssachen (NV-Sachen):.....	116
NK-Sachen:.....	116
RA-Sachen:.....	116
Strafrechtliche Untersuchungen und Vorerhebungen (UR-Sachen)	117
Strafsachen Rechtspfleger (RU-Sachen)	175
Vereinfachtes Einzelrichterverfahren in Strafsachen (EU-Sachen)	175
Einzelrichterverfahren in Strafsachen (ES-Sachen)	176
Jugendgericht (JG-Sachen).....	177
Kriminalgericht (KG-Sachen)	177
NS-Sachen	180
Rechtshilfe in Strafsachen (RS-Sachen)	180
Gerichtsgebühren (GG-Sachen)	182
Dienstaufsicht (DA-Sachen).....	182
Ausschluss- und Ablehnungsverfahren (PR-Sachen).....	182

Zusammenfassung

Einleitung

Beim Fürstlichen Landgericht bestanden im Berichtszeitraum 15 bewilligte Landrichter- bzw. Landrichterinnenstellen, zudem waren seit April 2023 zwei Landrichterinnen befristet auf drei Jahre ernannt. In der Sitzung vom 5. September 2025 hat der Landtag gemäss Art. 106 der Verfassung die Zustimmung zur Schaffung von zwei Richterstellen beim Fürstlichen Landgericht erteilt. Das bedeutet, dass die beiden bestehenden, befristeten Ad-hoc-Richterstellen in unbefristete Stellen «umgewandelt» werden. Um krankheitsbedingte (Teil)Dienstverhinderungen aufzufangen, wurde per 15. Oktober 2025 befristet auf sechs Monate ein (weiterer) Ad-hoc-Richter für das Landgericht bestellt, welchem Verfahren im Umfang eines halben Pensums eines vollamtlichen Richters zugeteilt wurden. Hinzu kommen drei Rechtspfleger/innen (Abteilungen 1R bis 3R), denen in ihrem Wirkungskreis Rechtssachen zur eigenständigen Erledigung zugeteilt werden.

Alle Rechtssachen und die weiteren gesetzlichen Aufgaben, die in die Zuständigkeit des Landgerichts fallen, werden den Richtern/Richterinnen und Rechtspflegern/Rechtspflegerinnen in der Geschäftsverteilung zugeteilt. Gemäss Gerichtsorganisationsgesetz (GOG) hat das Präsidium diese bis zum 1. Dezember jeden Jahres zu beschliessen. Sofern der ordentliche Geschäftsgang es erfordert, kann die Geschäftsverteilung während des Jahres abgeändert werden (beispielsweise bei Veränderungen des Personalbestands etc.). Die Geschäftsverteilung und spätere Änderungen werden in einer Übersicht (Geschäftsgruppen- und Verteilungsübersicht) veröffentlicht. Während des Jahres 2025 wurde die Geschäftsverteilung fünfmal abgeändert (ab 06.05., 01.06., 24.07., 15.10. und ab 20.11.). Diese Änderungen wurden insbesondere aufgrund von Veränderungen des Personalbestands, Überlastung und krankheitsbedingten (Teil)Dienstverhinderungen notwendig.

Zur Erstellung des Justizpflegeberichtes berichten die Landrichter/innen und Rechtspfleger/innen dem Landgerichtspräsidenten über die während der Geschäftsperiode in ihren Abteilungen angefallenen und erledigten Geschäfte. Diese Teilberichte fliessen nach Prüfung in den gegenständlichen Justizpflegebericht (auch als Geschäftsbericht bezeichnet).

Im Berichtsjahr sind 5845 Personen zu Gerichtsverhandlungen (im Vorjahr 5829) und 2225 für Akteneinsicht oder Vernehmungen (Vorjahr 2372) ins Gerichtsgebäude gekommen.

Richter/innen, Rechtspfleger/innen, Richteramtsanwärter/innen

Landrichterin Dr. Jasmin Walch ist per Ende Mai 2025 aus dem Dienst ausgeschieden.

Befristet auf zwei Jahre wurde Mag. Alexandra Sohm auf den 01. Juni 2025 zur Landrichterin ernannt.

Für den Zeitraum 15. Oktober 2025 bis 14. April 2026 wurde Dr. Dietmar Baur zum Ad-hoc-Richter für das Landgericht ernannt. Ihm werden Verfahren im Umfang eines (theoretischen) halben Pensums eines vollamtlichen Richters zugeteilt.

Bei den Landrichtern/Landrichterinnen bestanden insbesondere in der zweiten Hälfte des Berichtsjahrs (teils gleichzeitig) längere krankheitsbedingte (Teil)Dienstverhinderungen.

Mag. Victoria Düngler wurde ab 01. Mai 2025 zur Rechtspflegerin bestellt.

Eine Richteramtsanwärterin hat per Ende 2025 den richterlichen Vorbereitungsdienst abgeschlossen. Ein Richteramtsanwärter hat am 01. Januar 2025 den richterlichen Vorbereitungsdienst begonnen, eine Richteramtsanwärterin am 01. November 2025.

Zum Bericht

Die Geschäfte werden im Bericht wie in der Geschäftsverteilung nach den einzelnen Rechtssachen berichtet.

Bezüglich der Handhabung der Erledigung der Akten in den einzelnen Rechtssachen sind Weisungen ergangen. Inhaltlich orientieren sich diese an den Verfahrensvorschriften und an der österreichischen Geschäftsordnung für die Gerichte I. und II. Instanz (ö-GVGO). Aufgrund der ergangenen Weisungen gilt die Handhabung, dass Verfahren, die mehrere Personen betreffen (mehrere Beklagte, Beschuldigte usw.) erst dann als erledigt zu führen sind, wenn die Voraussetzungen hierfür bei allen Beteiligten gegeben sind. Streitige Zivilverfahren (CG-Sachen) sind insbesondere erst dann als erledigt zu führen,

wenn die Entscheidung, mit der die Sache erledigt wurde, an alle Personen, denen sie zuzustellen ist, abgefertigt wurde, ein Vergleich geschlossen, die Klage zurückgenommen wurde oder hinsichtlich aller am Verfahren Beteiligten Ruhen des Verfahrens eingetreten ist. Unterbrochene Verfahren sind dann als erledigt zu führen, wenn die Unterbrechung ex lege eingetreten ist, ansonsten dann, wenn der Unterbrechungsbeschluss an alle Personen, denen er zuzustellen ist, abgefertigt wurde, im Falle des Verzichts auf eine Beschlussausfertigung, wenn der Beschluss in Gegenwart aller Parteien verkündet wurde. Als unterbrochen zu führen sind auch Zivilverfahren, in denen der Präsident des Staatsgerichtshofs im Sinne einer vorsorglichen Massnahme den ordentlichen Gerichten die Fortsetzung eines anhängigen Verfahrens nach Art. 53 Abs. 1 StGHG untersagt hat. Unterbringungsverfahren nach dem Sozialhilfegesetz in denen eine Unterbringung bei Gefahr in Verzug oder die Zurückbehaltung freiwillig Eingetretener erfolgt ist, werden dann als erledigt geführt, wenn zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Zulässigkeit der erfolgten Unterbringung/Zurückbehaltung die betroffene Person sich nicht mehr in der Einrichtung aufhält, in allen anderen Fällen mit dem Austritt der betroffenen Person aus der Einrichtung.

Aus registertechnischen Gründen werden Verfahren, welche in einem Vorjahr registermässig erledigt („abgestrichen“) wurden und in einem Folgejahr fortzusetzen sind, wieder neu eingetragen und mit einer neuen Aktenzahl versehen.

Für die streitigen Zivilverfahren (CG), Ehesachen (EG) und die erkennenden Strafsachen (KG, ES, EU und JG) werden auch Angaben zur Verfahrensdauer (Erledigungsdauer) in den Geschäftsbericht aufgenommen.

Bei den Pflugschaftssachen (PG) wird auch über die Anzahl der bestehenden Sachwalterschaften berichtet.

Neben der klassischen Gerichtsbarkeit werden dem Landgericht noch weitere Aufgaben gesetzlich zugewiesen. Es handelt sich dabei vornehmlich um Tätigkeiten in Kommissionen (z.B. Prüfungskommissionen). Diese Aufgaben werden unter sonstige zugewiesene Geschäfte aufgeführt.

Landrichter/innen werden immer wieder in Arbeitsgruppen der Regierung bestellt. Diese Tätigkeiten werden unter dem Kapitel Arbeitsgruppen angeführt. Der diesbezügliche Arbeitsaufwand der Landrichter/innen wird nicht eigens

dokumentiert, er ist aber alles andere als unerheblich. Die Arbeitsgruppen, in denen Landrichter/innen mitarbeiten, beschäftigen sich vornehmlich mit Gesetzesvorhaben zu Themen, die das Landgericht tangieren, seien dies prozessuale Fragen oder materiell-rechtliche Fragen in Zivil- und Strafsachen.

Jeweils mit Vergleichen zu den Vorjahren werden auch Angaben zur Verfahrenshilfe und zu den Gerichtsgebühren in den Bericht aufgenommen.

Nicht berichtet werden die vom Landgericht vorgenommenen Beglaubigungen.

Im Kapitel Statistik werden ausgewählte Geschäftsbereiche (im Vergleich zu den Vorjahren) graphisch dargestellt. Die Auswahl der Geschäftsbereiche erfolgt nach deren Bedeutung. Hier werden auch (ebenfalls im Vergleich zu den Vorjahren) die innert Jahresfrist erfolgten Erledigungen in Prozenten dargestellt. In diesem Kapitel wird auch die statistische Erfassung der Erhebung von Vorratsdaten gemäss Art. 69 KomG geführt.

Zu Geschäftsanfall, Erledigungen und Pendenzen

Soweit nichts anderes erwähnt, beziehen sich die nachfolgenden vergleichenden Bemerkungen auf den Zeitraum ab 2020.

Bei den streitigen Zivilverfahren (CG) ist seit 2020 – wie in den zurückliegenden Jahren und nach wie vor zum Beispiel auch in Österreich und Deutschland – ein Rückgang des Neuanfalls festzustellen. Auf diesen allgemeinen Trend wurde schon in den Justizpflegeberichten der Vorjahre hingewiesen. Diese Tendenz hat sich im Berichtsjahr mit einem Neuanfall von 274 (Vorjahr 307) bestätigt. Das ist erneut der niedrigste Neuanfall der letzten 15 Jahre. Er liegt um knapp 18 % unter dem Durchschnitt der fünf Vorjahre. Die Pendenzen konnten auf 171 reduziert werden (Vorjahr 174), was den niedrigsten Wert nicht nur im Zeitraum seit 2020, sondern seit 2007 darstellt. Der niedrigere Neuanfall ist das eine. Inhaltlich ist erneut darauf hinzuweisen, dass CG-Verfahren grundsätzlich und im Durchschnitt immer aufwändiger und komplexer und damit anspruchsvoller werden. 231 der 279 im Berichtsjahr erledigten CG-Verfahren hatten eine Verfahrensdauer von bis zu einem Jahr. 17 Verfahren hatten eine Verfahrensdauer von über 2 Jahren. Davon wurden 12 im 3. Anhängigkeitsjahr erledigt, 4 im 4. und ein Verfahren im 6. Anhängigkeitsjahr.

Der Neuanfall in Ehesachen (EG) ist seit Jahren konstant (Vorjahre: 111 – 94 – 112 – 108 – 118), was sich mit 105 neu angefallenen Verfahren auch im Berichtsjahr zeigt. Bei 115 Erledigungen haben sich die Pendenzen auf 25 reduziert. 83 der 115 im Berichtsjahr erledigten EG-Verfahren hatten eine Verfahrensdauer von drei Monaten oder kürzer, 7 Verfahren hatten eine Verfahrensdauer von über einem Jahr (keines länger als 2 Jahre).

War bei den ausserstreitigen Angelegenheiten nach dem Personen- und Gesellschaftsrecht (HG) ab 2020 ein eher niedriger Neuanfall festzustellen (190 – 194 – 206 – 202), liegt dieser im Berichtsjahr mit 216 ähnlich hoch wie im Vorjahr (228). Der Neuanfall in stiftungsaufsichtsrechtlichen Verfahren, die inhaltlich aufwändig (zum Teil sogar äusserst aufwändig) und mit streitigen Zivilverfahren absolut vergleichbar sind, ist in der Tendenz nach wie vor steigend (35 – 42 – 45 – 52 – 52 – 48 – 68 – 68). Die Pendenzen sind seit 2020 grundsätzlich stabil (Spannbreite von 54 bis 78), per Ende 2025 sind 51 pendente Verfahren zu verzeichnen. Die Pendenzen konnten also reduziert werden und zwar insbesondere auch die pendenden stiftungsaufsichtsrechtlichen Verfahren von im Vorjahr 43 auf 26.

Bei den Pflegschaftssachen (PG) ist – mit Ausnahme von 2019 – eine praktisch konstante Erhöhung des Neuanfalls zu verzeichnen. Diese Tendenz setzt sich im Berichtsjahr mit dem zweithöchsten bisherigen Neuanfall (623, Vorjahr 672) grundsätzlich fort. Er liegt um 7 % über dem Durchschnitt der fünf Vorjahre. Die Pendenzen sind trotz mit 610 relativ hoher Anzahl an Erledigungen (Vorjahre: 525 – 504 – 554 – 634 – 644) auf 137 gestiegen. Zum konstant hohen und in der Tendenz steigenden Neuanfall wurde an dieser Stelle in den Berichten der Vorjahre auf eine z.B. auch in Österreich in den letzten Jahren in verschiedenen Ausserstreitmaterien und insbesondere im Erwachsenenschutz feststellbare Zunahme der Anfallszahlen hingewiesen. Dieser Hinweis ist hier nach wie vor angebracht, grundsätzlich ist aber festzustellen, dass der erneut hohe Neuanfall wie in den beiden Vorjahren auch im Berichtsjahr insbesondere auch auf den sehr hohen Neuanfall von Verfahren zur Festsetzung des Unterhalts Minderjähriger zurückzuführen ist (diesbezüglicher Neuanfall in den Jahren 2019 bis 2025: 50 – 73 – 66 – 67 – 114 – 97 – 92). Ein Grund für den erneut doch sehr hohen Neuanfall in diesem Bereich ist nicht ersichtlich. Auf eine Zunahme der Verfahren im Erwachsenenschutz weisen nach wie vor auch die Zahlen zu den per Ende Jahr bestehenden Sachwalterschaften hin. Auch hier bleibt die Tendenz nach wie vor steigend: waren es im Jahr 2018 noch 184 bestehende

Sachwalterschaften, sind es nunmehr Ende des Berichtsjahres 253 (Vorjahre: 184 – 203 – 210 – 216 – 223 – 241 – 242).

Zu den Exekutionsverfahren (EX): War der Neuanfall beantragter Zahlbefehle in den Vorjahren bis 2022 noch konstant rückläufig (2016: 3'315 angefallene Verfahren; 2022: 1'961), ist nach 2023 (2'114) und 2024 (2'403) auch im Berichtsjahr mit 2'331 ein hoher Neuanfall zu verzeichnen. Er liegt um 8.5 % über dem Durchschnitt der fünf Vorjahre. Dass in den Jahren 2020 bis 2022 der Neuanfall zumindest zu einem gewissen Teil auch pandemiebedingt zurückgegangen ist, wurde in den Berichten der beiden Vorjahre an dieser Stelle als «gut möglich» bezeichnet. Der Neuanfall im Berichtsjahr bestätigt dies. Die Anzahl der angefallenen Fahrnisexekutionen variiert relativ stark (niedrigster Anfall 2021: 3'890), im Berichtsjahr ist mit 5'775 der Höchstwert festzustellen. Der Neuanfall liegt um 19 % über dem Durchschnitt der fünf Vorjahre. Bei den Exekutionen auf Geldforderungen war der Neuanfall bis 2020 (847) noch tendenziell (leicht) abnehmend. Seit 2021 ist die Tendenz steigend (1'320 – 1'581 – 1'638 – 1'823). Mit 1'892 ist im Berichtsjahr der höchste Neuanfall zu verzeichnen. Der Anstieg dürfte, darauf wurde bereits im Bericht des Vorjahres hingewiesen, wohl eine Folge der durchgeführten Reform des Exekutionsrechts sein, mit welcher die Bestimmungen zur Exekution auf Geldforderungen verbessert wurden. Die Verfahrensdauer ist bei den Exekutionen auf Geldforderungen grundsätzlich sehr kurz, mit der Reform wurden die Verfahren aber für das Gericht doch zeitaufwändiger (zB Erhebung unbekannter Drittschuldner [Arbeitgeber] gemäss Art. 217a EO). Eine mehr oder weniger direkte Folge davon ist, dass sich die Pendenzen deutlich erhöht haben (ab 2018: 16 – 19 – 27 – 74 – 97 – 182 – 266), per Ende des Berichtsjahres sind 457 pendente Verfahren zu verzeichnen.

Per 01.01.2021 ist das neue Insolvenzrecht in Kraft getreten und auf alle nach dem 31.12.2020 eröffneten Insolvenzverfahren anzuwenden. Die Sonderbestimmungen für natürliche Personen (Schuldenregulierungsverfahren; sog. Privatkonkurs) finden erst auf Verfahren Anwendung, die nach dem 31.12.2021 eröffnet worden sind. Bei den Insolvenzverfahren (KO) über nicht-natürliche Personen (Sanierungsverfahren, Konkursverfahren) war der Neuanfall in den zurückliegenden Jahren bis 2020 sehr schwankend (im Jahr 2015 1'393, im Jahr 2013 1'222, im Jahr 2017 670). Mit 594 neu angefallenen Verfahren scheint sich eine Tendenz zu entwickeln, wonach hier mit einem Neuanfall gegen 600 zu rechnen ist (in den Vorjahren 580 – 679 – 523 – 535 – 501 – 627). Im Berichtsjahr liegt der Neuanfall um 4 % über dem Durchschnitt der

Vorjahre. 2023 war er mit 501 noch um 21 % tiefer als in den fünf Vorjahren. Insgesamt scheinen die vor gut 10 Jahren verzeichneten hohen Anfallszahlen der Vergangenheit anzugehören. Die Pendenzen haben sich von im Vorjahr 179 auf im Berichtsjahr 214 erhöht. Bei einem Massengeschäft, wie dies Insolvenzverfahren über nicht-natürliche Personen sind, beinhaltet die Anzahl der Pendenzen per Ende Jahr immer auch einen gewissen Zufallsfaktor. Die 18 eröffneten bzw. eingeleiteten Insolvenzverfahren (alles Konkursverfahren) sind deutlich niedriger als der im Vorjahr festgestellte Höchstwert von 29 (in den Vorjahren 22 – 21 – 9 – 19 – 29). Mit 60 pendenten eröffneten Konkurs- oder Sanierungsverfahren ist der im Vorjahr in genau gleicher Höhe verzeichnete Höchststand unverändert geblieben (in den Vorjahren 44 – 33 – 45 – 60).

Wie ausgeführt finden in Insolvenzverfahren (KO) im Berichtsjahr zum vierten Mal die Sonderbestimmungen für Verfahren über natürliche Personen (Schuldenregulierungsverfahren; sog. Privatkonkurs) Anwendung. Im Berichtsjahr ist (lediglich) ein Verfahren angefallen, wobei auch ein Schuldenregulierungsverfahren eröffnet wurde.

Der Neuanfall (575) bei den strafrechtlichen Untersuchungen und Vorerhebungen (UR) ist praktisch ident mit demjenigen im Vorjahr (574) und liegt um 7 % unter dem bisherigen Höchstwert (616) aus dem Jahr 2021. Der Neuanfall ist konstant hoch. Im Berichtsjahr liegt er um 1 % über dem Durchschnitt der fünf Vorjahre. Die Erledigungen (566) liegen um 6 % über dem Durchschnitt der fünf Vorjahre, aber (erneut) unter dem Neuanfall. Während bis 2019 die Pendenzen noch konstant gehalten werden konnten, resultiert nach den vier Vorjahren auch im Berichtsjahr bei hohem Neuanfall und trotz überdurchschnittlicher Erledigung mit 680 ein Höchststand an Pendenzen. Im Vergleich zu 2020 haben sich die Pendenzen um 27 % erhöht, im Vergleich zu 2019 um 46 %.

Bei den Kriminalgerichtsverfahren (KG) ist der Neuanfall nach wie vor stabil hoch. Nachdem 2023 mit 41 der Höchstwert und im Vorjahr mit 28 der niedrigste Neuanfall zu verzeichnen war, liegt er im Berichtsjahr mit 36 ziemlich in der Mitte der üblichen Spannweite (Vorjahre: 31 – 35 – 34 – 41 – 28). Bei den Pendenzen wird der im Vorjahr dank der zweithöchsten Anzahl an Erledigungen (39) resultierende niedrigste Stand seit 2016 (14) mit 15 praktisch gehalten. Bei 27 der 35 im Berichtsjahr erfolgten Erledigungen liegt die Verfahrensdauer unter sechs Monaten.

Bei den Einzelrichterverfahren in Strafsachen (ES) sind Neuanfall (mit einem Ausreisser nach oben 2021), Erledigungen und Pendenzen im Wesentlichen stabil. Im Berichtsjahr liegt der Neuanfall mit 121 in der Mitte der Spannbreite der Jahre 2020 bis 2024 und lediglich um 3 % unter dem Durchschnitt der Vorjahre. Die Pendenzen sind auf 48 gestiegen, liegen damit aber nach wie vor im üblichen Rahmen. Bei 88 der 111 im Berichtsjahr erfolgten Erledigungen liegt die Verfahrensdauer unter sechs Monaten.

Auch bei den vereinfachten Einzelrichterverfahren in Strafsachen (EU) kann der Neuanfall nach wie vor als stabil hoch bezeichnet werden. Mit 150 liegt er im Berichtsjahr um 5 % unter dem Durchschnitt der Vorjahre (Vorjahre: 158 – 163 – 144 – 183 – 142). Die Pendenzen haben sich auf 37 erhöht und liegen in der üblichen Spannbreite. 100 der 133 Erledigungen im Berichtsjahr erfolgten innerhalb von drei Monaten.

Bei den Jugendgerichtsverfahren (JG) war seit 2014 ein linearer Abfall des Neuanfalls festzustellen (Neuanfall ab 2014: 36 – 34 – 29 – 26 – 24). Diese Tendenz hat sich 2019 bis 2021 mit 55, 64 und 53 neu angefallenen Verfahren (deutlich) gekehrt. Mit 30 liegt der Neuanfall wie auch in den drei Vorjahren (23 – 32 – 20) im Berichtsjahr wieder auf dem Niveau der Jahre bis 2018. Die Pendenzen sind mit 4 auf dem niedrigsten Stand. 23 der insgesamt 31 im Berichtsjahr erfolgten Erledigungen erfolgten innerhalb von drei Monaten. Der Vollständigkeit halber ist hier noch ein Verweis zu machen: In RU (Strafsachen Rechtspfleger) wurden wegen Übertretungen gegen das Strassenverkehrsgesetz 28 Strafverfügungen gegen Jugendliche erlassen.

Der Neuanfall in Rechtshilfe in Strafsachen (RS) liegt mit 250 am unteren Rand der Spannbreite desjenigen in den Vorjahren (275 – 250 – 275 – 239 – 269). Der durchschnittliche Neuanfall in den Jahren 2011 bis 2017 lag noch bei 351. Es scheint nach wie vor eine Tendenz vorzuliegen, wonach der künftige Neuanfall in einer Spannbreite von 240 bis 280 liegen könnte. Mit 81 sind die Pendenzen grundsätzlich stabil (Vorjahre: 94 – 85 – 74 – 63 – 74).

Zur Auslastung

Die Auslastung der Landrichter/innen wird basierend auf den zur Erledigung des konkreten Geschäftsfalls durchschnittlich notwendigen Zeitaufwand bemessen. Nach der 2021 durchgeführten Gerichtsrevision waren die Zeitwerte teilweise neu festzulegen. Ein Vergleich der für das Berichtsjahr errechneten Auslastung mit den Zahlen der Vorjahre ist daher nur teilweise möglich.

Der Geschäftsanfall war erneut hoch. Es fallen auch immer wieder sehr aufwändige Grossverfahren an. Die angefallene Fallarbeit ist mit 28'015 Stunden um knapp 2 % tiefer als im Vorjahr, 3 % tiefer als 2023 und knapp 3 % höher als 2022. Gerechnet mit 17 Landrichterstellen war die verfügbare Jahresarbeitszeit (2'050 Stunden pro Landrichter/in) zu 95.9 %, die oberste Belastungsgrenze (2'150 Stunden pro Landrichter/in) zu 91.4 % ausgelastet. Bei den Landrichtern/Landrichterinnen bestanden insbesondere in der zweiten Hälfte des Berichtsjahrs (teils gleichzeitig) längere krankheitsbedingte (Teil)Dienstverhinderungen. Die bis Mai 2025 bestehende Vakanz bei einer Rechtspflegerstelle wurde u.a. auch durch Zuteilung zusätzlicher Geschäfte an vier Richterabteilungen abgefangen. Umgekehrt war für den Zeitraum ab 15. Oktober 2025 im Umfang eines (theoretischen) halben Pensums eines vollamtlichen Richters ein Ad-hoc-Richter für das Landgericht bestellt. Insgesamt wäre es also sachgerechter, die Auslastungsrechnung für das Berichtsjahr mit 16.3 Landrichterstellen durchzuführen. So gerechnet war die verfügbare Jahresarbeitszeit zu 100.0 %, die oberste Belastungsgrenze zu 95.3 % ausgelastet. Gesamthaft kann also festgehalten werden, dass die Auslastung der Landrichter/innen auch im Berichtsjahr sehr hoch war, dass die 2023 befristet auf drei Jahre erfolgten zwei Ernennungen der Überlastung Abhilfe geschaffen haben, dass diese Gesamtanzahl von 17 Landrichterinnen/Landrichtern aber auch unbedingt notwendig ist und – ausgehend vom Geschäftsanfall der letzten Jahre – auch bleiben wird. Auch die Auslastungsrechnung des Berichtsjahrs rechtfertigt also die erfolgte «Umwandlung» von zwei bisher befristeten Landrichterstellen in unbefristete.

Bei drei bestehenden Stellen ergibt die Personalbedarfsrechnung für die Rechtspfleger/innen für das Berichtsjahr einen Bedarf von 3.4 Stellen (in den zwei Vorjahren 3.3). Es besteht also weiterhin eine konstante und durchgehende Vollauslastung. Bis zum oben erwähnten Dienstantritt einer neuen Rechtspflegerin am 1. Mai 2025 bestand bei den Rechtspflegerstellen eine Vakanz. Diese wurde u.a. auch durch Zuteilung zusätzlicher Geschäfte an die beiden besetzten Rechtspflegeabteilungen abgefangen.

Infrastruktur

Im Laufe des Jahres 2023 wurde entschieden, die IT der ordentlichen Gerichte zum Amt für Informatik (AI) zu verlagern («Outsourcing intern»). Nach einer Testphase wurde im Januar 2025 als letzter Umsetzungsschritt die Druckermigration durchgeführt.

Unter der Bezeichnung LiJustice wurde 2024 ein umfassendes Programm zur Digitalisierung der Justiz initiiert. Zielbild ist eine vollständig digitalisierte Justiz mit einer nahtlosen Integration von digitalen Prozessen (insbesondere auch mit einem benutzerfreundlichen Justizportal), einem sicheren elektronischen Rechtsverkehr sowie einer umfassenden elektronischen Fall- und Aktenverwaltung.

Im Berichtsjahr wurden im Rahmen des Digitalisierungsprogramms wichtige Grundlagen und erste Anwendungen zur weiteren Digitalisierung der Justiz umgesetzt.

Zunächst wurden sämtliche Grobanforderungen für die anstehenden Digitalisierungsprojekte systematisch erhoben. Dies erfolgte unter Einbezug sämtlicher Geschäftsbereiche und anschliessender Erörterung mit den beteiligten Stellen. Als Grundlage dienten dabei neben den spezifischen Bedürfnissen der liechtensteinischen Justiz auch Benchmarks und Erfahrungswerte aus vergleichbaren Digitalisierungsprojekten in der Schweiz und in Österreich. Darauf aufbauend konnten die konkret umzusetzenden Digitalisierungsprojekte identifiziert, abgegrenzt und priorisiert werden. Damit wurde eine tragfähige Grundlage für die weitere Programm- und Projektplanung geschaffen.

Eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Digitalisierung bilden klar definierte Ist-Prozesse. Zu diesem Zweck erfolgte eine umfassende Aufnahme der bestehenden Ist-Prozesse entlang der gesamten Justizkette. Diese Prozessaufnahme stellte einen zentralen und aufwändigen Bestandteil der Digitalisierungsarbeiten dar. Die Analyse der bestehenden Abläufe dient dazu, Medienbrüche, Redundanzen und Optimierungspotenziale zu identifizieren und sicherzustellen, dass künftige digitale Lösungen die fachlichen und organisatorischen Anforderungen der Justiz sachgerecht abbilden.

Erste konkrete Digitalisierungsvorhaben konnten realisiert werden. Mit „Transcribo“ wurde pilotweise ein KI-gestützter Transkriptionsdienst eingeführt, der Video- und Audioaufnahmen automatisiert und effizient in Text überführt. Ziel dieses Proof of Concept ist es, den praktischen Nutzen, die Einsatzmöglichkeiten sowie die qualitativen und organisatorischen Auswirkungen eines solchen Werkzeugs im Gerichtsalltag zu evaluieren. Erste Erfahrungen zeigen, dass der Dienst das Potenzial hat, die Mitarbeitenden von

zeitaufwändigen manuellen Transkriptionen zu entlasten und eine effizientere Dokumentation zu unterstützen.

Zudem wurde der Zugang zu einer KI-unterstützten Rechtsdatenbank beschafft und ein entsprechender Lizenzvertrag abgeschlossen. Die damit zur Verfügung stehenden KI-gestützten Such- und Analysefunktionen ermöglichen es, komplexe juristische Fragestellungen effizient zu lösen und innert kurzer Zeit präzise sowie zitierfähige Rechtsquellen zu identifizieren. Neben der technischen Bereitstellung der Rechtsdatenbank wurden erste Schulungen durchgeführt, um einen sachgerechten und effizienten Einsatz sicherzustellen und ein gemeinsames Verständnis für Funktionsweise, Einsatzmöglichkeiten und Grenzen des Werkzeugs zu schaffen. Die Erkenntnisse aus der praktischen Nutzung sowie aus den Schulungen fliessen in die laufende Beurteilung des Mehrwerts solcher Anwendungen im Gerichtsbetrieb ein.

Ergänzend dazu wurden weitere KI-basierte Werkzeuge für die juristische Recherche auf ihre Einsatzfähigkeit hin geprüft, insbesondere im Hinblick auf die Qualität der Ergebnisse, die Nachvollziehbarkeit der Quellen sowie auf datenschutz- und sicherheitsrechtliche Anforderungen. Durch diese Aktivitäten konnten im Berichtsjahr erste praktische Erfahrungen mit dem Einsatz künstlicher Intelligenz in der Justiz gesammelt werden, die wertvolle Erkenntnisse zu deren Nutzen, Grenzen und geeigneten Einsatzmöglichkeiten liefern.

Vor diesem Hintergrund wurde im Berichtsjahr zudem die Erarbeitung einer KI-Roadmap für die Justiz initiiert. Ziel dieser Roadmap ist es, den Einsatz von KI in der Justiz strukturiert, koordiniert und verantwortungsvoll weiterzuentwickeln. Die Roadmap soll insbesondere Prioritäten, Einsatzfelder, Abhängigkeiten sowie organisatorische, rechtliche und technische Rahmenbedingungen für künftige KI-Anwendungen festlegen.

Parallel zu den technischen Neuerungen wurde die Anpassung der rechtlichen Grundlagen für die Digitalisierung in Angriff genommen. Ein entsprechender Prozess zur Überprüfung und Weiterentwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen wurde gestartet, um unter anderem die Voraussetzungen für einen sicheren elektronischen Rechtsverkehr zu schaffen.

Begleitend dazu wurden Vorbereitungsarbeiten für die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs vorgenommen. Dazu gehörte insbesondere die Beauftragung zur Entwicklung standardisierter elektronischer Formulare

(Webformulare), welche künftig eine medienbruchfreie und effiziente digitale Kommunikation zwischen Gericht und Verfahrensbeteiligten ermöglichen sollen.

Gerichtsgebühren

Die Gebühreneinnahmen des Landgerichts liegen grundsätzlich (zumindest mehr oder weniger) konstant bei etwa drei Millionen Franken. Die gerundet 3.15 Millionen Franken im Berichtsjahr entsprechen dem (Vorjahr CHF 3.11 Millionen).

Schlussbemerkungen

Wie oben erwähnt, hat der Landtag gemäss Art. 106 der Verfassung die Zustimmung zur Schaffung von zwei Richterstellen beim Fürstlichen Landgericht erteilt. Damit wurden zwei befristete Richterstellen in unbefristete Stellen «umgewandelt». Zudem wurde befristet auf sechs Monate ein Ad-hoc-Richter für das Landgericht bestellt. Dafür und für das diesen Anliegen des Landgerichts entgegengebrachte Verständnis bedanke ich mich nochmals bei den Mitgliedern des Landtags und der Regierung sowie insbesondere auch bei der vormaligen Justizministerin und beim Justizminister.

Für die angenehme Zusammenarbeit bedanke ich mich bei allen Verantwortlichen und Mitarbeitenden der Regierung und der Landesverwaltung, insbesondere des Ministeriums für Infrastruktur und Justiz sowie des Amts für Justiz.

Weiters danke ich den Landrichterinnen und Landrichtern, den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern sowie allen Mitarbeitenden des Landgerichts für die auch in diesem Berichtszeitraum geleistete grosse und gute Arbeit. Sie alle haben einen Beitrag zu einer funktionierenden Justiz geleistet.

Und auch Folgendes sei hiermit wieder erwähnt: am Landgericht finden regelmässig öffentliche Verhandlungen in Straf- und Zivilverfahren statt. Über Interesse von (z.B.) Schulgruppen, aber auch von Privatpersonen, freuen wir uns.

Vaduz, im Februar 2026

Willi Büchel
Landgerichtspräsident

Personal

Landrichter/innen

Abteilung

Dr. Michael Jehle LL.M.	01
lic. iur. Martin Nigg	02
Dr. Anton Eberle LL.M., 2. Stellvertreter des LGP	03
MLaw Lukas Oehri	04
Mag. Martina Schöpf-Herberstein	05
lic. iur. Diana Kind, 1. Stellvertreterin des LGP	06
Mag. Stefan Rosenberger	07
Dr. Roger Beck	08
Dr. Hermann Schöpf	09
lic. iur. Willi Büchel, Landgerichtspräsident	10
Mag. Martin Jehle	11
Mag. Jürgen Tiefenthaler	12
M.A. HSG Sarah Hasler	13
MLaw Anna Hirschlehner-Montani	14
Dr. Jasmin Walch LL.M. (bis 31.05.2025)	15
Mag. Alexandra Sohm (ab 01.06.2025)	15
lic. iur. Nicole Netzer	16
MLaw Tatjana Nigg-Hirn	17
Dr. Dietmar Baur	18

Rechtspfleger/innen

Abteilung

Isabelle Real	1R
Fabian Ospelt	2R
Mag. Victoria Düngler (ab 01.05.2025)	3R

Gesamtbericht nach Rechtssachen

Streitige Zivilverfahren (CG-Sachen)

Klagen aller Art, sonstige Streitige Verfahren, einstweilige Verfügungen, Entschädigungsverfahren in Expropriationsfällen, Anträge auf Vergleichsversuch gemäss § 227 ZPO; Klagen auf Ehegattenunterhalt/Unterhalt gemäss PartG und Verfahren auf einstweiligen Ehegattenunterhalt/Unterhalt gemäss PartG; Klagen auf Abänderung des nachehelichen Ehegattenunterhalts/Unterhalts gemäss PartG

	Abt.5	Abt.6	Abt.7	Abt.8	Abt.9*	Abt.15	Abt.17**	Abt.18	Total
Pendent vom Vorjahr	21	23	36	30	26	28	12	0	176
Übernommen von Abteilung	0	2	3	3	2	1	4	2	17
Abgegeben an Abteilung	9	0	0	0	0	8	0	0	17
Neuanfall	6	22	51	46	67	63	19	0	274
Gesamtanfall	18	47	90	79	95	84	35	2	450
Erledigungen:									
Streiturteil	2	7	11	11	17	3	4	1	56
Verzichts-,Anerkenntnis-, Versäumnisurteil	2	4	8	4	6	7	2	0	33
Anderweitige Erledigungen:									
Vergleich	6	4	17	11	11	8	5	0	62
Rücknahme	5	5	16	7	16	10	0	1	60
Unterbrechung	0	0	5	4	2	1	1	0	13
Ruhen	0	5	2	4	2	0	1	0	14
Zurückweisung	0	1	2	1	1	5	0	0	10
Abweisung Sicherungsbet	0	0	2	2	5	2	1	0	12
anderweitige Erledigung	3	4	1	2	4	2	3	0	19
Total Erledigungen	18	30	64	46	64	38	17	2	279
Pendent per 31.12.2025	0	17	26	33	31	46	18	0	171
Einstweilige Verfügungen	1	2	4	4	7	11	3	0	32

* Hier besteht bei den Pendenzen vom Vorjahr im Vergleich zum Geschäftsbericht 2024 eine Differenz von einem Akt. Diese resultiert daraus, dass das Verfahren 09 CG.2024.101 im Geschäftsbericht 2024 irrtümlich als erledigt geführt wurde, tatsächlich aber noch pendent war.

** Hier besteht bei den Pendenzen vom Vorjahr im Vergleich zum Geschäftsbericht 2024 eine Differenz von einem Akt. Diese resultiert daraus, dass das Verfahren 17 CG.2023.233 im Geschäftsbericht 2024 irrtümlich als erledigt geführt wurde, tatsächlich aber noch pendent war.

Erledigungsfristen (Verfahrensdauer) streitige Zivilverfahren

innerhalb 3 Monate	112
4 bis 6 Monate	62
7 Monate bis 1 Jahr	57
1 bis 1.5 Jahre	20
1.5 bis 2 Jahre	11
über 2 Jahre	17
Total Erledigungen	279

Ehesachen (EG-Sachen)

Verfahren nach dem Ehegesetz, insbesondere Verfahren auf Scheidung, Trennung und Ungültigerklärung der Ehe, ausgenommen Ehemündigkeitserklärungen; Verfahren nach Art. 49 ff und Art. 60 EheG; Rechtssachen nach dem Partnerschaftsgesetz

	Abt.2	Abt.4	Total
Pendent vom Vorjahr	16	19	35
Übernommen von Abteilung	0	0	0
Abgegeben an Abteilung	0	0	0
Neuanfall	53	52	105
Gesamtanfall	69	71	140
Erledigungen:			
Urteil	0	0	0
Trennungsbeschluss	3	2	5
Scheidungsbeschluss	48	53	101
Beschluss Auflösung der Partnerschaft	0	0	0
sonstiger Beschluss	0	2	2
Rückzug	5	2	7
anderweitige Erledigung	0	0	0
Total Erledigungen	56	59	115
Pendent per 31.12.2025	13	12	25

Erledigungsfristen (Verfahrensdauer) Ehesachen

innerhalb 3 Monate	83
4 bis 6 Monate	16
7 Monate bis 1 Jahr	9
1 bis 1.5 Jahre	4
1.5 bis 2 Jahre	3
über 2 Jahre	0
Total Erledigungen	115

Ausserstreitige Angelegenheiten nach PGR (HG-Sachen)

	Abt.5	Abt.6	Abt.18	Total
Pendent vom Vorjahr				
Nachtragsliquidationen	2	1	0	3
Beistandschaften	9	9	0	18
Stiftungsaufsicht	19	24	0	43
Revisionsstelle	5	3	0	8
Einsichtnahme Geschäftsbücher	2	0	0	2
Kontrollorgan	0	0	0	0
Andere Geschäfte	2	2	0	4
Total pendent vom Vorjahr	39	39	0	78
Übernommen von Abteilung (Stiftungsaufsicht)	0	0	9	9
Abgegeben an Abteilung (Stiftungsaufsicht)	8	1	0	9
Übernommen von Abteilung (Nachtragsliquidation)	0	0	2	2
Abgegeben an Abteilung (Nachtragsliquidation)	2	0	0	2
Übernommen von Abteilung (andere Geschäfte)	0	0	2	2
Abgegeben an Abteilung (andere Geschäfte)	2	0	0	2
Neuanfall:				
Nachtragsliquidationen	0	0	0	0
Beistandschaften	9	13	2	24
Stiftungsaufsicht	14	39	15	68
Revisionsstelle	22	71	13	106
Einsichtnahme Geschäftsbücher	0	0	1	1
Kontrollorgan	0	0	2	2
Andere Geschäfte	7	8	0	15
Total Neuanfall	52	131	33	216
Gesamtanfall	79	169	46	294
Erledigungen:				
Nachtragsliquidationen	0	0	0	0
Beistandschaften	18	18	2	38
Stiftungsaufsicht	25	54	6	85
Revisionsstelle	27	66	7	100
Einsichtnahme Geschäftsbücher	2	0	0	2
Kontrollorgan	0	0	2	2
Andere Geschäfte	7	9	0	16
Total Erledigungen	79	147	17	243
Pendent per 31.12.2025:				
Nachtragsliquidationen	0	1	2	3
Beistandschaften	0	4	0	4
Stiftungsaufsicht	0	8	18	26
Revisionsstelle	0	8	6	14
Einsichtnahme Geschäftsbücher	0	0	1	1
Kontrollorgan	0	0	0	0
Andere Geschäfte	0	1	2	3
Total pendent per 31.12.2025	0	22	29	51
Einstweilige Verfügungen	1	8	4	13

Verlassenschaftsverfahren (VA-Sachen)

	Abt. 9	Abt.17	Abt. 1R	Abt. 3R	Total
Pendent vom Vorjahr	10	45	28	0	83
Übernommen von Abteilung	0	1	0	1	2
Abgegeben an Abteilung	0	0	2	0	2
Neuanfall	38	157	93	81	369
Gesamtanfall	48	203	119	82	452
Erledigungen:					
Einantwortung	27	114	68	49	258
Mangels Vermögen kein Verfahren eröffnet	6	32	22	12	72
Anderweitige Erledigung	3	5	0	0	8
Total Erledigungen	36	151	90	61	338
Pendent per 31.12.2025	12	52	29	21	114

Testaments-Sachen (TR-Sachen)

Errichtung von Testamenten, Kodizillen, Erbverträgen, Erbverzichtsverträgen;
Übernahme von Testamenten; Hinterlegungen von Testamenten

	Abt. 9	Abt. 17	Abt. 1R	Abt. 3R	Total
Pendent vom Vorjahr					
Errichtung	0	4	0	0	4
Übernahme	0	0	0	0	0
Hinterlegung	0	0	1	0	1
Total pendent vom Vorjahr	0	4	1	0	5
Übernommen von Abteilung	0	0	0	0	0
Abgegeben an Abteilung	0	0	0	0	0
Neuanfall:					
Errichtung	0	87	0	0	87
Übernahme	19	84	0	0	103
Hinterlegung	0	1	128	56	185
Total Neuanfall	19	172	128	56	375
Gesamtanfall	19	176	129	56	380
Erledigungen:					
Errichtung	0	82	0	0	82
Übernahme	19	84	0	0	103
Hinterlegung	0	1	128	55	184
Total Erledigungen	19	167	128	55	369
Pendent per 31.12.2025:					
Errichtung	0	9	0	0	9
Übernahme	0	0	0	0	0
Hinterlegung	0	0	1	1	2
Total pendent per 31.12.2025	0	9	1	1	11

Pflegschaftsverfahren (PG-Sachen)

Anträge in Vormundschafts-, Sachwalterschafts- und Pflegschaftssachen einschliesslich Unterhaltssachen zwischen in gerader Linie verwandten Personen; Unterbringung und Weisungen gemäss KJG; Ausschluss vom Stimmrecht

	Abt. 2	Abt. 4	Abt. 10	Abt. 17	Abt. 1R	Abt. 3R	Total
Pendent vom Vorjahr	61	51	5	6	1	0	124
Übernommen von Abteilung	0	0	0	0	0	1	1
Abgegeben an Abteilung	0	1	0	0	0	0	1
Neuanfall	260	271	4	8	18	62	623
Gesamtanfall	321	321	9	14	19	63	747
Erledigungen:							
Beschluss	152	231	2	8	11	32	436
Rückzug	17	14	1	2	0	6	40
Vergleich	23	9	6	3	1	10	52
Anderweitige Erledigung	69	12	0	1	0	0	82
Total Erledigungen	261	266	9	14	12	48	610
Pendent per 31.12.2025	60	55	0	0	7	15	137

Bestehende Sachwalterschaften per 31.12.2025

zur Besorgung einzelner Angelegenheiten	5
zur Besorgung eines bestimmten Kreises von Angelegenheiten	156
zur Besorgung aller Angelegenheiten	92
Total bestehende Sachwalterschaften	253
einstweilige Sachwalterschaften	5

NP-Sachen

Kuratelen, pflegschaftsgerichtliche Genehmigungen und sonstige
Geschäftsstücke, die nicht zu einer PG-Sache zu nehmen sind

	Abt. 2	Abt. 4	Abt. 1R	Total
Pendent vom Vorjahr	5	4	0	9
Neuanfall	76	90	177	343
Gesamtanfall	81	94	177	352
Erledigungen	79	91	177	347
Pendent per 31.12.2025	2	3	0	5

NP-Sachen

Verschollenerklärungen, Adoptionen, Verkürzung/Verlängerung der Minderjährigkeit, Ehemündigkeitserklärungen, Abstammungsverfahren

	Abt. 2	Abt. 4	Total
Pendent vom Vorjahr			
Verschollenerklärung	0	0	0
Adoption	2	1	3
Ehemündigkeitserklärung	0	0	0
Abstammung	0	1	1
Total pendent vom Vorjahr	2	2	4
Neuanfall:			
Verschollenerklärung	0	0	0
Adoption	3	4	7
Ehemündigkeitserklärung	0	0	0
Abstammung	2	0	2
sonstige	8	4	12
Total Neuanfall	13	8	21
Gesamtanfall	15	10	25
Erledigungen:			
Verschollenerklärung	0	0	0
Adoption	3	4	7
Ehemündigkeitserklärung	0	0	0
Abstammung	1	1	2
sonstige	8	4	12
Total Erledigungen	12	9	21
Pendent per 31.12.2025:			
Verschollenerklärung	0	0	0
Adoption	2	0	2
Ehemündigkeitserklärung	0	0	0
Abstammung	1	0	1
Total pendent per 31.12.2025	3	1	4

Unterhaltsvorschuss (UV-Sachen)

	Abt. 2	Abt. 4	Abt. 1R	Abt. 3R	Total
Pendent vom Vorjahr	1	0	3	0	4
Neuanfall	2	1	36	13	52
Gesamtanfall	3	1	39	13	56
Erledigungen:					
Beschluss	3	1	39	12	55
Vergleich	0	0	0	0	0
Zurückweisung	0	0	0	0	0
Rückzug	0	0	0	0	0
Anderweitige Erledigung	0	0	0	0	0
Total Erledigungen	3	1	39	12	55
Pendent per 31.12.2025	0	0	0	1	1

Gerichtliche Massnahmen nach SHG (SH-Sachen)

Gerichtliche Entscheidungen über Massnahmen im Zusammenhang mit der fürsorglichen Unterbringung und dem Aufenthalt in Wohn- oder Pflegeeinrichtungen

	Abt. 2	Abt. 4	Total
Pendent vom Vorjahr	2	6	8
Neuanfall	47	46	93
Gesamtanfall	49	52	101
Erledigungen:			
Beschluss	18	28	46
Anderweitige Erledigung	27	20	47
Total Erledigungen	45	48	93
Pendent per 31.12.2025	4	4	8

NZ-Sachen

andere Ausserstreitsachen, Beweissicherung vor Beginn des Verfahrens nach §§ 384 ff ZPO, Schiedsrichterbestellungen nach § 604 ZPO, Rechtsbote, Beurkundungen, vollstreckbare Urkunden gemäss Art. 89 ff RSO; Kraftloserklärungen, gerichtliche Hinterlegungen gemäss § 1425 ABGB

	Abt. 8	Abt. 1R	Abt. 3R	Total
Pendent vom Vorjahr:				
Öffentliche Beurkundung	1	0	0	1
Kraftloserklärung	0	5	0	5
Beweissicherung	0	0	0	0
Rechtsbot	0	0	0	0
Bauhandwerkerpfandrecht	0	0	0	0
Hinterlegung	0	0	0	0
Notwegstreitigkeit	0	0	0	0
Andere Geschäfte	0	0	0	0
Total pendent vom Vorjahr	1	5	0	6
Übernommen von Abt. (Kraftloserklärung)	0	0	0	0
Abgegeben an Abt. (Kraftloserklärung)	0	0	0	0
Neuanfall:				
Öffentliche Beurkundung	0	0	0	0
Kraftloserklärung	0	10	2	12
Beweissicherung	0	0	0	0
Rechtsbot	1	0	0	1
Bauhandwerkerpfandrecht	1	0	0	1
Hinterlegung	0	1	1	2
Notwegstreitigkeit	0	0	0	0
Andere Geschäfte	10	0	0	10
Total Neuanfall	12	11	3	26
Gesamtanfall	13	16	3	32
Erledigungen:				
Öffentliche Beurkundung	1	0	0	1
Kraftloserklärung	0	3	0	3
Beweissicherung	0	0	0	0
Rechtsbot	1	0	0	1
Bauhandwerkerpfandrecht	1	0	0	1
Hinterlegung	0	1	1	2
Notwegstreitigkeit	0	0	0	0
Andere Geschäfte	10	0	0	10
Total Erledigungen	13	4	1	18
Pendent per 31.12.2025:				
Öffentliche Beurkundung	0	0	0	0
Kraftloserklärung	0	12	2	14
Beweissicherung	0	0	0	0
Rechtsbot	0	0	0	0
Bauhandwerkerpfandrecht	0	0	0	0
Hinterlegung	0	0	0	0
Notwegstreitigkeit	0	0	0	0
Andere Geschäfte	0	0	0	0
Total pendent per 31.12.2025	0	12	2	14

Rechtshilfe in Zivilsachen (RZ-Sachen)

Rechtshilfe in streitigen Zivilsachen, Ausserstreit-, Exekutions- und Insolvenzsachen

	Abt. 10
Pendent vom Vorjahr:	
Zustellung	10
Einvernahme	5
Ausfolgung nach Art 5 IO	1
sonstige Ersuchen	3
Total pendent vom Vorjahr	19
Neuanfall:	
Zustellung	463
Einvernahme	11
Ausfolgung nach Art 5 IO	3
sonstige Ersuchen	33
Total Neuanfall	510
Gesamtanfall	529
Erledigungen:	
Zustellung	459
Einvernahme	9
Ausfolgung nach Art 5 IO	4
sonstige Ersuchen	34
Total Erledigungen	506
Pendent per 31.12.2025:	
Zustellung	9
Einvernahme	7
Ausfolgung nach Art 5 IO	0
sonstige Ersuchen	2
Total pendent per 31.12.2025	23

Vorsorgevollmachten und Sachwalterverfügungen (VV-Sachen)

Beurkundung und Errichtung von Vorsorgevollmachten nach § 284b Abs. 2 und 3 ABGB, Geschäfte des Wirksamwerdens der vorgelegten Vorsorgevollmacht nach § 284f Abs. 2 ABGB sowie Registrierung von Vorsorgevollmachten (§ 284b ABGB) und Sachwalterverfügungen (§ 271 Abs. 1 ABGB)

	Abt. 2	Abt. 4	Total
Pendent vom Vorjahr	3	1	4
Neuanfall	57	57	114
Gesamtanfall	60	58	118
Erledigungen	58	55	113
Pendent per 31.12.2025	2	3	5

Patientenverfügungen (PV-Sachen)

Patientenverfügungen (Errichtung und Hinterlegung)

	Abt. 2	Abt. 4	Total
Pendent vom Vorjahr	1	1	2
Neuanfall	10	7	17
Gesamtanfall	11	8	19
Erledigungen	10	8	18
Pendent per 31.12.2025	1	0	1

Exekutionsverfahren (EX-Sachen)

Zahlbefehle und Exekutionen aller Art

Zahlbefehle

	Abt. 2R
Pendent vom Vorjahr	234
Übernommen von Abteilung	0
Abgegeben an Abteilung	0
Neuanfall	2331
Gesamtanfall	2565
Erledigungen:	
Bewilligung	2077
Abweisung	37
Zurückweisung	104
Rückzug	89
Zurückgezogen erklärt	144
Anderweitige Erledigung	13
Total Erledigungen	2464
Pendent per 31.12.2025	101

Zwangsweise Pfandrechtsbegründung

	Abt. 2R
Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	15
Gesamtanfall	15
Erledigungen:	
Bewilligung	15
Rückzug	0
Zurückgezogen erklärt	0
Bezahlt	0
Einstellung	0
Zurückweisung	0
Abweisung	0
Anderweitige Erledigung	0
Total Erledigungen	15
Pendent per 31.12.2025	0

Fahrnisexekutionen

	Abt. 2R	Abt. 8	Total
Pendent vom Vorjahr	329	21	350
Neuanfall	5685	90	5775
Gesamtanfall	6014	111	6125
Erledigungen:			
Bewilligung	4976	78	5054
Rückzug	225	2	227
Zurückgezogen erklärt	15	1	16
Bezahlt	1	0	1
Einstellung	2	0	2
Zurückweisung	108	9	117
Abweisung	87	1	88
Anderweitige Erledigung	15	2	17
Total Erledigungen	5429	93	5522
Pendent per 31.12.2025	585	18	603

Vollzug Fahrnisexekutionen

	Abt. 2R	Abt. 8	Total
Pendent vom Vorjahr	816	17	833
Neuanfall	4976	78	5054
Gesamtanfall	5792	95	5887
Erledigungen:			
Pfändung/Schätzung	84	0	84
Nichtvornahme Pfändung	2927	23	2950
Vollzug nicht möglich	550	12	562
Bezahlt	666	15	681
Einstellung	7	1	8
Rückzug	809	15	824
Anderweitige Erledigung	101	19	120
Total Erledigungen	5144	85	5229
Pendent per 31.12.2025	648	10	658

Exekutionen auf Geldforderungen

	Abt. 2R	Abt. 8	Total
Pendent vom Vorjahr	233	33	266
Neuanfall	1712	180	1892
Gesamtanfall	1945	213	2158
Erledigungen:			
Bewilligung	1368	164	1532
Abweisung	20	0	20
Zurückweisung	32	1	33
Rückzug/Einstellung	60	2	62
Anderweitige Erledigung	52	2	54
Total Erledigungen	1532	169	1701
Pendent per 31.12.2025	413	44	457

Vollzug Exekutionen auf Geldforderungen

	Abt. 2R	Abt. 8	Total
Pendent vom Vorjahr	0	0	0
Neuanfall	1368	164	1532
Gesamtanfall	1368	164	1532
Erledigungen:			
Pfändung/Schätzung	0	0	0
Nichtvornahme der Pfändung	0	0	0
Bezahlt	0	0	0
Rückzug	0	0	0
Einstellung	0	0	0
Überweisung	1368	164	1532
Anderweitige Erledigung	0	0	0
Total Erledigungen	1368	164	1532
Pendent per 31.12.2025	0	0	0

Sonstige Exekutionssachen/Rechtspfleger

	Abt. 2R
Wechselproteste	0
Pfändungsregisterauszüge	905

Retentionweise Beschreibungen

	Abt. 2R
Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	2
Gesamtanfall	2
Erledigungen:	
Bewilligung	2
Abweisung	0
Zurückweisung	0
Anderweitige Erledigung	0
Total Erledigungen	2
Pendent per 31.12.2025	0

Zwangsverwaltungen

	Abt. 8
Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	2
Gesamtanfall	2
Erledigungen	2
Pendent per 31.12.2025	0

Zwangsversteigerungen (einschliesslich Beitritte)

	Abt. 07	Abt. 08	Total
Pendent vom Vorjahr	1	23	24
Übernommen von Abteilung	0	0	0
Abgegeben an Abteilung	0	0	0
Neuanfall	4	23	27
Gesamtanfall	5	46	51
Erledigungen	5	36	41
Pendent per 31.12.2025	0	10	10

Räumungsexekutionen

	Abt. 08
Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	12
Gesamtanfall	12
Erledigungen	12
Pendent per 31.12.2025	0

Aufhebung Miteigentum

	Abt. 08
Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	0
Gesamtanfall	0
Erledigungen	0
Pendent per 31.12.2025	0

Naturalexekutionen/Sonstige Exekutionen

	Abt. 2R	Abt. 8	Total
Pendent vom Vorjahr	0	0	0
Neuanfall	5	12	17
Gesamtanfall	5	12	17
Erledigungen	5	12	17
Pendent per 31.12.2025	0	0	0

Vermögensverzeichnisse

abgegebene Vermögensverzeichnisse	298
-----------------------------------	-----

NE-Sachen

übrige Exekutionssachen/vorläufige Anordnungen gemäss Art. 272 EO

	Abt. 5	Abt. 6	Abt. 7	Abt. 8	Abt. 9	Abt. 15	Abt.17	Total
Pendent vom Vorjahr	0	0	0	0	0	0	0	0
Neuanfall	1	1	1	4	1	1	1	10
Gesamtanfall	1	1	1	4	1	1	1	10
Erledigungen	1	1	1	4	1	1	1	10
Pendent per 31.12.2025	0	0	0	0	0	0	0	0

Rechtsöffnungen (RÖ-Sachen)

	Abt. 07	Abt. 08	Total
Pendent vom Vorjahr	0	6	6
Übernommen von Abteilung	1	0	1
Abgegeben an Abteilung	0	1	1
Neuanfall	0	24	24
Gesamtanfall	1	29	30
Erledigungen	1	27	28
Pendent per 31.12.2025	0	2	2

Gerichtliche Aufkündigungen (KÜ-Sachen)

gerichtliche Aufkündigungen und Aufträge nach § 567 ZPO

	Abt. 2R	Abt. 3R	Total
Pendent vom Vorjahr	0	0	0
Neuanfall	10	10	20
Gesamtanfall	10	10	20
Erledigungen:			
Beschluss	10	10	20
Anderweitige Erledigung	0	0	0
Total Erledigungen	10	10	20
Pendent per 31.12.2025	0	0	0

Insolvenzverfahren (KO-Sachen)
Konkurs- und Sanierungsverfahren

	Abt. 7
Pendent vom Vorjahr	179
Übernommen von Abteilung	0
Abgegeben an Abteilung	0
Neuanfall	594
Gesamtanfall	773
Erledigungen:	
Abweisungsbeschluss mangels Kostendeckung	329
Beschluss	196
Aufhebung des Insolvenzverfahrens	18
Anderweitige Erledigung	16
Total Erledigungen	559
Pendent per 31.12.2025	214

Privatkonkurs (Schuldenregulierungsverfahren)

	Abt. 7
Pendent vom Vorjahr	0
Übernommen von Abteilung	0
Abgegeben an Abteilung	0
Neuanfall	1
Gesamtanfall	1
Erledigungen:	
Abweisungsbeschluss	0
Beschluss	0
Aufhebung des Schuldenregulierungsverfahrens	1
Anderweitige Erledigung	0
Total Erledigungen	1
Pendent per 31.12.2025	0

Eröffnete Insolvenzverfahren

	2021	2022	2023	2024	2025
eröffnete Konkurs- und Sanierungsverfahren im Berichtsjahr	21	9	19	29	18
pendente eröffnete Konkurs- und Sanierungsverfahren per 31.12. des Jahres	44	33	45	60	60
eröffnete Schuldenregulierungsverfahren im Berichtsjahr	—	2	2	3	1
pendente eröffnete Schuldenregulierungsverfahren per 31.12. des Jahres	—	2	3	0	0

Nachlassvertragssachen (NV-Sachen)

	Abt. 7
Pendent vom Vorjahr	0
Übernommen von Abteilung	0
Abgegeben an Abteilung	0
Neuanfall	0
Gesamtanfall	0
Erledigungen	0
Pendent per 31.12.2025	0

NK-Sachen

Übrige Konkurs- und Nachlassvertragssachen; Bestätigungen über die Konkursfreiheit

	Abt. 7
Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	345
Gesamtanfall	345
Erledigungen	345
Pendent per 31.12.2025	0

RA-Sachen

Auskünfte über liechtensteinisches Recht gemäss Europäischem
Übereinkommen betreffend Auskünfte über ausländisches Recht sowie
Auskünfte gemäss Art. 70 SchlT PGR

	Abt. 9
Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	3
Gesamtanfall	3
Erledigungen:	
Erledigungsschreiben	3
Anderweitige Erledigung	0
Total Erledigungen	3
Pendent per 31.12.2025	0

Strafrechtliche Untersuchungen und Vorerhebungen (UR-Sachen)

Untersuchungen und Vorerhebungen in Verbrechen- und Vergehensfällen gemäss §§ 41 ff StPO; Vorerhebungen bei Verfahren gemäss §§ 317 ff StPO; Vorverfahren in objektiven Verfalls- und Einziehungssachen gemäss §§ 353 ff StPO; Haftsachen in gerichtlicher Zuständigkeit nach AuG/ZVV; Geschäfte nach Art. 4 des Gesetzes über die Durchführung der Wettbewerbsregeln im EWR

	Abt.11	Abt. 12	Abt. 13	Abt. 14	Abt. 16	Abt. 17	Total
Pendent vom Vorjahr	160	117	132	145	100	17	671
Übernommen von Abteilung	0	0	0	0	0	0	0
Abgegeben an Abteilung	0	0	0	0	0	0	0
Neuanfall Antrag Staatsanwaltschaft	107	90	104	115	148	0	564
Neuanfall Privatantrag	2	0	0	1	3	0	6
Neuanfall Subsidiarantrag	1	0	2	0	2	0	5
Gesamtanfall	270	207	238	261	253	17	1246
Erledigungen:							
Anklage, Strafantrag, Bestrafungsantrag	29	28	42	34	45	0	178
Einstellung § 22 StPO	53	25	30	31	50	2	191
Einstellung § 64 StPO	0	0	0	0	0	0	0
Abbruch § 283 StPO	12	13	17	23	11	2	78
Diversion	0	0	0	0	0	0	0
Ausschaffung	1	6	4	3	7	0	21
Anderweitige Erledigung	19	13	13	31	22	0	98
Total Erledigungen	114	85	106	122	135	4	566
Pendent per 31.12.2025	156	122	132	139	118	13	680

Haftfälle im Berichtsjahr (Anzahl Personen):							
Untersuchungshaft	4	4	2	4	7	0	21
Ausschaffungshaft	1	4	2	3	4	0	14

Strafsachen Rechtspfleger (RU-Sachen)

Strafsachen inklusive Strafsachen nach dem JGG im gesetzlichen Wirkungsbereich des Rechtspflegers nach Art. 19 RPfIG

	Abt. 1R	Abt. 3R	Total
Pendent vom Vorjahr	19	0	19
Neuanfall	719	57	776
Gesamtanfall	738	57	795
Erledigungen:			
Strafverfügung Jugendliche	27	1	28
Strafverfügung Erwachsene	702	55	757
Strafverfügung juristische Person	0	0	0
Einstellung	0	0	0
Abbruch	0	0	0
Anderweitige Erledigung	5	1	6
Total Erledigungen	734	57	791
Pendent per 31.12.2025	4	0	4

Vereinfachtes Einzelrichterverfahren in Strafsachen (EU-Sachen)

Strafsachen in Vergehens- und Übertretungsfällen im vereinfachten Einzelrichterverfahren nach §§ 317 ff StPO

	Abt. 1	Abt. 3	Abt. 15*	Total
Pendent vom Vorjahr	5	3	12	20
Übernommen von Abteilung	0	0	0	0
Abgegeben an Abteilung	0	0	0	0
Neuanfall Antrag Staatsanwaltschaft	53	18	79	150
Neuanfall Privat- und Subsidiarantrag	0	0	0	0
Gesamtanfall	58	21	91	170
Erledigungen:				
Urteil	20	10	43	73
Einstellung	1	0	1	2
Abbruch	1	4	4	9
Diversion	5	1	7	13
Anderweitige Erledigung	21	1	14	36
Total Erledigungen	48	16	69	133
Pendent per 31.12.2025	10	5	22	37

* Hier besteht bei den Pendenzen vom Vorjahr im Vergleich zum Geschäftsbericht 2024 eine Differenz von zwei Akten. Diese resultiert daraus, dass die Verfahren 15 EU.2023.92 und 15 EU.2024.104 im Geschäftsbericht 2024 irrtümlich als erledigt geführt wurden, tatsächlich aber noch pendent waren.

Erledigungsfristen (Verfahrensdauer) im vereinfachten Einzelrichterverfahren

innerhalb 3 Monate	100
4 bis 6 Monate	21
7 Monate bis 1 Jahr	7
1 bis 1.5 Jahre	5
1.5 bis 2 Jahre	0
über 2 Jahre	0
Total Erledigungen	133

Einzelrichterverfahren in Strafsachen (ES-Sachen)

Strafsachen in Verbrechen- und Vergehensfällen im Einzelrichterverfahren nach §§ 312 ff StPO

	Abt. 1*	Abt. 3	Abt. 12	Abt. 15	Total
Pendent vom Vorjahr	20	6	12	0	38
Übernommen von Abteilung	0	0	0	1	1
Abgegeben an Abteilung	0	0	1	0	1
Neuanfall	55	47	19	0	121
Gesamtanfall	75	53	30	1	159
Erledigungen:					
Urteil	35	20	13	0	68
Einstellung	1	1	0	0	2
Abbruch	6	6	1	0	13
Diversion	13	4	4	0	21
Anderweitige Erledigung	1	3	2	1	7
Total Erledigungen	56	34	20	1	111
Pendent per 31.12.2025	19	19	10	0	48

* Hier besteht bei den Pendenzen vom Vorjahr im Vergleich zum Geschäftsbericht 2024 eine Differenz von einem Akt. Diese resultiert daraus, dass das Verfahren 01 ES.2022.82 im Geschäftsbericht 2024 irrtümlich als erledigt geführt wurde, tatsächlich aber noch pendent war.

Erledigungsfristen (Verfahrensdauer) Einzelrichterverfahren

innerhalb 3 Monate	59
4 bis 6 Monate	29
7 Monate bis 1 Jahr	16
1 bis 1.5 Jahre	3
1.5 bis 2 Jahre	2
über 2 Jahre	2
Total Erledigungen	111

Jugendgericht (JG-Sachen)

	Abt. 1	Abt. 3	Total
Pendent vom Vorjahr	3	2	5
Übernommen von Abteilung	0	0	0
Abgegeben an Abteilung	0	0	0
Neuanfall	14	16	30
Gesamtanfall	17	18	35
Erledigungen:			
Urteil Einzelrichter	8	5	13
Urteil Senat	2	2	4
Einstellung	0	1	1
Abbruch	0	2	2
Diversion	2	2	4
Anderweitige Erledigung	5	2	7
Total Erledigungen	17	14	31
Pendent per 31.12.2025	0	4	4

Erledigungsfristen (Verfahrensdauer) Jugendgericht

innerhalb 3 Monate	23
4 bis 6 Monate	5
7 Monate bis 1 Jahr	2
1 bis 1.5 Jahre	0
1.5 bis 2 Jahre	0
über 2 Jahre	1
Total Erledigungen	31

Kriminalgericht (KG-Sachen)

	Abt. 1	Abt. 3	Abt. 4	Abt. 12	Abt. 15	Total
Pendent vom Vorjahr	7	5	1	0	1	14
Übernommen von Abteilung	0	0	0	0	0	0
Abgegeben an Abteilung	0	0	0	0	0	0
Neuanfall	17	18	0	1	0	36
Gesamtanfall	24	23	1	1	1	50
Erledigungen:						
Urteil	11	15	0	0	0	26
Abbruch	4	1	0	0	0	5
Einstellung	1	2	0	0	0	3
Diversion	0	0	0	0	0	0
Anderweitige Erledigung	0	1	0	0	0	1
Total Erledigungen	16	19	0	0	0	35
Pendent per 31.12.2025	8	4	1	1	1	15

Erledigungsfristen (Verfahrensdauer) Kriminalgericht

innerhalb 3 Monate	20
4 bis 6 Monate	7
7 Monate bis 1 Jahr	6
1 bis 1.5 Jahre	0
1.5 bis 2 Jahre	1
über 2 Jahre	1
Total Erledigungen	35

Strafregister (SR-Sachen)

Führung des Strafregisters

	Abt. 3
Insgesamt im Strafregister per 31.12.2025 eingetragene Personen	768
Eintragungen im Geschäftsjahr:	
Erstmalige Eintragungen	124
Eintragungen bei bereits registrierten Personen	32
Total Eintragungen im Geschäftsjahr	156

NSR-Sachen

sonstige Geschäfte des Strafregisters

	Abt. 3
Pendent vom Vorjahr	4
Neuanfall	90
Gesamtanfall	94
Erledigungen	94
Pendent per 31.12.2025	0

NS-Sachen

Übrige Geschäftsstücke, die nicht zum Akt einer anhängigen Strafsache zu nehmen sind, wie insb. Umwandlung von Zollbussen, Gnadengesuche betreffend Strafregister, Genehmigungen nach Art. 34a Abs. 4 PolG (idF LGBl. 2007/191), Vollzugsgericht beim Vollzug ausländischer Haftstrafen (ohne Exequaturentscheid nach Art. 64 ff RHG) nach dem europäischen Überstellungsübereinkommen (LGBl. 1998/23)

	Abt. 3
Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	15
Gesamtanfall	15
Erledigungen	15
Pendent per 31.12.2025	0

Rechtshilfe in Strafsachen (RS-Sachen)

Rechtshilfe in Strafsachen; Auslieferungssachen; gerichtliche Geschäfte
gemäss Zinsbesteuerungsgesetz

	Abt.11	Abt. 12*	Abt. 13	Abt. 14	Total
Pendent vom Vorjahr					
Auslieferung von Personen	1	1	0	1	3
Ermittlungsersuchen	22	15	18	13	68
Zustellersuchen	1	1	1	1	4
Total pendent vom Vorjahr	24	17	19	15	75
Neuanfall:					
Auslieferung von Personen	0	0	2	1	3
Ermittlungsersuchen	55	59	53	53	220
Zustellersuchen	6	4	8	9	27
Total Neuanfall	61	63	63	63	250
Gesamtanfall	85	80	82	78	325
Erledigungen:					
Auslieferung von Personen	1	1	0	2	4
Ermittlungsersuchen	56	52	51	53	212
Zustellersuchen	7	5	9	7	28
Total Erledigungen	64	58	60	62	244
Pendent per 31.12.2025:					
Auslieferung von Personen	0	0	2	0	2
Ermittlungsersuchen	21	22	20	13	76
Zustellersuchen	0	0	0	3	3
Total pendent per 31.12.2025	21	22	22	16	81

* Hier besteht bei den Pendenzen vom Vorjahr im Vergleich zum Geschäftsbericht 2024 eine Differenz von einem Akt. Diese resultiert daraus, dass das Verfahren 12 RS.2023.232 im Geschäftsbericht 2024 irrtümlich als erledigt geführt wurde, tatsächlich aber noch pendent war.

Gerichtsgebühren (GG-Sachen)

Beschwerden und Berichtigungsanträge, Nachlass, Stundung und Uneinbringlicherklärungen in Gerichtsgebührensachen

	Abt. 10
Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	146
Gesamtanfall	146
Erledigungen:	
Berichtigungsantrag (GGG aF)	0
Beschwerde gegen Gebührenentscheidung (GGG nF)	12
Ratenzahlung	1
Stundung	4
Nachlass	66
Uneinbringlich	63
Total Erledigungen	146
Pendent per 31.12.2025	0

Dienstaufsicht (DA-Sachen)

Dienstaufsicht, Entscheidungen in dienstrechtlichen Angelegenheiten nach Art. 41 bis 45 GOG, Dienstaufsichtsbeschwerden nach Art. 49 f GOG, Fristsetzungsanträge nach Art. 49a GOG

	Abt. 10
Pendent vom Vorjahr	1
Neuanfall:	
Dienstaufsichtsbeschwerden	3
allgemeine Dienstaufsichtssachen	25
Fristsetzungsanträge	1
Diverses	2
Total Neuanfall	31
Gesamtanfall	32
Erledigungen	32
Pendent per 31.12.2025	0

Ausschluss- und Ablehnungsverfahren (PR-Sachen)

Ausschluss und Ablehnungsverfahren nach Art. 56 bis 61 GOG

	Abt. 10
Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	63
Gesamtanfall	63
Erledigungen	62
Pendent per 31.12.2025	1

Justizverwaltung (JV-Sachen)

Allgemeine Justizverwaltung

	Abt. 10
Neuanfall Justizverwaltungssachen	156

Sonstige zugewiesene Geschäfte

Prüfungskommission für Notare	Dr. Jasmin Walch (bis 31.05.2025) Mlaw Lukas Oehri (ab 01.06.2025)
Prüfungskommission für Patentanwälte	Dr. Hermann Schöpf
Prüfungskommission für Rechtspfleger	lic. iur. Willi Büchel
Prüfungskommission für Treuhänder	MLaw Tatjana Nigg-Hirn
Prüfungskommission für Wirtschaftsprüfer	Mag. Stefan Rosenberger
Regelungskommission	Dr. Michael Jehle, Präsident
Richterliche Aufsicht – Verlosung Aufenthaltsbewilligungen nach PFZG	Mag. Martina Schöpf-Herberstein
Schlichtungsstelle nach GLG	Dr. Hermann Schöpf

Arbeitsgruppen

Korruptionsbekämpfung durch den Europarat
(Greco) (RA 2010/755-9334)

Dr. Michael Jehle

Geldwäscherei/Terrorismusfinanzierung/Non-
Proliferation, PROTEGE
(RA 2015/31-7410.1)

Dr. Michael Jehle

Expertenkomitee des Europarates zur Beurteilung
von Massnahmen gegen Geldwäsche (MONEYVAL)
(RA 2015-165, BNR 2015/757)

Dr. Michael Jehle

Arbeitsgruppe National Risk Assessment
(gesonderte AG im Rahmen PROTEGE)

Dr. Michael Jehle

Arbeitsgruppe Zwangseinweisungen in
Ausländischen Einrichtungen
(LNR 2017-344 BNR 2016/422))

lic. iur. Martin Nigg

Arbeitsgruppe Prüfung des Sicherheitsstandards
im Gerichtsgebäude
(LNR 2020-1732 BNR 2021/1941, AP 084)

lic. iur. Willi Büchel

Konsultativrat der Europäischen Richterinnen
und Richter (CCJE)
(LNR 2023-1799 BNR 2023/1834)

MLaw Lukas Oehri

Arbeitsgruppe
Vermögenssicherung in der Praxis – Schaffung
eines Asset Recovery Office (ARO) in Liechtenstein
(LNR 2024-388 BNR 2024/403 AP 740.1)

Dr. Anton Eberle

Verfahrenshilfe

Es wurden 71 Rechtsanwälte in Zivilverfahren zum Verfahrenshelfer und 96 in Strafverfahren zum Verfahrenshilfeverteidiger bestellt.

	2023				2024				2025			
	Zivilverfahren		Strafverfahren		Zivilverfahren		Strafverfahren		Zivilverfahren		Strafverfahren	
	Anzahl	CHF	Anzahl	CHF	Anzahl	CHF	Anzahl	CHF	Anzahl	CHF	Anzahl	CHF
Gebührenbefreiung (Auslagen)	39	60'400.00		-	35	50'177.50		-	31	20'010.00		-
Sachverständigenkosten (Auslagen)	23	25'832.75		-	29	127'138.51		-	23	96'795.90		-
Entlohnung Verfahrenshelfer (Auslagen)	83	438'065.21	78	733'674.39	83	419'930.90	89	701'003.07	66	349'577.54	82	952'331.63
Ratenzahlung (Einnahmen)	1	2'100.00		-	0	0.00		-	0	0.00	1	300.00
Rückersatz Gebühren (Einnahmen)	6	1'890.16		-	6	6'780.01		-	1	100.00		-
Rückersatz Entlohnung (Einnahmen)	6	22'952.69	4	14'600.34	4	16'304.69	2	13'789.75	1	856.45	1	11'930.10
Rückersatz SV/Dol/Zeug (Einnahmen)	2	4'559.85		-	0	0.00		-	0	0.00		-
Nachzahlung Gebühren (Einnahmen)	29	26'723.05		-	15	5'558.00		-	12	10'031.50		-
Nachzahlung Entlohnung (Einnahmen)	55	284'858.84	43	598'261.74	39	158'593.46	30	219'261.03	21	95'097.10	35	306'477.21
Nachzahlung SV/Dol/Zeug (Einnahmen)	16	61'368.37		-	9	12'464.10		-	9	17'801.41		-
Uneinbringlicherklärung von Nachzahlungen	18	85'367.06	35	537'276.26	31	156'005.15	14	246'865.74	13	102'693.01	29	276'413.30

Begriffserläuterungen

Der besseren Übersicht und Verständlichkeit wegen werden hier die in den letzten Berichten angeführten Erläuterungen (überwiegend unverändert) wiederholt:

Gebührenbefreiung:

Gemäss § 64 Abs. 1 Ziff. 1 Bst. a Zivilprozessordnung (ZPO) kann die Gewährung der Verfahrenshilfe die einstweilige Befreiung von der Entrichtung der Gerichtsgebühren umfassen. Damit inhaltlich übereinstimmend regelt Art. 16 Abs. 1 des Gerichtsgebührengesetzes (GGG), dass Parteien einstweilig von der Zahlungspflicht für Gebühren befreit sind, wenn ihnen dies nach den Bestimmungen der ZPO über die Verfahrenshilfe bewilligt wurde (persönliche Gebührenbefreiung aufgrund gewährter Verfahrenshilfe). Bei den hier unter Gebührenbefreiung angeführten Gerichtsgebühren handelt es sich also um Gerichtsgebühren, für die aufgrund einer gewährten Verfahrenshilfe für die zahlungspflichtige Partei eine persönliche Gebührenbefreiung besteht. Vereinfacht ausgedrückt: weil der (eigentlich) gebührenpflichtigen Partei Verfahrenshilfe gewährt worden ist, muss sie keine Gerichtsgebühren bezahlen. Es handelt sich hier also letztlich sozusagen um entgangene Einnahmen.

Im Gerichtsgebührengesetz ist die Pflicht zur Tragung der Gerichtsgebühren bei gewährter Verfahrenshilfe unterschiedlich geregelt: In Zivilverfahren sind Parteien von der Zahlungspflicht der Gerichtsgebühren einstweilig befreit, wenn ihnen dies nach den Bestimmungen der ZPO über die Verfahrenshilfe bewilligt worden ist. Eine gleiche oder zumindest ähnliche Bestimmung für in Strafverfahren die Verfahrenshilfe genliessende Parteien enthält das GGG nicht. In Strafverfahren haben also auch diejenigen Parteien, denen Verfahrenshilfe gewährt wurde, die Gerichtsgebühren zu tragen. Diese gesetzliche Regelung wurde vom Staatsgerichtshof als (noch) verfassungskonform beurteilt (StGH 2018/146, Erw. 2.3 ff.). Sie wirkt sich in einer erhöhten Anzahl von Verfahren zum Nachlass der Gerichtsgebühren (Art. 8 Abs. 2 GGG) aus.

Sachverständigenkosten:

Gemäss § 64 Abs. 1 Ziff. 1 Bst. c ZPO kann die Gewährung der Verfahrenshilfe auch die einstweilige Befreiung von der Entrichtung der Gebühren von Zeugen, Sachverständigen, Dolmetscher und Übersetzer umfassen. Wären solche

Kosten im Verfahren von der die Verfahrenshilfe genießenden Partei zu zahlen, dann sind diese somit (einstweilig) vom Staat zu übernehmen. Diese Position enthält also Ausgaben für Zeugengebühren, Sachverständige, Dolmetscher und Übersetzer.

Entlohnung Verfahrenshelfer:

Ein zum Verfahrenshelfer bestellter Rechtsanwalt hat nach Art. 31 Rechtsanwaltsgesetz für seine Leistungen gegenüber dem Land Anspruch auf eine Vergütung (Honorar und Ersatz von Barauslagen). Die Abrechnungsperiode dauert jeweils vom 01. Oktober bis 30. September des Folgejahres. Der Kostenbestimmungsantrag für eine Abrechnungsperiode ist, bei sonstiger Anspruchsverwirkung, jeweils spätestens vier Wochen nach dem Ende der Abrechnungsperiode einzureichen. In begründeten Fällen sind auch Zwischenabrechnungen zulässig. Über die Höhe der Vergütung und des Barauslagenersatzes entscheidet in Zivil- und Strafsachen das Prozessgericht erster Instanz, wobei ein Rechtsmittel zum Obergericht möglich ist.

Ratenzahlung:

Mit Gewährung der Verfahrenshilfe bzw. Beigebung eines Verfahrenshilfeverteidigers ist, soweit nicht der notwendige Unterhalt beeinträchtigt wird, die Verfahrenshilfe genießende Partei für die Dauer des Verfahrens zur Ratenzahlung für die dem Staat aufgrund der Verfahrenshilfe entstehenden Kosten zu verpflichten (§ 70a Abs. 1 ZPO bzw. § 26a Abs. 1 StPO).

Rückersatz Gebühren, Entlohnung und Sachverständigenkosten:

Wird die Verfahrenshilfe wegen Wegfall der Voraussetzungen (Verbesserung der Vermögens- oder Einkommensverhältnisse der Verfahrenshilfe genießenden Partei) oder wegen Zahlungsrückstand mit angeordneten Ratenzahlungen (Monatsraten) entzogen, so ist die Partei zur Rückzahlung derjenigen Beträge, von deren Bestreitung sie einstweilen befreit gewesen ist, zu verpflichten. Es ist also die Rückzahlung der vom Staat gezahlten Entlohnung des Verfahrenshelfers, Kosten von Sachverständigen, Dolmetschern und Zeugen sowie auch für Gerichtsgebühren anzuordnen.

Diese Positionen sind in der Aufstellung also nicht periodengleich zu den voranstehenden Positionen: es handelt sich um die Summe der im Berichtszeitraum aufgetragenen Rückzahlungen. Die den Rückzahlungen vorausgegangenen Ausgaben des Staats (Entlohnung von Verfahrenshelfern,

Kosten von Sachverständigen etc.) können auch teilweise oder ganz in Vorperioden angefallen sein.

Nachzahlung Gebühren, Entlohnung und Sachverständigenkosten:

Die Verfahrenshilfe geniessende Partei ist zur Nachzahlung der Verfahrenshilfe zu verpflichten, soweit und sobald dies ohne Beeinträchtigung des notwendigen Unterhalts möglich ist. Diese Verpflichtung besteht während zehn Jahren nach Beendigung des Verfahrens (§ 71 ZPO bzw. § 26f StPO). Zur Kontrolle einer allfälligen Nachzahlungspflicht trifft die Verfahrenshilfe geniessende Partei während zehn Jahren nach Beendigung des Verfahrens die Verpflichtung, dem Landgericht jährlich ohne Aufforderung ein Vermögensbekenntnis vorzulegen, widrigenfalls unwiderlegbar vermutet wird, dass die Verfahrenshilfe geniessende Partei ohne Beeinträchtigung des notwendigen Unterhalts zur Nachzahlung imstande ist (§ 70b ZPO bzw. § 26e StPO). Zusammengefasst: eine Nachzahlungspflicht für die bezogene Verfahrenshilfe besteht während zehn Jahren nach Beendigung des Verfahrens, wenn sich entweder die Einkommens- oder Vermögensverhältnisse der Verfahrenshilfe geniessenden Partei in dieser Zeit entsprechend verbessert haben oder wenn sie ihrer jährlichen Pflicht zur Vorlage eines Vermögensbekenntnisses auch nur einmal nicht nachkommt.

Diese Positionen sind in der Aufstellung also nicht periodengleich zu den voranstehenden Positionen: es handelt sich um die Summe der im Berichtszeitraum aufgetragenen Nachzahlungen. Die den Nachzahlungen vorausgegangenen Ausgaben des Staats (Entlohnung von Verfahrenshelfern; Kosten von Sachverständigen etc.; Gebührenbefreiung der Verfahrenshilfe geniessenden Partei) können auch teilweise oder ganz in Vorperioden angefallen sein.

Uneinbringlicherklärung von Nachzahlungen:

Die von einer die Verfahrenshilfe geniessenden Partei nachzuzahlenden Beträge können vom Landgerichtspräsidenten für uneinbringlich erklärt werden, wenn der für die Nachzahlung notwendige Aufwand in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zu den Beträgen steht oder sonstige unverhältnismässige Hindernisse entgegenstehen (§ 71 Abs. 3 ZPO bzw. § 26f Abs. 3 StPO). Dies betrifft beispielsweise Fälle, in denen die Aufwendungen für das Nachzahlungsverfahren (Übersetzungskosten, Kosten für die Ausforschung der Person etc.) wesentlich höher sind als der einzubringende Betrag. Damit soll unnötig hoher Aufwand und administrativer Leerlauf verhindert werden (BuA

2016/113, 26). Die Uneinbringlicherklärung der Nachzahlung kann also unter Umständen auch ohne vorausgegangene Anordnung der Nachzahlung erfolgen. Dies dann, wenn die Durchführung eines Nachzahlungsverfahrens einen unverhältnismässig hohen Aufwand verursachen würde. Es handelt sich dann streng genommen nicht um die Uneinbringlicherklärung bereits angeordneter Nachzahlungen sondern um die Erklärung, dass von der Durchführung eines Nachzahlungsverfahrens (wegen Unverhältnismässigkeit) abgesehen wird.

Diese Position ist in der Aufstellung nicht periodengleich zu den voranstehenden Positionen: es handelt sich um die Summe der im Berichtszeitraum für uneinbringlich erklärten (in dieser Periode oder auch in einer Vorperiode rechtskräftig angeordneten) Nachzahlungen und der Verfahrenshilfe, für die aufgrund bestehender Unverhältnismässigkeit von der Durchführung eines Nachzahlungsverfahrens abgesehen wird. Die den jetzt für uneinbringlich erklärten Nachzahlungen vorausgegangenen Ausgaben des Staats (Entlohnung von Verfahrenshelfern; Gebührenbefreiung der Verfahrenshilfe genliessenden Partei) können auch teilweise oder ganz in Vorperioden angefallen sein.

Bemerkungen/Kommentare

Alle nachfolgenden Beträge sind gerundet.

Sachverständigenkosten Zivilverfahren:

Mit CHF 127'139 waren diese Kosten im Vorjahr hoch, im Berichtsjahr sind sie mit CHF 96'796 etwas niedriger, verglichen mit den Vorjahren (CHF 62'230, CHF 25'830 bzw. CHF 127'139) aber doch eher hoch ausgefallen.

Die Höchstbeträge:

- CHF 24'110 Sachverständigenkosten Scheidungsverfahren (Betreuungsregelung; Erziehungsfähigkeit)
- CHF 16'860 Sachverständigenkosten Scheidungsverfahren (Buchsachverständiger)
- CHF 11'660 Sachverständigenkosten Scheidungsverfahren (Buchsachverständiger)

Entlohnung Verfahrenshelfer Zivilverfahren:

Die durchschnittlich angefallene Entlohnung der Verfahrenshelfer beträgt CHF 5'297 (Vorjahr CHF 5'059).

Die höchsten festgesetzten Entlohnungen:

- CHF 23'090 (streitiges Zivilverfahren; Streitwert CHF 140'912)
- CHF 17'010 (streitiges Zivilverfahren; Streitwert CHF 466'000)
- CHF 16'570 (Pflegschaftsverfahren, Kindsunterhalt)
- CG 14'240 (Scheidungsverfahren)

Entlohnung Verfahrenshelfer Strafverfahren:

Die durchschnittlich angefallene Entlohnung der Verfahrenshelfer (Verfahrenshilfeverteidiger) beträgt CHF 11'614 (Vorjahre CHF 8'015 bzw. CHF 7'876).

Die höchsten festgesetzten Entlohnungen:

- CHF 115'500 (Verfahren vor dem Kriminalgericht)
- CHF 84'480 (Verfahren vor dem Kriminalgericht)
- CHF 62'660 (Verfahren vor dem Kriminalgericht)
- CHF 46'650 (Verfahren vor dem Kriminalgericht; Mehrbegehren von CHF 30'200 abgewiesen)

Nachzahlung Gebühren, Entlohnung und Sachverständigenkosten:

Die festgesetzten Nachzahlungen resultierten vor allem daraus, dass Verfahrenshilfe geniessende Parteien ihrer Verpflichtung, während zehn Jahren nach Beendigung des Verfahrens dem Landgericht jährlich ohne Aufforderung ein Vermögensbekenntnis vorzulegen, nicht nachgekommen sind.

Uneinbringlicherklärung von Nachzahlungen:

Der häufigste Anwendungsfall für die Uneinbringlicherklärung von Nachzahlungen ist der, dass die Verfahrenshilfe geniessende Person nicht im Inland wohnt, ihr Wohnsitz im Ausland nicht bekannt ist, die Ausforschung der Person übermässigen Aufwand verursachen würde oder die Nachzahlung im Ausland letztlich nicht durchsetzbar ist.

Der höchsten im Berichtszeitraum erfolgten Uneinbringlicherklärung (CHF 34'180) lag ein Strafverfahren vor dem Kriminalgericht zugrunde. Die Nachzahlung konnte im Ausland letztlich nicht durchgesetzt werden.

Gerichtsgebühren

Landgericht

	2023		2024		2025	
	Anzahl	CHF	Anzahl	CHF	Anzahl	CHF
Eingabegebühr 1. Instanz (GGG aF)		2'788.00		1'088.00		1'326.00
Protokollgebühr 1. Instanz (GGG aF)		32'980.00		13'812.50		19'380.00
Beschluss- /Entscheidungsgebühr 1. Instanz (GGG aF)		106'185.50		16'852.20		106'663.45
Total Gebühren GGG aF		141'953.50		31'752.70		127'369.45
Gerichtsgebühren 1. Instanz Zivil	803	662'386.19	799	736'195.21	788	697'615.93
Rückbuchungen 1. Instanz Zivil	40	46'997.50	24	34'010.00	21	12'150.00
Gerichtsgebühren 1. Instanz Straf	1106	355'833.32	989	372'848.63	934	351'960.89
Rückbuchungen 1. Instanz Straf	2	300.00	0	0.00	2	600.00
Diverse Gebühren	301	57'900.00	373	81'400.00	391	82'800.00
Einantwortungsgebühr	252	303'326.58	286	913'956.01	279	902'937.16
Gebühren Exekutionsverfahren	5117	285'378.00	4986	350'020.81	4972	334'411.66
Rückbuchungen Gebühren Exekutionsverfahren	92	3'120.00	150	5'790.00	124	8'480.00
Beglaubigungen		444'788.00		443'060.66		465'434.00
Gebühren für Abschriften (Kopien)		233'283.00		221'358.00		210'164.00
Total Gebühren GGG nF		2'292'477.59		3'079'039.32		3'024'093.64
Gesamt (inkl. GGG aF)		2'434'431.09		3'110'792.02		3'151'463.09
Nachlass der Gebühren	58	96'700.00	60	104'748.50	49	56'860.50
Uneinbringlicherklärung Zivil	86	123'933.88	33	51'759.55	51	41'921.43
Uneinbringlicherklärung Straf	219	201'181.17	181	203'896.19	156	205'943.38

Erläuterungen und Kommentare

Sämtliche nachfolgend angeführten Beträge sind gerundet.

Zur Vereinfachung der Gebührenermittlung sieht das seit 2018 geltende Gerichtsgebührengesetz (GGG nF) grundsätzlich ein Pauschalgebührensysteem vor. Statt wie nach vormaligem GGG (GGG aF) Eingabegebühr, Protokollgebühr, Entscheidungsgebühr oder Vergleichsgebühr besteht eine Pauschalgebühr. Nach den Übergangsbestimmungen im GGG ist auf im Zeitpunkt des Inkrafttretens des GGG anhängige Verfahren das bisherige Recht (GGG aF) anzuwenden. Damit sind die Positionen Eingabegebühr, Protokollgebühr sowie Beschluss-/Entscheidungsgebühr (letztere beinhaltet auch die ebenfalls nur nach GGG aF anfallenden Einhebungs- und Vergleichsgebühren) grundsätzlich zwingend rückläufig und werden letztlich auslaufen. Dass die Beschluss-/Entscheidungsgebühren im Berichtsjahr mit CHF 160'660 wesentlich höher ausgefallen sind als im Vorjahr (CHF 16'850), ist dem Zufall geschuldet. Es waren drei ältere Verfahren mit hohen Streitwerten und grossem Verfahrensaufwand abzurechnen.

Zur Sicherstellung des Gebührenaufkommens entsteht der Anspruch des Staats auf die Gerichtsgebühr in der Regel vor Verfahrensbeginn (statt wie nach GGG aF nach Beendigung des Verfahrens). Wird die Gebühr nicht oder nicht vollständig binnen vier Wochen ab Entstehung des Anspruchs entrichtet, so ist die Eingabe vom Gericht als zurückgezogen zu erklären, wenn die zahlungspflichtige Person nicht gebührenbefreit ist (Art. 7 Abs. 1 GGG). Damit besteht der Gebührenanspruch des Staates nicht mehr (vgl. BuA Nr. 144/2016, Seite 28 Abs. 3). Es sind also Rückbuchungen vorzunehmen. Diese Positionen sind bei der Berechnung der gesamten Gebühreneinnahmen demnach abzuziehen.

Die Position diverse Gebühren umfasst Gebühren für Geschäfte, in denen grundsätzlich kein Instanzenzug vorgesehen ist. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Geschäfte: Errichtung öffentlicher Urkunden, gerichtliche Handlungen bezüglich Vorsorgevollmachten, Sachwalterverfügungen und Patientenverfügungen (Beurkundung, Errichtung, Registrierung etc.), Errichtung von gerichtlichen Testamenten, von Kodizillen, Erbverträgen und Erbverzichtsverträgen sowie gerichtliche Verwahrung letztwilliger Verfügungen.

Die Position Beglaubigungen enthält Gebühren für die Beglaubigung von Unterschriften und von Kopien sowie auch für die weiteren typischen Schaltergeschäfte: Strafregisterbescheinigungen, Rechtskraftbestätigungen und sonstige Amtsbestätigungen, Handlungsfähigkeitszeugnisse, Bestätigungen über die Konkursfreiheit und Auszug aus dem Pfändungsregister.

Die auch im Berichtsjahr wieder vergleichsweise hohen Einantwortungsgebühren resultieren insbesondere daraus, dass in zwei Verfahren hohe Gebühren angefallen sind, nämlich CHF 340'630 bzw. CHF 122'860.

Nach Art. 8 Abs. 2 GGG können Gerichtsgebühren auf Antrag des Zahlungspflichtigen ganz oder teilweise nachgelassen werden, wenn die Einbringung für ihn mit besonderer Härte verbunden wäre. Über Anträge auf Nachlass der Gerichtsgebühren entscheidet der Landgerichtspräsident und zwar auch dann, wenn es sich um Gebühren für vor dem Obergericht oder dem Obersten Gerichtshof geführte Verfahren handelt. Die Position ist nicht periodengleich mit den angefallenen Gerichtsgebühren, da sie auch Gebühren mitumfasst, die in einer Vorperiode festgesetzt wurden oder angefallen sind.

Nach Art. 8 Abs. 4 GGG (für vor 2018 angefallene Verfahren Art. 15 Abs. 4 GGG aF) kann der Landgerichtspräsident von der amtlichen Einbringung von Gebühren absehen, wenn nach den dem Gericht bekannten Umständen ein Erfolg im Exekutionsverfahren nicht zu erwarten ist. In der Praxis erfolgt diese Uneinbringlicherklärung nach erfolgloser Exekutionsführung oder dann, wenn die Gebühren nicht einbringlich gemacht werden können, weil der Gebührenschuldner Sitz/Wohnsitz im Ausland hat. Auch hier handelt es sich um Gebühren aus Verfahren aller drei Instanzen. Die Position ist nicht periodengleich mit den angefallenen Gerichtsgebühren, da sie auch Gebühren mitumfasst, die in einer Vorperiode festgesetzt wurden oder angefallen sind. In Strafverfahren erfolgt der überwiegende Teil der Uneinbringlicherklärungen gemäss § 308 StPO durch das erkennende Gericht im Urteil.

Obergericht

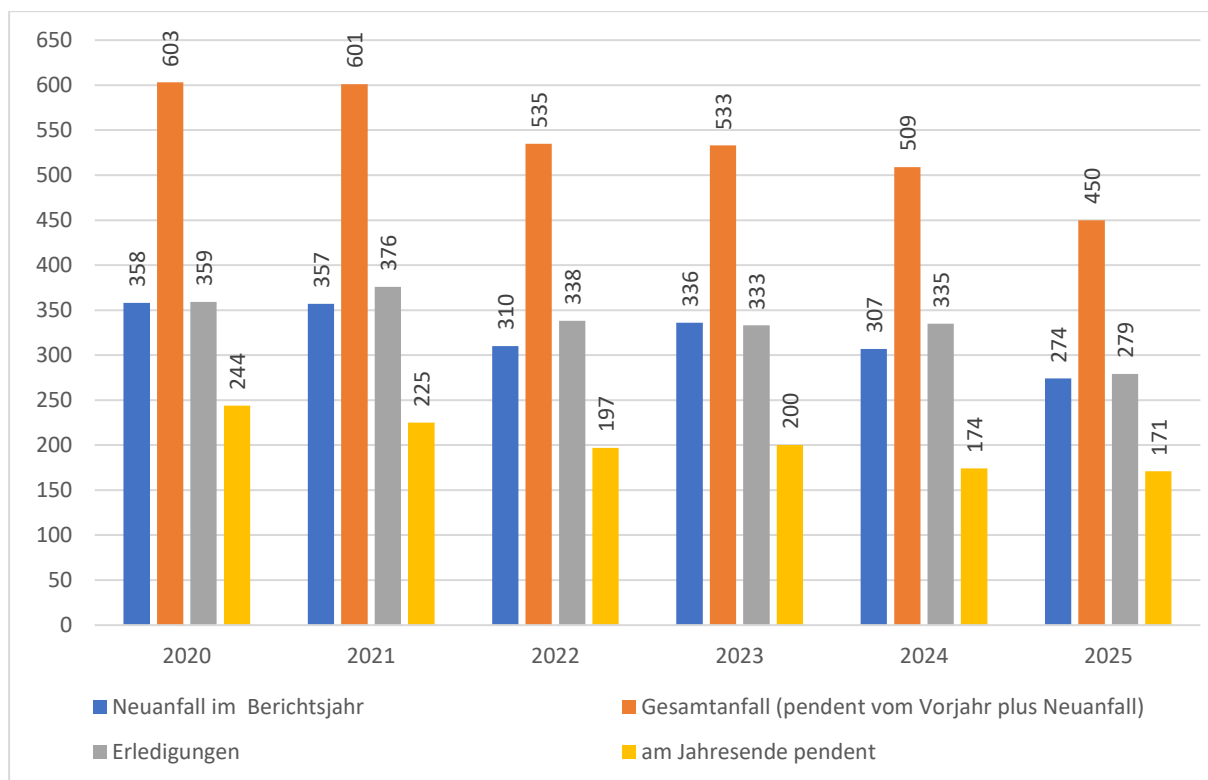
	2023		2024		2025	
	Anzahl	CHF	Anzahl	CHF	Anzahl	CHF
Eingabegebühr (GGG aF)		8'449.00		3'281.00		6'545.00
Protokollgebühr (GGG aF)		3'740.00		0.00		1'360.00
Beschluss-/Entscheidungsgebühr (GGG aF)		120'868.00		31'790.00		182'580.00
Total Gebühren GGG aF		133'057.00		35'071.00		190'485.00
Gerichtsgebühren	312	938'464.00	317	993'520.00	317	666'630.00
Rückbuchungen	30	40'850.00	23	10'160.00	23	16'980.00
Total Gebühren GGG nF		897'614.00		983'360.00		649'650.00
Gesamt (inkl. GGG aF)		1'030'671.00		1'018'431.00		840'135.00

Oberster Gerichtshof

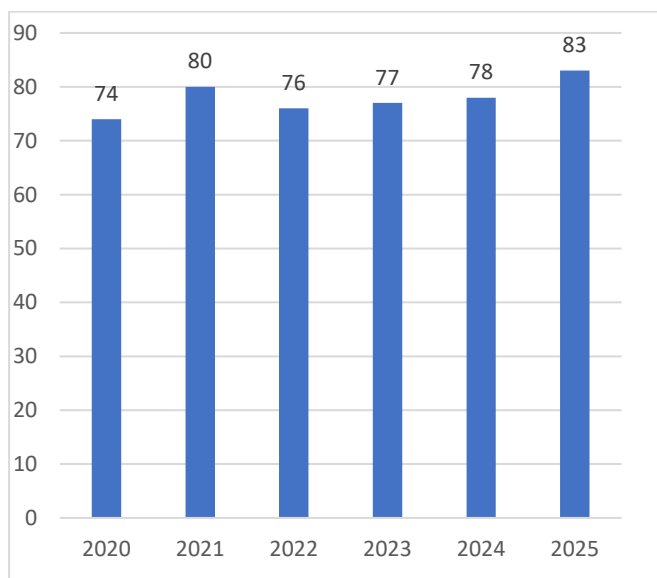
	2023		2024		2025	
	Anzahl	CHF	Anzahl	CHF	Anzahl	CHF
Eingabegebühr (GGG aF)	7	5'253.00	3	3'060.00	4	5'848.00
Beschluss- /Entscheidungsgebühr (GGG aF)	7	79'900.00	2	13'600.00	4	120'700.00
Total Gebühren GGG aF		85'153.00		16'660.00		126'548.00
Gerichtsgebühren	61	391'130.00	44	217'020.00	47	265'760.00
Rückbuchungen	0	0.00	2	7'200.00	1	100.00
Total Gebühren GGG nF		391'130.00		209'820.00		265'660.00
Gesamt (inkl. GGG aF)		476'283.00		226'480.00		392'208.00

Statistik

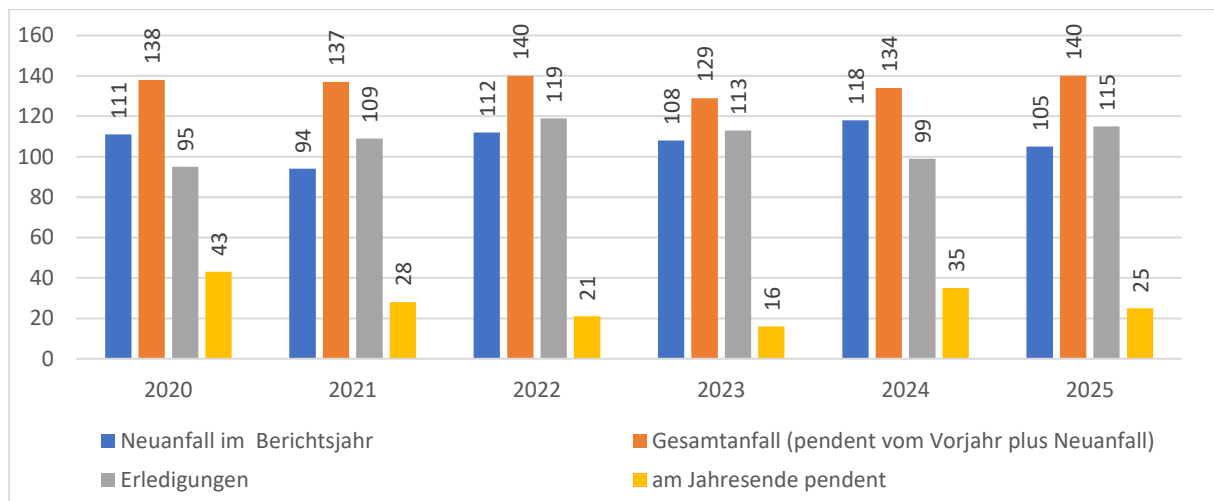
Streitige Zivilverfahren (CG-Sachen)



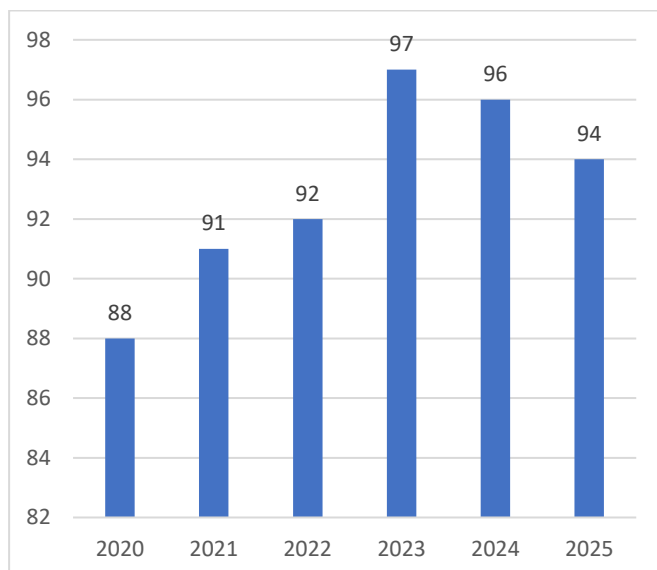
Innert Jahresfrist erledigte Fälle in Prozenten



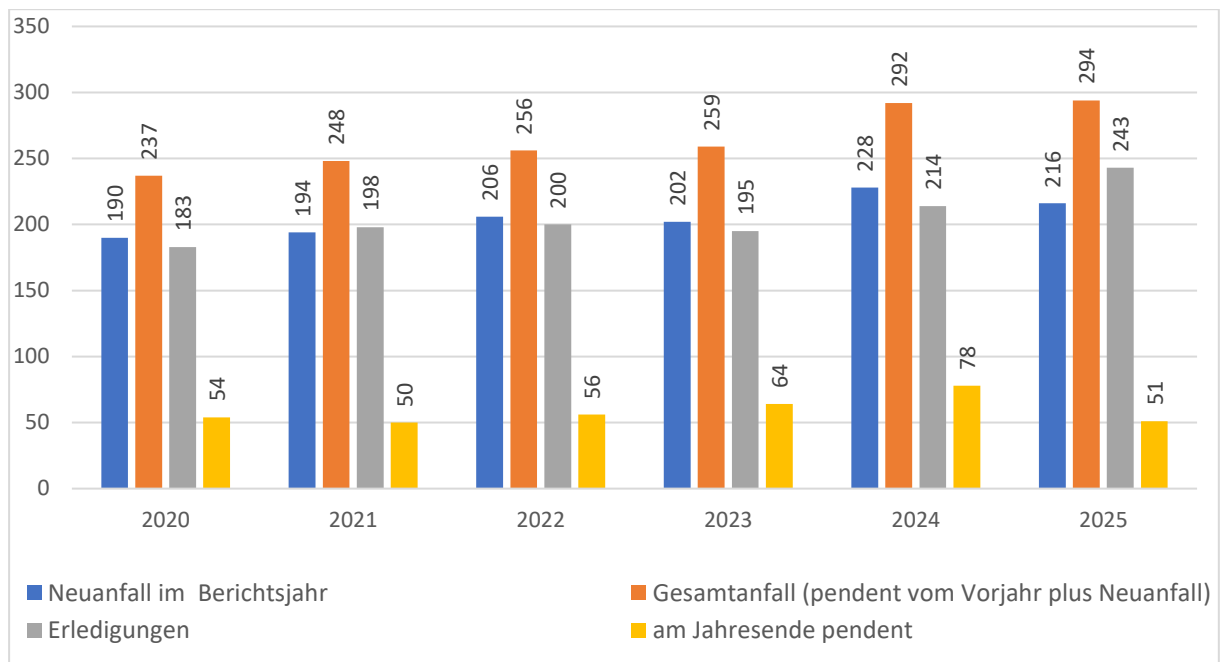
Ehesachen (EG-Sachen)



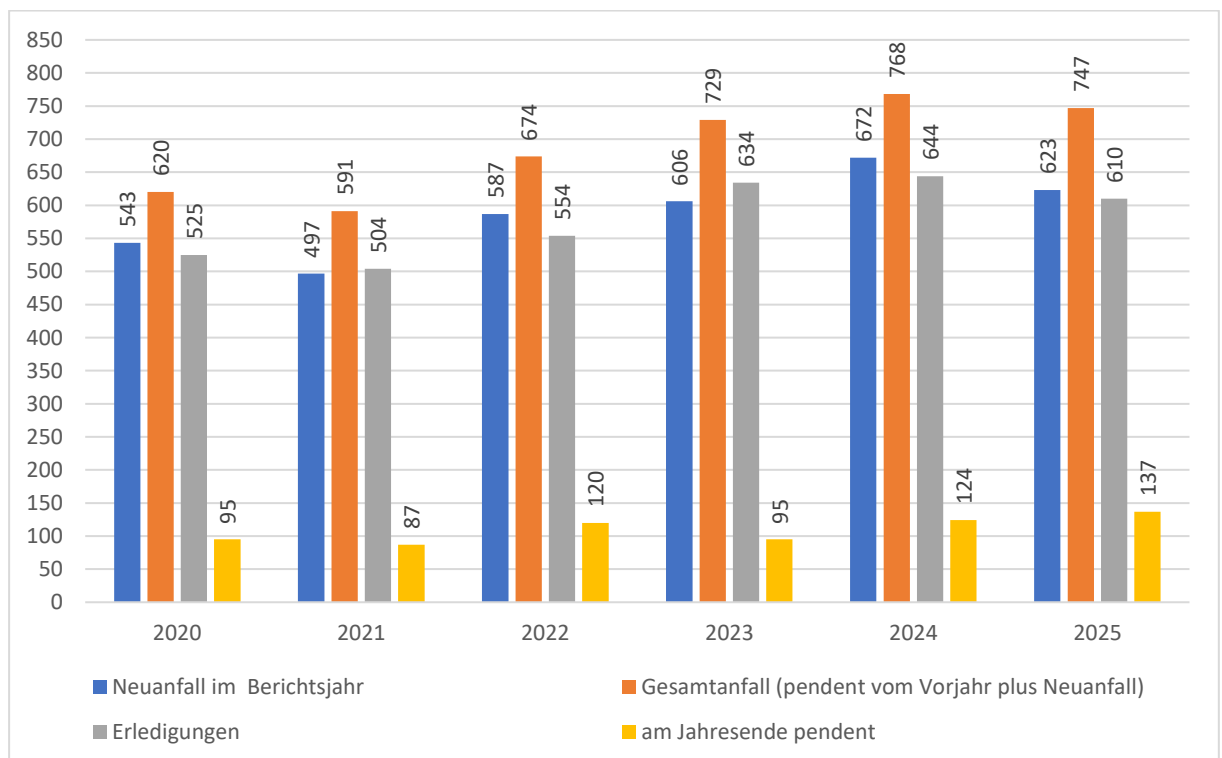
Innert Jahresfrist erledigte Fälle in Prozenten



Ausserstreitige Angelegenheiten nach PGR (HG-Sachen)

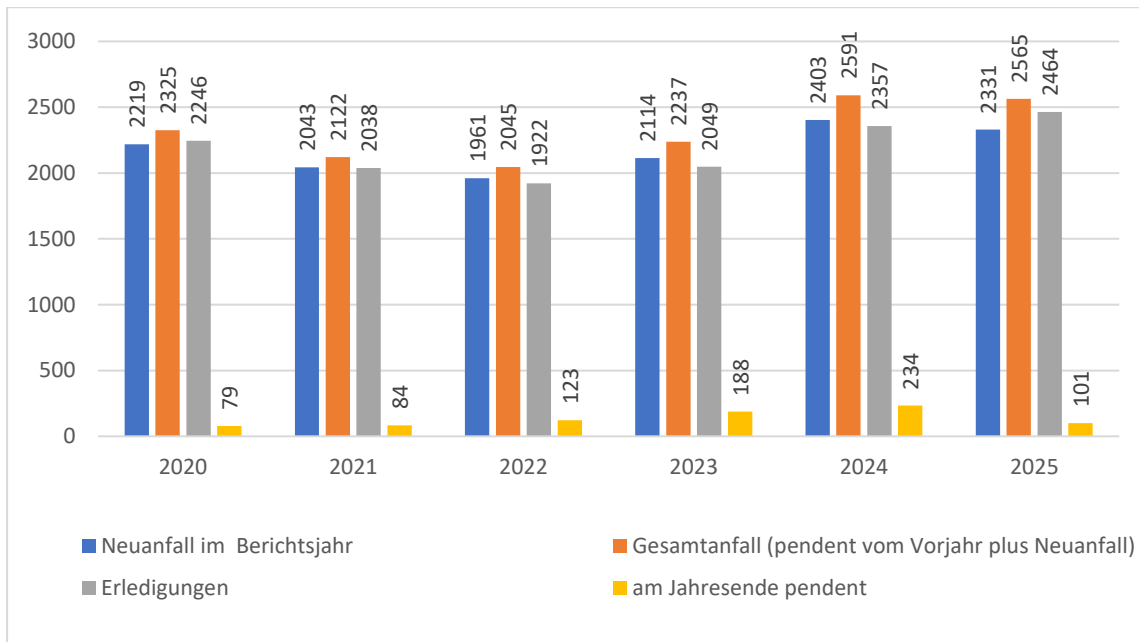


Pflegschaftssachen (PG-Sachen)

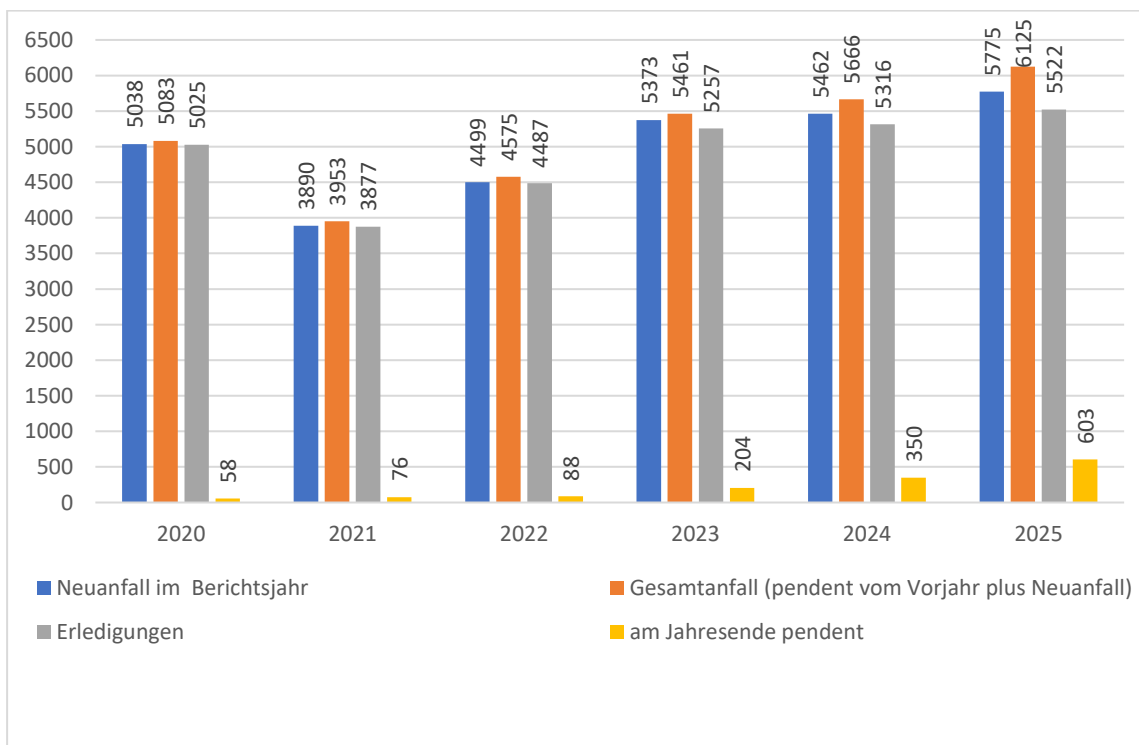


Exekutionssachen

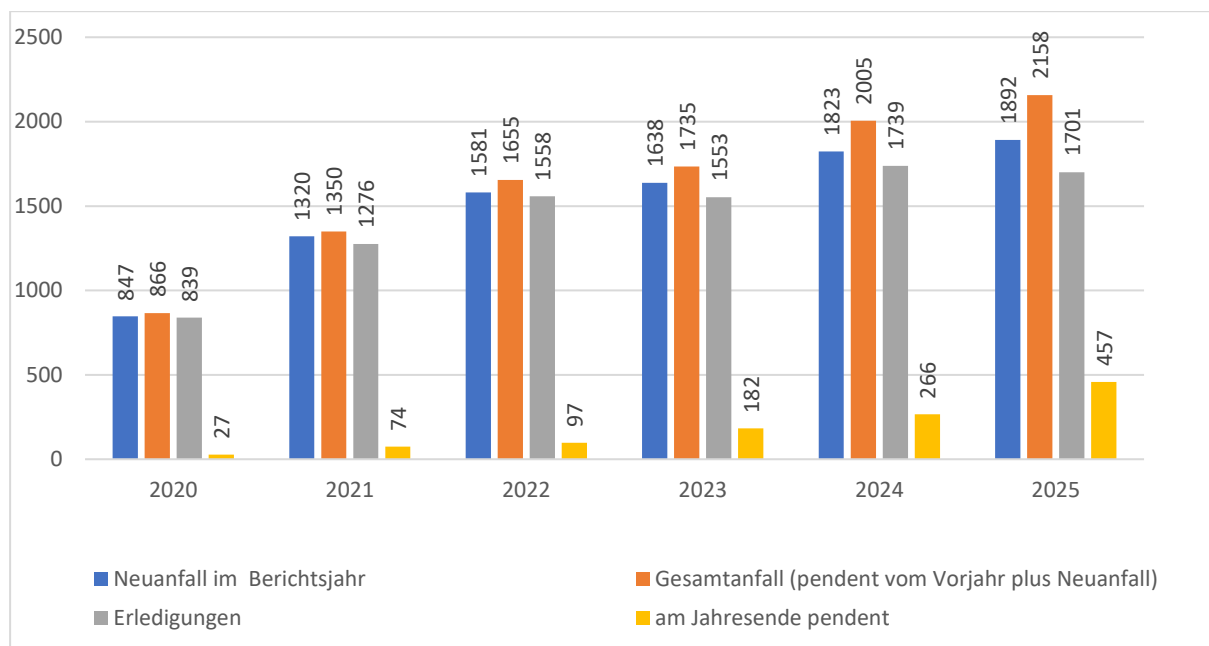
Zahlbefehle



Fahrnisexekutionen

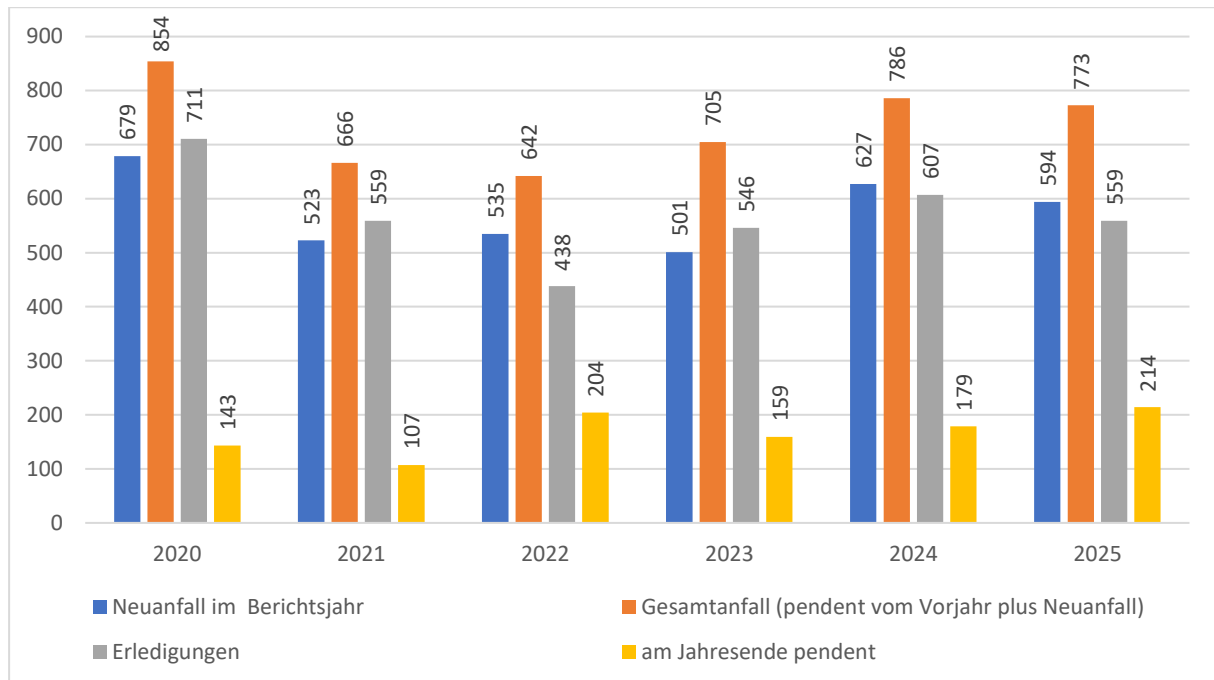


Exekutionen auf Geldforderungen

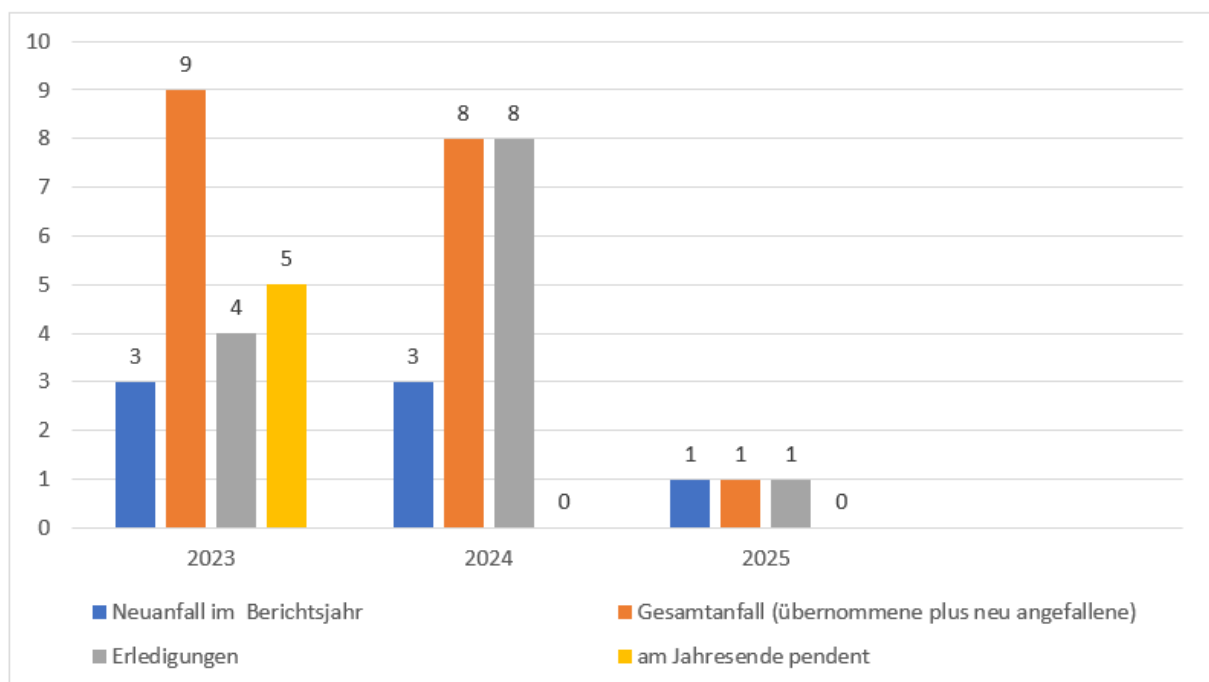


Insolvenzverfahren (KO-Sachen)

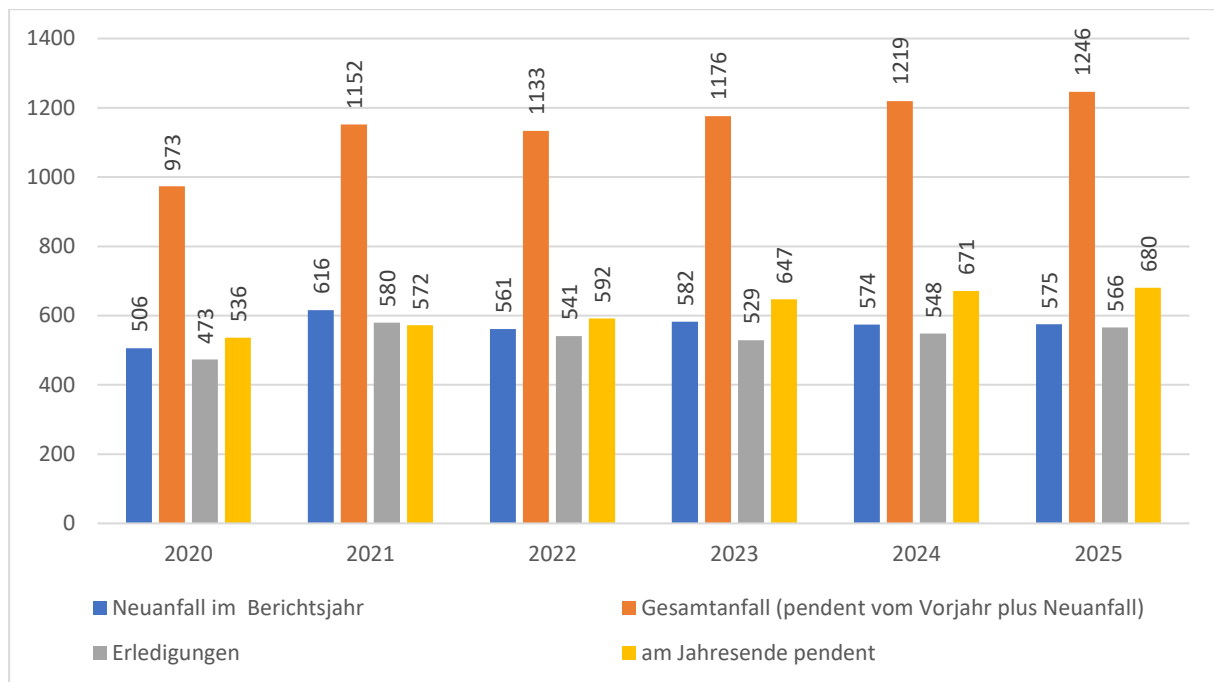
Konkurs- und Sanierungsverfahren



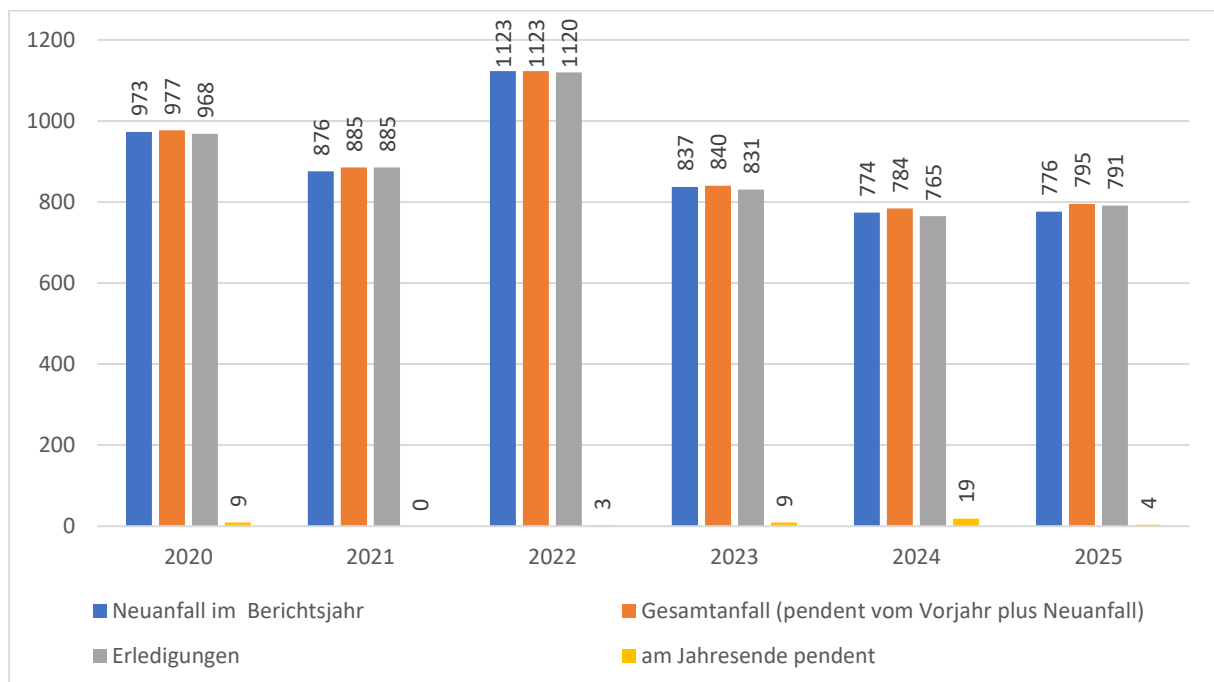
Privatkonkurse (Schuldenregulierungsverfahren)



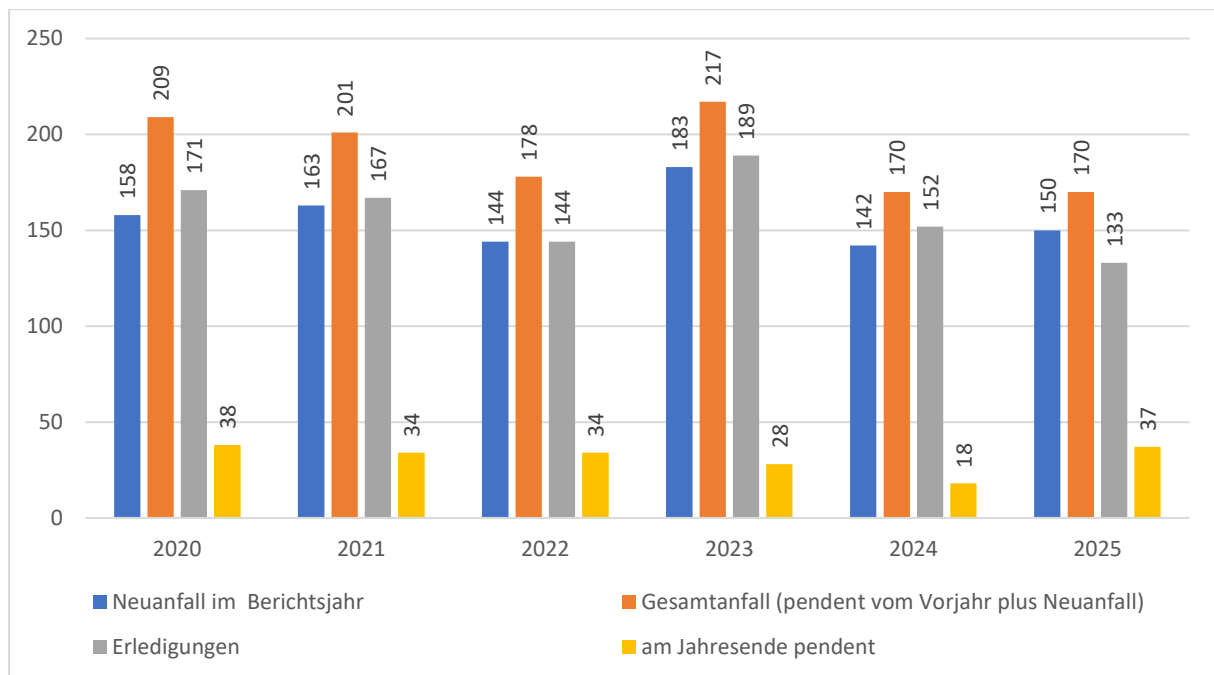
Strafrechtliche Untersuchungen und Vorerhebungen (UR-Sachen)



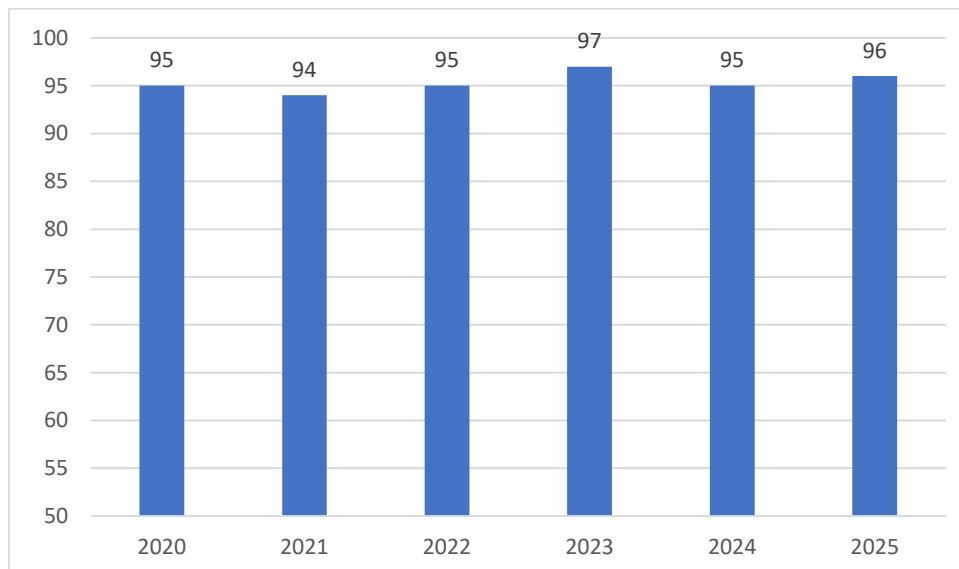
Strafsache Rechtspfleger (RU-Sachen)



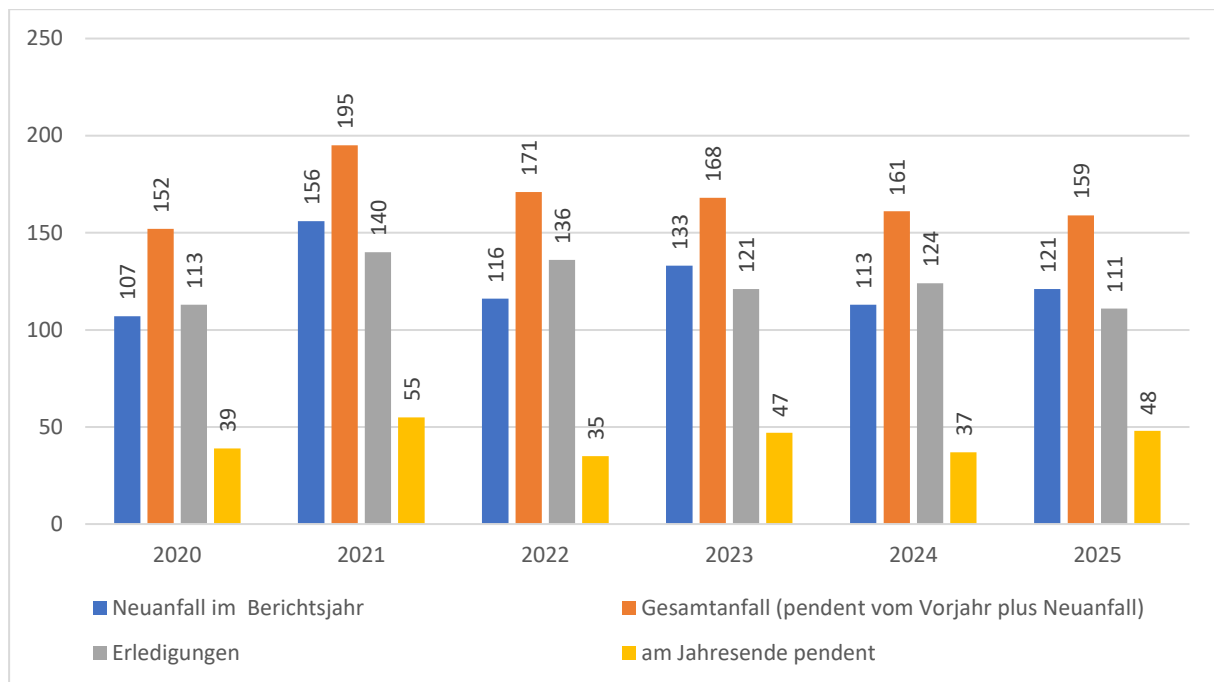
Vereinfachtes Einzelrichterverfahren (EU-Sachen)



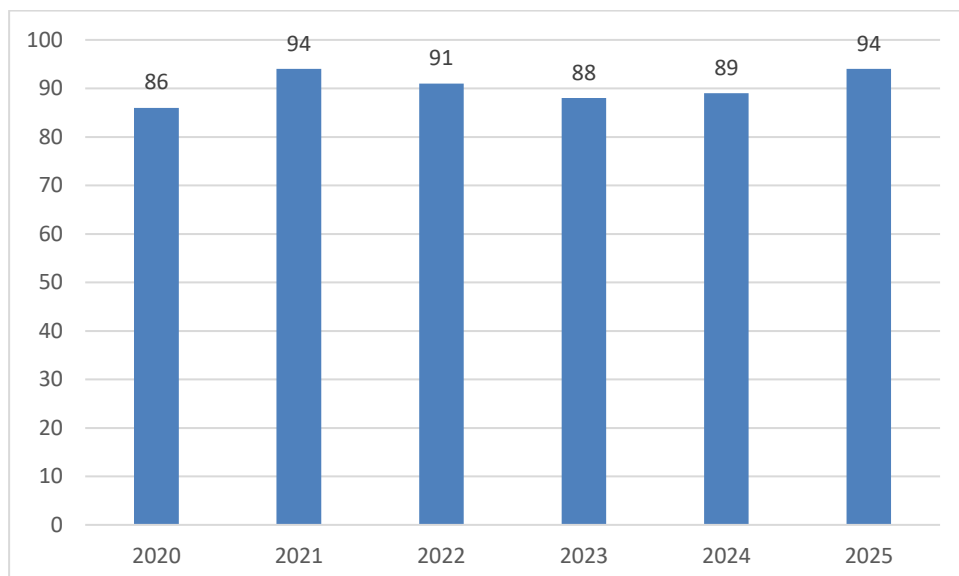
Innert Jahresfrist erledigte Fälle in Prozenten



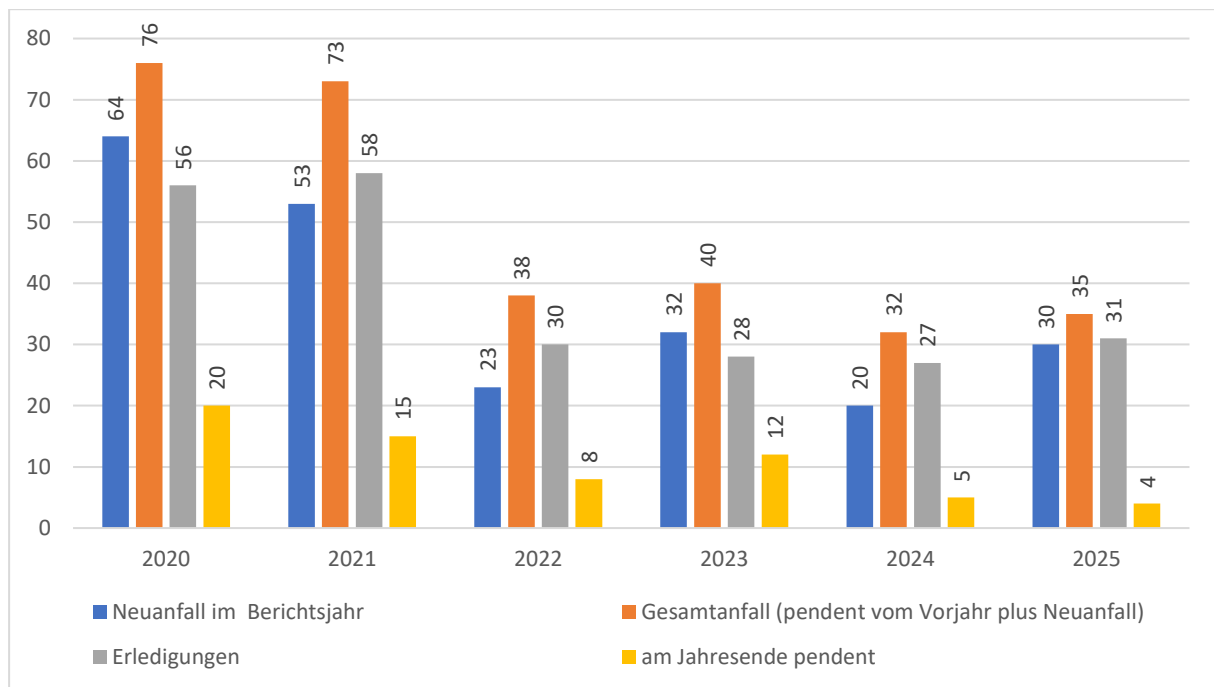
Einzelrichterverfahren in Strafsachen (ES-Sachen)



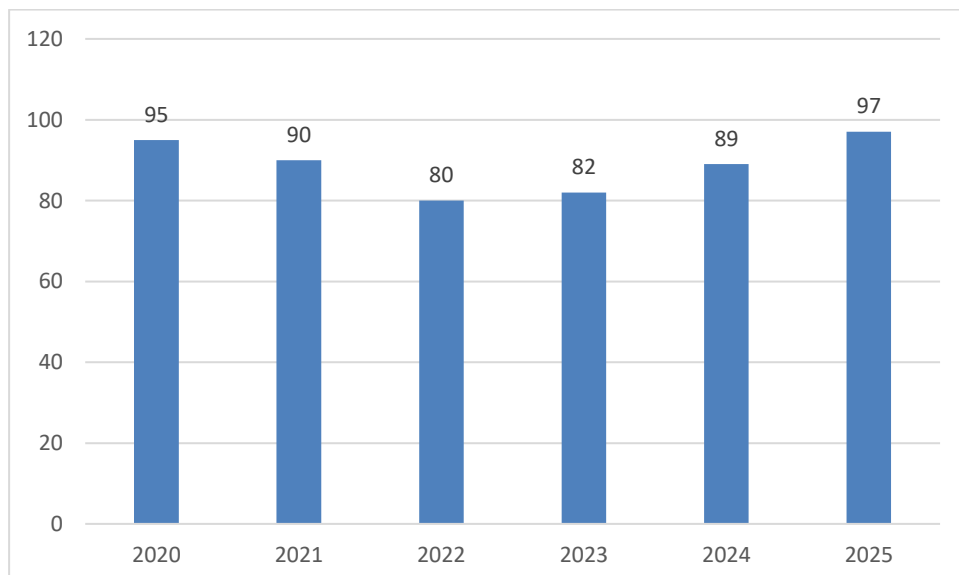
Innert Jahresfrist erledigte Fälle in Prozenten



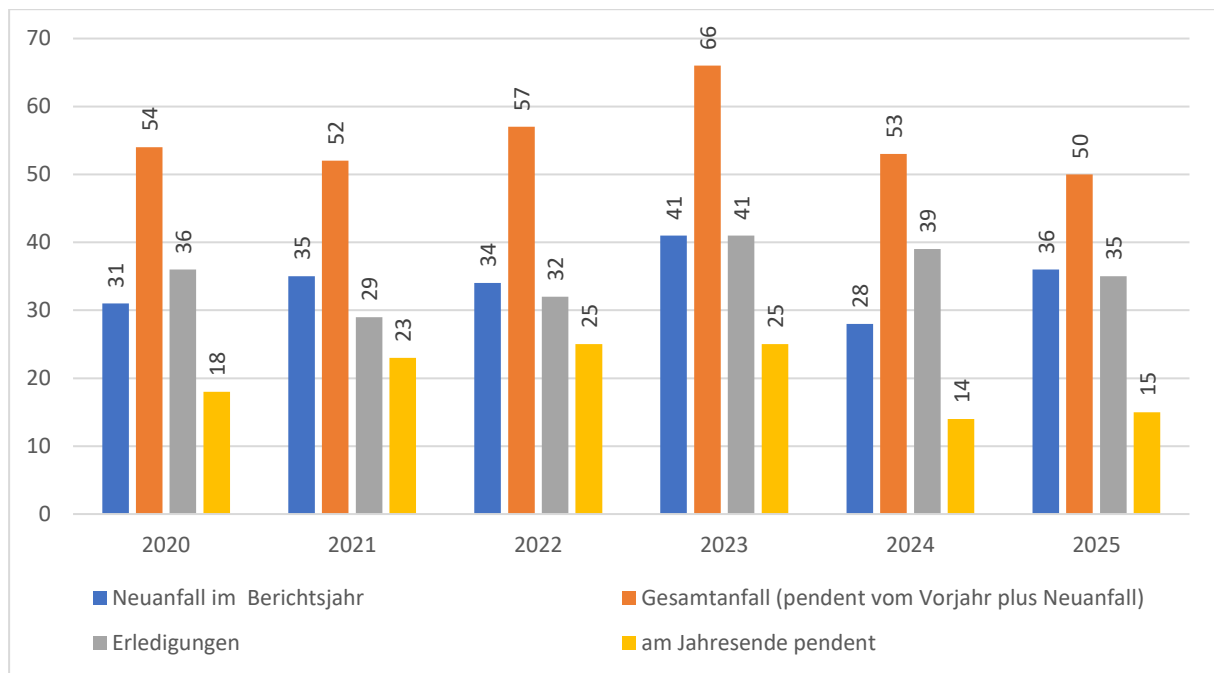
Jugendgericht (JG-Sachen)



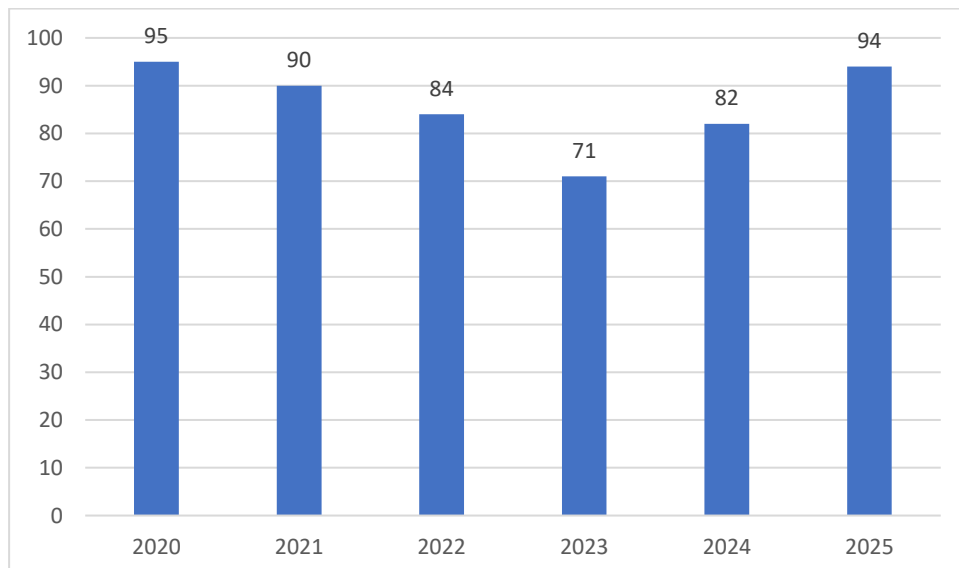
Innert Jahresfrist erledigte Fälle in Prozenten



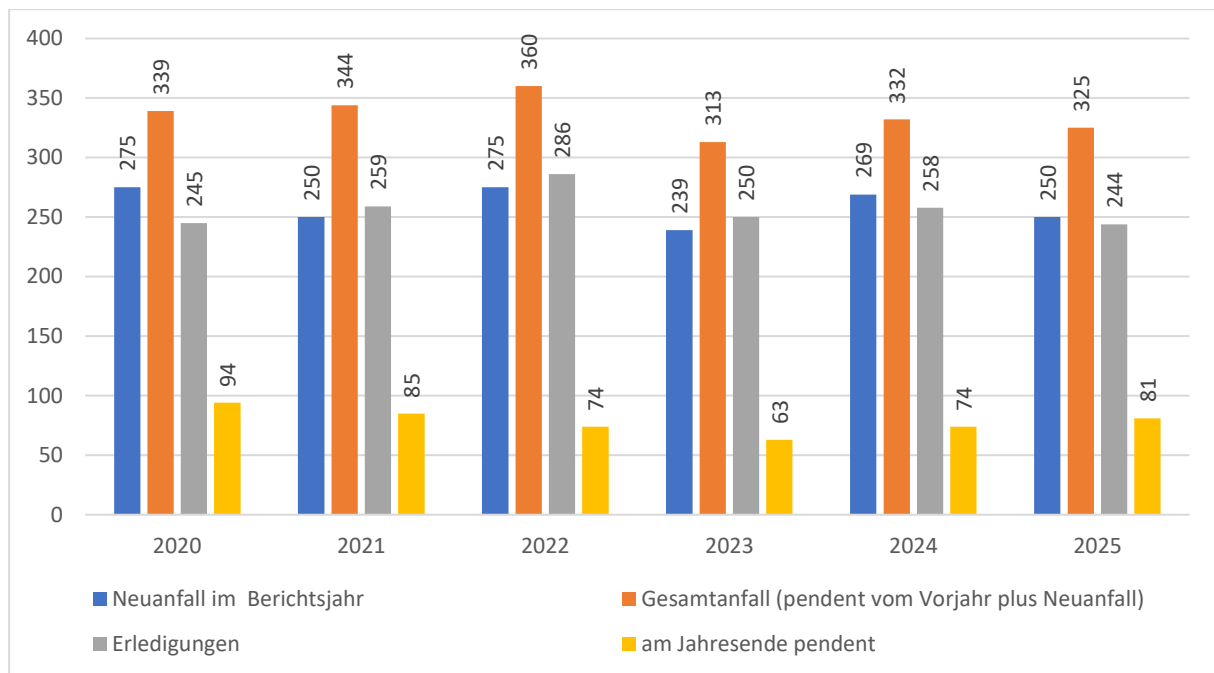
Kriminalgericht (KG-Sachen)



Innert Jahresfrist erledigte Fälle in Prozenten



Rechtshilfe in Strafsachen



Statistische Erfassung der Erhebung von Vorratsdaten

(Art. 69 KomG)

2025 angeordnete Erhebungen:

Art der strafbaren Handlung	Art der betr. Dienste	Anzahl Erhebungen			Erhebungen teilw. ergebnislos	Erhebungen ergebnislos
		Insg.	Verurteilung	keine Verurteilung		
gegen Leib und Leben	Telefondienst	5	offen	offen	offen	offen
Betäubungsmittel delikt	Telefondienst	1	offen	offen	offen	offen
Vermögensdelikt	Internet-Providerdaten	1	offen	offen	offen	offen
Vermögensdelikt	Telefondienst	1				1

In Vorperioden angeordnete Erhebungen, bei welchen erst im Berichtsjahr sämtliche Angaben möglich sind:

Art der strafbaren Handlung	Art der betr. Dienste	Anzahl Erhebungen			Erhebungen teilw. ergebnislos	Erhebungen ergebnislos
		Insg.	Verurteilung	keine Verurteilung		
--	--	0				

Anhang

Detailberichte (Geschäftsabteilungen)

Abteilungen

Abteilung 1
Abteilung 2
Abteilung 3
Abteilung 4
Abteilung 5
Abteilung 6
Abteilung 7
Abteilung 8
Abteilung 9
Abteilung 10
Abteilung 11
Abteilung 12
Abteilung 13
Abteilung 14
Abteilung 15

Abteilung 16
Abteilung 17

Richter/in

Dr. Michael Jehle LL.M.
lic. iur. Martin Nigg
Dr. Anton Eberle LL.M.
MLaw Lukas Oehri
Mag. Martina Schöpf-Herberstein
lic. iur. Diana Kind
Mag. Stefan Rosenberger
Dr. Roger Beck
Dr. Hermann Schöpf
lic. iur. Willi Büchel
Mag. Martin Jehle
Mag. Jürgen Tiefenthaler
M.A. HSG Sarah Hasler
MLaw Anna Hirschlehner-Montani
Dr. Jasmin Walch LL.M.
Mag. Alexandra Sohm
lic. iur. Nicole Netzer
MLaw Tatjana Nigg-Hirn

Abteilungen

Abteilung 1R
Abteilung 2R
Abteilung 3R

Rechtspfleger/in

Isabelle Real
Fabian Ospelt
Mag. Victoria Düngler

Streitige Zivilverfahren (CG-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 5

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 6

Jahr	Aktenzeichen
2023	130, 323
2024	104, 167, 235, 255, 302
2025	39, 47, 61, 64, 68, 85, 98, 128, 138, 261

CG.2023.130

Zu diesem Verfahren bestehen mehrere Parallelverfahren, deren Ergebnisse teilweise abgewartet wurden. Zudem führten die Parteien aussergerichtliche Vergleichsgespräche. Derzeit stehen noch zwei Einvernahmen aus. Das Verfahren wird voraussichtlich in der ersten Hälfte des Jahres 2026 abgeschlossen werden können.

CG.2023.323

Im Verfahren waren mehrere Sachverständigengutachten einzuholen. Das vorerst letzte Gutachten wurde im Dezember 2025 erstattet. Die mündliche Erörterung wurde beantragt und wird Anfang 2026 durchgeführt.

Abteilung 7

Jahr	Aktenzeichen
2021	260
2023	115
2024	8, 107, 128, 206, 284
2025	51, 129, 139, 153, 158, 159, 160, 172, 179, 184, 205, 210, 217, 227, 239, 243, 249, 262, 270

07 CG.2021.260

Dieser Akt wurde von Abteilung 15 übernommen. Ausständig war ein Gutachten, dass schliesslich eingelangt ist. Aufgrund weiterer Fragen der Parteien ist eine schriftliche Ergänzung notwendig. Anschliessend sollte der Akt bald abgeschlossen werden können.

07 CG.2023.115

Dieser Akt wurde im September von Abteilung 5 übernommen. Die Verhandlung konnte mittlerweile nach § 193 Abs 3 ZPO geschlossen werden, das Urteil wird demnächst ergehen.

Abteilung 8

Jahr	Aktenzeichen
2021	94
2022	307
2023	41, 118, 304, 335
2024	116, 263, 265, 274
2025	18, 19, 43, 52, 60, 75, 95, 100, 114, 125, 140, 180, 202, 218, 225, 228, 235, 240, 246, 250, 271, 272, 274

08 CG.2021.94

Dieser Akt wurde im Berichtsjahr neu der Abteilung 8 zugeteilt. Aufgrund des Richterwechsels und der bisherigen langen Verfahrensdauer (Einholung von (Ergänzungs-)Gutachten, langwierigen Rechtshilfeerledigungen, usw.) ist die weitere Vorgehensweise mit den Parteien zu erörtern. Die nächste Tagsatzung wurde anberaumt.

08 CG.2022.307

Das mit 20.06.2024 datierende Rechtshilfeersuchen zwecks Einvernahme eines für das Verfahren besonders relevanten Zeugen hat die ersuchte Behörde trotz mehrfacher Urgezen noch nicht erledigt.

08 CG.2023.41

Dieses Verfahren befindet sich im zweiten Rechtsgang. Im zweiten Rechtsgang wurden bereits Einvernahmen durchgeführt. Die (ergänzende) Befragung des Sachverständigen ist noch ausstehend. Die dafür vorgesehen Tagsatzung ist anberaumt.

08 CG.2023.118

Es wurde mehrfach versucht, mittels Rechtshilfe Schriftstücke an die beklagte Partei nach Indien zuzustellen. Trotz Urgezen konnte bislang nichts an die beklagte Partei zugestellt werden.

08 CG.2023.304

Dieser Akt wurde im Berichtsjahr neu der Abteilung 8 zugeteilt. Das im Mai 2025 in Auftrag gegebene Sachverständigengutachten ist noch nicht eingelangt.

08 CG.2023.335

Dieses Verfahren ist in qualitativer und quantitativer Hinsicht sehr umfangreich. In regelmässigen Abständen werden die für das Verfahren relevanten Zeugen befragt. Die nächste Tagsatzung ist anberaumt.

Abteilung 9

Jahr	Aktenzeichen
2023	72
2024	101, 106, 195, 209, 266, 271
2025	13, 79, 80, 87, 141, 143, 150, 155, 189, 203, 214, 222, 232, 236, 241, 244, 247, 251, 255, 258, 264, 265, 268

09 CG.2023.72

Aufgrund mehrfach gestellter (und abgewiesener) Befangenheitsanträge und Problemen bei der Suche nach einem geeigneten, unbefangenen Verfahrenshelfer kam es bereits im Zusammenhang mit der Prüfung der beantragten Bewilligung der Verfahrenshilfe zu erheblichen Verzögerungen. Mittlerweile konnte aber ein Verfahrenshelfer gefunden werden, welcher beauftragt ist, die Klage schlüssig zu stellen.

Abteilung 15

Jahr	Aktenzeichen
2020	246
2021	332
2022	221
2024	125, 142, 296, 307
2025	15, 71, 72, 111, 116, 117, 122, 133, 134, 147, 151, 157, 171, 183, 186, 191, 192, 200, 201, 204, 208, 209, 212, 219, 220, 224, 226, 230, 234, 242, 245, 248, 252, 256, 259, 260, 266, 267, 269, 273

15 CG.2020.246

Im Verfahren kam es zu einem Richterwechsel. Derzeit wird die Erledigung eines Rechtshilfeersuchens auf Zeugeneinvernahme abgewartet. Die Einvernahme wird im Februar 2026 stattfinden. Nach Einlangen der Rechtshilfeerledigung sind voraussichtlich noch weitere Beweisaufnahmen nötig.

15 CG.2021.332

Im Verfahren kam es zu einem Richterwechsel. Es handelt sich um einen international geprägten Fall, weshalb derzeit das Einlangen eines Rechtsgutachtens über das ausländische Recht abgewartet wird. Nach Einlangen des Rechtsgutachtens wird voraussichtlich dessen Erörterung nötig sein. Ferner sind weitere Beweisaufnahmen notwendig.

15 CG.2022.221

Im Verfahren kam es zum Richterwechsel. Die Einvernahme des medizinischen Sachverständigen fand im Rechtshilfeweg vor einem Gericht in Zürich statt. Nunmehr ist über die geltend gemachten Honorare des Sachverständigen und über die beantragte Bestellung eines neuen Sachverständigen zu entscheiden.

Abteilung 17

Jahr	Aktenzeichen
2022	257
2023	233
2024	56, 143, 189, 204, 207, 245, 306
2025	48, 92, 105, 152, 178, 215, 216, 237, 238

17 CG.2022.257

Bei diesem Akt mussten im Rechtshilfeweg einige Einvernahmen durchgeführt werden, was entsprechend Zeit in Anspruch nahm. Die Verhandlung konnte im Jahr 2025 geschlossen werden, allerdings erfolgte nach Schluss der Verhandlung ein Abteilungswechsel, sodass formal die Verhandlung aufgrund des Richterwechsels neuerlich geöffnet werden muss. Dies wird zeitnah erfolgen. Danach kann eine Entscheidung ergehen.

17 CG.2023.233

Dieses Verfahren wurde zunächst bis zum Abschluss eines parallel geführten Verfahrens unterbrochen, wobei dagegen ein Rechtsmittel erhoben wurde. Diesem Rechtsmittel wurde Folge gegeben. Daraufhin war die Einvernahme eines Zeugen im Rechtshilfeweg nötig, was ebenfalls Zeit in Anspruch nahm. Es ist aber damit zu rechnen, dass im Verlauf des Jahres 2026 eine Entscheidung ergehen kann.

Abteilung 18

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Ehesachen (EG-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 2

Jahr	Aktenzeichen
2024	109
2025	15, 19, 29, 77, 83, 89, 93, 95, 99, 101, 103, 105

Abteilung 4

Jahr	Aktenzeichen
2024	28, 86
2025	20, 48, 78, 82, 91, 92, 98, 100, 102, 104

Ausserstreitige Angelegenheiten nach PGR (HG-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 5

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 6

Jahr	Aktenzeichen
2005	36
2024	50, 108
2025	69, 97, 123, 172, 175, 178, 179, 181, 182, 183, 191, 198, 200, 205, 207, 208, 209, 211, 215

HG.2005.36

In diesem Verfahren wurde ein Nachtragsliquidator eingesetzt. Die Nachtragsliquidation konnte noch nicht abgeschlossen werden. Der Nachtragsliquidator erstattet regelmässig Bericht.

Abteilung 18

Jahr	Aktenzeichen
1998	79
2004	22
2020	74
2021	30
2022	70
2023	169, 172
2024	91, 161, 218
2025	66, 74, 99, 106, 118, 162, 165, 174, 184, 199, 201, 203, 204, 206, 210, 212, 213, 214, 216

HP.1998.79

Hier ist eine Nachtragsliquidation im Ausland im Gange, welche bislang noch nicht abgeschlossen werden konnte. Gemäss dem Bericht des Nachtragsliquidators vom August 2025 sollte im Verlaufe des Jahres 2026 die Liquidation abgeschlossen werden können.

HG.2004.22

Die in Israel abzuhandelnde Nachtragsliquidation konnte bislang noch nicht abgeschlossen werden. Der Liquidator wird regelmässig zum Bericht über den Fortgang der Nachtragsliquidation vom Gericht aufgefordert. Die Nachtragsliquidation gestaltet sich im Ausland als schwierig, weil dort ausständige Darlehen eingebracht werden müssen.

HG.2020.74

In diesem Verfahren wurde für die gelöschte Stiftung ein Beistand bestellt, der in Griechenland einen Rechtsstreit wegen der Nichtigkeit einer Leistung der Stiftung führt. Laut Bericht des Beistandes ist vom griechischen Gericht im Frühjahr dieses Jahres eine Entscheidung über den anhängigen Rechtsstreit zu erwarten. Eine Vergleichsbemühung sei bislang gescheitert.

HG.2021.30

In diesem Verfahren wurde für die gelöschte Stiftung ein Beistand bestellt, der in Griechenland einen Rechtsstreit wegen der Nichtigkeit einer Leistung der Stiftung führt. Laut Bericht des Beistandes ist vom griechischen Gericht im Frühjahr dieses Jahres eine Entscheidung über den anhängigen Rechtsstreit zu erwarten. Eine Vergleichsbemühung sei bislang gescheitert.

HG.2022.70

Bei diesem Verfahren wurde ein Prozesskurator bestellt und ein Edikt mit einer Laufzeit von einem Jahr zur Ausforschung unbekannter Begünstigter publiziert. Die Durchführung der Publizierung im Ausland erwies sich als schwierig, weshalb bislang das Verfahren nicht abgeschlossen werden konnte.

HG.2023.169

In diesem Verfahren wurde ein umfangreiches Sachverständigengutachten (170 Seiten) eingeholt, welches im September 2025 einlangte. Dazu wurden Schriftsätze und Anträge auf Erörterung des Gutachtens eingebracht, insbesondere auch ein Antrag auf Einholung einer Stellungnahme des EFTA-

Gerichtshofes. Es konnte das Verfahren bislang noch nicht abgeschlossen werden.

HG.2023.172

Die Rechtssache befindet sich im zweiten Rechtsgang, wobei gegen die Entscheidung des Obergerichtes im Dezember 2025 ein Revisionsrekurs eingebracht wurde. Die Entscheidung des OGH ist noch ausständig.

Verlassenschaftsverfahren (VA-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 9

Jahr	Aktenzeichen
2023	6
2025	159, 212, 227, 255, 275, 287, 294, 327, 334, 341, 346

09 VA.2023.6

Im Rahmen dieses Verlassenschaftsverfahrens werden zwischen den Erben und Pflichtteilsberechtigten seit langer Zeit konstruktive, allerdings sehr komplexe Vergleichsmöglichkeiten diskutiert, welche bislang nicht zu einem Abschluss gebracht werden konnten. Eine Erledigung ist zwischenzeitlich absehbar.

Abteilung 17

Jahr	Aktenzeichen
2024	124, 125, 159, 217, 293, 342
2025	63, 82, 153, 157, 177, 180, 199, 207, 220, 264, 266, 269, 270, 274, 282, 291, 295, 296, 302, 305, 306, 308, 318, 319, 322, 323, 332, 333, 335, 336, 337, 342, 343, 344, 348, 349, 350, 351, 356, 357, 358, 359, 361, 362, 363, 366

Abteilung 1R

Jahr	Aktenzeichen
2024	9, 118, 261, 302, 308,
2025	9, 47, 53, 64, 73, 99, 113, 134, 140, 185, 196, 273, 281, 283, 307, 316, 320, 325, 338, 340, 353, 360, 365, 368,

Abteilung 3R

Jahr	Aktenzeichen
2025	90, 144, 200, 225, 233, 250, 272, 276, 300, 309, 314, 321, 331, 339, 347, 352, 354, 355, 364, 367, 369

Testaments-Sachen (TR-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 9

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 17

Jahr	Aktenzeichen
2025	274, 313, 315, 316, 349, 353, 354, 366, 369

Abteilung 1R

Jahr	Aktenzeichen
2025	374

Abteilung 3R

Jahr	Aktenzeichen
2025	375

Pflegschaftsverfahren (PG-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 2

Jahr	Aktenzeichen
2024	116 (Antrag vom 25.06.2024) (Antrag vom 25.06.2024) (Antrag vom 25.06.2024) (Antrag vom 25.06.2024), 117 (Antrag vom 27.06.2024) (Antrag vom 27.06.2024)
2025	57 (Antrag vom 09.04.2025), 81 (Antrag vom 12.05.2025) (Antrag vom 12.05.2025), 85 (Antrag vom 20.05.2025), 91 (Antrag vom 27.05.2025) (Antrag vom 27.05.2025), 99 (Antrag vom 11.06.2025), 115 (Antrag vom 08.07.2025) (Antrag vom 08.07.2025), 123 (Antrag vom 18.07.2025), 141 (Antrag vom 20.08.2025) (Antrag vom 20.08.2025) (Antrag vom 20.08.2025) (Antrag vom 20.08.2025), 151 (Antrag vom 28.08.2025) (Antrag vom 28.08.2025), 155 (Antrag vom 04.09.2025), 161 (Antrag vom 11.09.2025), 167 (Antrag vom 19.09.2025) (Antrag vom 19.09.2025), 171 (Antrag vom 22.09.2025), 174 (Antrag vom 26.09.2025) (Antrag vom 26.09.2025) (Antrag vom 26.09.2025), 181 (Antrag vom 08.10.2025) (Antrag vom 08.10.2025) (Antrag vom 08.10.2025) (Antrag vom 08.10.2025), 189 (Antrag vom 17.10.2025) (Antrag vom 12.11.2025) (Antrag vom 12.11.2025) (Antrag vom 12.11.2025), 191 (Antrag vom 23.10.2025) (Antrag vom 23.10.2025), 203 (Antrag vom 14.11.2025), 205 (Antrag vom 17.11.2025), 207 (Antrag vom 19.11.2025), 207 (Antrag vom 19.11.2025), 211 (Antrag vom 24.11.2025) (Antrag vom 24.11.2025), 213 (Antrag vom 26.11.2025), 215 (Antrag vom 27.11.2025) (Antrag vom 27.11.2025), 217 (Antrag vom 27.11.2025) (Antrag vom 27.11.2025), 223 (Antrag vom 03.12.2025) (Antrag vom 03.12.2025), 227 (Antrag vom 10.12.2025) (Antrag vom 10.12.2025) (Antrag vom 10.12.2025), 229 (Antrag vom 12.12.2025) (Antrag vom 12.12.2025), 231 (Antrag vom 18.12.2025) (Antrag vom 18.12.2025), 233 (Antrag vom 29.12.2025)

Abteilung 4

Jahr	Aktenzeichen
2022	42 (Antrag vom 08.03.2022), 42 (Antrag vom 08.03.2022), 42 (Antrag vom 08.03.2022), 42 (Antrag vom 08.03.2022), 42 (Antrag vom 08.03.2022)
2023	186 (Antrag vom 19.08.2025)
2024	210 (Antrag vom 14.11.2024), 210 (Antrag vom 14.11.2024), 213 (Antrag vom 14.11.2024)
2025	82 (Antrag vom 15.05.2025), 82 (Antrag vom 26.08.2025), 82 (Antrag vom 26.08.2025), 82 (Antrag vom 26.08.2025), 82 (Antrag vom 26.08.2025), 120 (Antrag vom 17.07.2025), 137 (Antrag vom 12.08.2025), 146 (Antrag vom 26.08.2025), 146 (Antrag vom 26.08.2025), 156 (Antrag vom 04.09.2025), 166 (Antrag vom 18.09.2025), 175 (Antrag vom 01.10.2025), 180 (Antrag vom 08.10.2025), 180 (Antrag vom 08.10.2025), 186 (Antrag vom 10.10.2025), 186 (Antrag vom 10.10.2025), 186 (Antrag vom 10.10.2025), 186 (Antrag vom 17.11.2025), 186 (Antrag vom 17.11.2025), 186 (Antrag vom 17.11.2025), 188 (Antrag vom 10.10.2025), 190 (Antrag vom 23.10.2025), 192 (Antrag vom 29.10.2025), 196 (Antrag vom 05.11.2025), 198 (Antrag vom 06.11.2025), 200 (Antrag vom 10.11.2025), 202 (Antrag vom 12.11.2025), 202 (Antrag vom 05.12.2025), 202 (Antrag vom 05.12.2025), 204 (Antrag vom 14.11.2025), 204 (Antrag vom 14.11.2025), 208 (Antrag vom 19.11.2025), 208 (Antrag vom 20.11.2025), 208 (Antrag vom 20.11.2025), 208 (Antrag vom 20.11.2025), 210 (Antrag vom 21.11.2025), 212 (Antrag vom 26.11.2025), 214 (Antrag vom 26.11.2025), 220 (Antrag vom 01.12.2025), 220 (Antrag vom 01.12.2025), 220 (Antrag vom 01.12.2025), 222 (Antrag vom 02.12.2025), 226 (Antrag vom 10.12.2025), 226 (Antrag vom 10.12.2025), 228 (Antrag vom 10.12.2025), 228 (Antrag vom 10.12.2025)

PG.2022.42

Nach Einleitung des Verfahrens im März 2022, in welchem die (einstweilige) Übertragung der Obsorge, die (einstweilige) Regelung des Besuchsrechts und die (einstweilige) Genehmigung des Wegzugs ins Ausland Verfahrensgegenstand ist, kam es infolge von Änderungen der Geschäftsverteilung beim Fürstlichen Landgericht zu zwei Richterwechseln. Seit März 2023 ist der jetzige Landrichter für das Verfahren zuständig. Nach Einholung des ersten Sachverständigengutachtens, zweimaliger Ergänzung desselben sowie mehrmaliger mündlicher Gutachtenserörterungen wurde im Juli 2023 ein verfahrenserledigender Beschluss gefasst, welcher infolge Rekurs vom Fürstlichen Obergericht im Oktober 2023 kassiert wurde. Entsprechend den Ausführungen des Obergerichts wurden in der Folge vier weitere Gutachten

eingeholt, Beschlüsse über das einstweilige Besuchsrecht gefasst und an mehreren Tagsatzungen Zeugen und die Parteien einvernommen. Nachdem das begleitete Besuchsrecht nunmehr wieder aufgegeben werden konnte, ist eine Tagsatzung für März 2026 anberaumt worden. Dann ist auch mit einem Abschluss des Verfahrens zu rechnen.

Abteilung 10

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 17

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 1R

Jahr	Aktenzeichen
2021	73 (Antrag vom 22.07.2022)
2025	52 (3 Anträge vom 28.03.2025), 69 (Antrag vom 13.08.2025), 124 (Antrag vom 18.07.2025), 138 (Antrag vom 14.08.2025)

PG.2021.73

Im Jahr 2025 hat es einen Zwischenstreit gegeben, es war über den Antrag auf einstweiligen Unterhalt vom 18.03.2025 zu entscheiden. Gegen den Beschluss vom 17.04.2025 erhob der Antragsgegner Rekurs. Nunmehr ist der Beschluss über den einstweiligen Unterhalt seit Mitte Dezember 2025 in Rechtskraft erwachsen. Jetzt werden die Parteien aufgefordert dem Gericht mitzuteilen, ob sie doch noch einen Vergleich abschliessen möchten oder an ihren Anträgen auf Erweiterung des Sachverständigengutachtens festhalten. Je nachdem wird dann dem Sachverständigen ein zusätzlicher Auftrag erteilt oder es wird eine Vergleichsverhandlung geführt.

Abteilung 3R

Jahr	Aktenzeichen
2025	37 (Antrag vom 10.03.2025), 104 (Antrag vom 24.07.2025), 147 (Antrag vom 14.11.2025), 148 (Antrag vom 22.10.2025), 160 (Antrag vom 11.09.2025), 168 (Antrag vom 22.09.2025), 172 (2 Anträge vom 22.09.2025), 178 (Antrag vom 11.12.2025), 197 (Antrag vom 06.11.2025), 199 (Antrag vom 07.11.2025), 216 (Antrag vom 27.11.2025), 219 (Antrag vom 01.12.2025), 221 (Antrag vom 02.12.2025), 230 (Antrag vom 18.12.2025)

NP-Sachen

(Kuratelen, pflegschaftsgerichtliche Genehmigungen und sonstige Geschäftsstücke, die nicht zu einer PG-Sache zu nehmen sind)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 2

Jahr	Aktenzeichen
2024	21 (Antrag vom 11.03.2024)
2025	145 (Antrag vom 19.12.2025)

Abteilung 4

Jahr	Aktenzeichen
2025	126, 127, 136

Abteilung 1R

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

NP-Sachen

(Verschollenerklärungen, Adoptionen, Verkürzung/Verlängerung der Minderjährigkeit, Ehemündigkeitserklärungen, Abstammungsverfahren)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 2

Jahr	Aktenzeichen
2025	131 (Antrag vom 31.10.2025), 139 (Antrag vom 05.12.2025), 143 (Antrag vom 17.12.2025)

Abteilung 4

Jahr	Aktenzeichen
2025	144

Unterhaltsvorschuss (UV-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 2

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 4

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 1R

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 3R

Jahr	Aktenzeichen
2025	52

Gerichtliche Massnahmen nach SHG (SH-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 2

Jahr	Aktenzeichen
2025	25, 59, 89, 93

Abteilung 4

Jahr	Aktenzeichen
2022	62
2024	38
2025	80, 86, 92

SH.2022.62

Im gegenständlichen Verfahren wurde mit Beschluss des Fürstlichen Landgerichts vom November 2022 eine Person gegen deren Willen fürsorgerisch untergebracht. Die betroffene Person befindet sich seither durchgängig in der entsprechenden Klinik. Die vom Gesetz geforderten periodischen Überprüfungen wurden durchgeführt und haben jeweils ergeben, dass die Voraussetzungen für die Unterbringung weiterhin erfüllt sind und die Einrichtung geeignet ist. Da Akten betreffend fürsorgerische Unterbringungen als Dauerakten geführt werden, solange die betroffene Person sich noch in der Klinik aufhält, ist die gegenständliche Akte nach wie vor pendent.

NZ-Sachen

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 8

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 1R

Jahr	Aktenzeichen
2024	23, 24
2025	1, 2, 3, 5, 6, 8, 10, 15, 21, 26

Abteilung 3R

Jahr	Aktenzeichen
2025	20, 22

Rechtshilfe in Zivilsachen (RZ-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 10

Jahr	Aktenzeichen
2025	216, 217, 218, 222, 223, 224, 431, 444, 451, 486, 493, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510

Vorsorgevollmachten (VV-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 2

Jahr	Aktenzeichen
2025	89, 109

Abteilung 4

Jahr	Aktenzeichen
2025	108, 110, 114

Patientenverfügungen (PV-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 2

Jahr	Aktenzeichen
2025	17

Abteilung 4

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Exekutionsverfahren (EX-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Zwangsweise Pfandrechtsbegründung

Abteilung 2R

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Zwangsverwaltungen

Abteilung 8

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Zwangsversteigerungen (einschliesslich Beitritte)

Abteilung 7

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 8

Jahr	Aktenzeichen
2024	2383, 2769, 2846
2025	758, 3770, 4670, 4867, 6381, 6923, 6947

Räumungsexekution

Abteilung 8

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Aufhebung Miteigentum

Abteilung 8

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Rechtsöffnungen (RÖ-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 8

Jahr	Aktenzeichen
2025	23, 24

Abteilung 7

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

NE-Sachen

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 5

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 6

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 7

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 8

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 9

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 15

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 17

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Gerichtliche Aufkündigungen (KÜ-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 2R

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 3R

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Insolvenzverfahren (KO-Sachen)

Sanierungs- und Konkursverfahren:

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 7

Jahr	Aktenzeichen
2009	657, 663
2014	167
2016	672, 898
2018	593, 612
2019	110, 186, 387, 527
2020	107, 226
2021	225, 317, 403, 411
2022	121, 458
2023	185, 236, 345, 360, 362, 364, 365, 366, 367, 438
2024	22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 40, 48, 51, 81, 112, 179, 185, 186, 288, 323, 367, 435
2025	14, 25, 30, 154, 181, 182, 193, 227, 294, 299, 308, 320, 329, 331, 335, 351, 352, 363, 366, 379, 382, 395, 398, 399, 400, 409, 417, 419, 420, 422, 423, 424, 425, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 437, 438, 439, 441, 442, 443, 444, 446, 448, 450, 452, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 462, 463, 464, 466, 470, 472, 474, 475, 477, 478, 479, 481, 483, 484, 485, 488, 489, 490, 493, 495, 496, 497, 498, 501, 503, 504, 505, 507, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 564, 566, 567, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595

Aktenzeichen der eröffneten nicht abgeschlossenen Sanierungs- und Konkursverfahren:

Abteilung 7

Jahr	Aktenzeichen
2009	657, 663
2014	167
2016	672, 898
2018	593
2019	110, 186, 387, 527
2020	107, 226
2021	225, 317, 411
2022	121, 458
2023	185, 236, 345, 360, 362, 364, 365, 366, 367, 438
2024	22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 40, 48, 51, 81, 112, 179, 185, 186, 288, 323, 367, 435
2025	14, 25, 30, 181, 182, 193, 227, 294, 299, 363, 424, 425, 512

Schuldenregulierungsverfahren (Privatkonkurs):

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 7

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Aktenzeichen der eröffneten nicht abgeschlossenen Schuldenregulierungsverfahren:

Abteilung 7

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Nachlassvertragssachen (NV-Sachen):

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 7

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

NK-Sachen:

Aktenzeichen am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 7

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

RA-Sachen:

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 9

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Strafrechtliche Untersuchungen und Vorerhebungen (UR-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 11

Jahr	Aktenzeichen
2014	473
2015	131, 135, 288, 297, 355, 391
2016	447
2017	32, 49, 92, 470
2018	80, 120, 138, 191, 219, 256, 406, 408
2019	21, 51, 133, 251, 269, 327, 367
2020	165, 340, 419
2021	5, 43, 81, 96, 165, 217, 292, 315, 317, 393, 413, 426, 439, 483, 532, 552
2022	19, 68, 82, 346, 372, 377, 429
2023	35, 57, 120, 145, 184, 198, 225, 227, 260, 315, 325, 336, 367, 379, 417, 419, 431, 437, 442, 514, 528, 533, 546
2024	11, 33, 41, 54, 70, 72, 107, 195, 251, 256, 291, 353, 389, 392, 414, 427, 430, 441, 449, 471, 506, 528, 551, 557, 567
2025	1, 2, 74, 86, 90, 118, 144, 161, 167, 200, 211, 218, 222, 236, 249, 259, 265, 269, 285, 291, 299, 302, 309, 315, 318, 330, 334, 341, 344, 353, 356, 365, 369, 375, 393, 410, 419, 437, 442, 451, 455, 473, 476, 488, 490, 502, 511, 520, 538, 542, 548, 556, 559, 567, 571

11 UR.2014.473

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei wird der Ausgang eines Verfahrens in Italien abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2015.131

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei wird der Ausgang eines Verfahrens in Frankreich abgewartet. Ende Jahr ist von den zuständigen Behörden in Frankreich allerdings im Verfahren zu 11 RS.2025.246 in diesem Zusammenhang ein Antrag auf Vollstreckung eines ausländischen Urteiles eingegangen, weswegen damit zu rechnen ist, dass dieses Verfahren im Jahr 2026 erledigt werden wird. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2015.135

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei sind etliche Rechtshilfeersuchen nach wie vor pendent. Es ist zudem der Ausgang von Verfahren in verschiedenen Ländern abzuwarten. Unerledigte Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2015.288

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei wird der Ausgang eines Verfahrens in Spanien abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2015.297

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei wird der Ausgang eines Verfahrens in der Schweiz abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2015.355

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei wird der Ausgang eines Verfahrens in den Niederlanden abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2015.391

Es handelt sich um ein Subsidiarverfahren. Rechtshilfeersuchen nach Russland sind hängig, gegenwärtig ist aber aufgrund des Ukrainekonfliktes mit keiner Rechtshilfeerledigung aus Russland zu rechnen. Der Subsidiarankläger ist zudem verstorben. Auf wen die Rechte des Subsidiaranklägers übergegangen sind, ist gegenwärtig strittig.

11 UR.2016.447

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei wird der Ausgang eines Verfahrens in Deutschland abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2017.32

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei wird der Ausgang eines Verfahrens in Kroatien abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2017.49

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei wird der Ausgang eines Verfahrens in Italien abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2017.92

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei wird der Ausgang eines Verfahrens in Polen abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2017.470

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei wird der Ausgang eines Verfahrens in der Schweiz abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2018.80

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei und des schweren gewerbsmässigen Betruges wurde die Verdächtige von Italien nicht ausgeliefert. Gegenwärtig wird in Italien eruiert, weswegen die Auslieferung an Liechtenstein verweigert wurde und ob ein Verfahren gegen die Verdächtige in Italien geführt wird. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2018.120

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei wird der Ausgang von Verfahren in der Schweiz und in Italien abgewartet. Unerledigte Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2018.138

In der gegenständlichen Untersuchung wegen des Verdachtes des gewerbsmässig schweren Betruges und der Geldwäscherei wurden die anklagefähigen Fakten bezüglich zweier Verdächtiger ins Verfahren 11 UR.2021.351 ausgeschieden und hat in zwei getrennten KG-Verfahren bereits zu Verurteilungen und langen Haftstrafen geführt. Bezüglich des dritten Verdächtigen wurde die Strafverfolgung zwischenzeitlich durch Deutschland übernommen. Der vierte Verdächtige ist weiterhin unbekannten Aufenthaltes. Unerledigte Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2018.191

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes des schweren Betrugs und der Geldwäscherei wird eine Rechtshilfeerledigung aus Italien abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2018.219

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei wird der Ausgang eines Verfahrens in der Schweiz abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2018.256

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Untreue und der Geldwäscherei wird ein Auswertungsbericht durch die Landespolizei abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2018.406

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei und des schweren bzw. gewerbsmässigen Betrugs wird die Auswertung der bei einer inländischen Bank beschlagnahmten Unterlagen durch die Landespolizei abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2018.408

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei wird der Ausgang eines Verfahrens in den Vereinigten Staaten von Amerika abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2019.21

Aufgrund des Todes des Verdächtigen im ursprünglichen Verfahren wurde dieses objektive Verfallsverfahren von gesperrten Vermögenswerten gemäss § 356 StPO eingeleitet. Gegenwärtig wird eine Rechtshilfeerledigung aus der Schweiz abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2019.51

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei wird der Ausgang eines Verfahrens in Estland abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2019.133

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei wird der Ausgang eines Verfahrens in der Ukraine abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2019.251

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei wird der Ausgang eines Verfahrens in der Schweiz abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2019.269

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei wird der Ausgang eines Verfahrens in Frankreich abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2019.327

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei wird der Ausgang eines Verfahrens in der Ukraine abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2019.367

Aufgrund des Todes des Verdächtigen im ursprünglichen Verfahren wurde dieses objektive Verfallsverfahren von gesperrten Vermögenswerten gemäss § 356 StPO eingeleitet. Von einem Drittland werden diesbezüglich jedoch ebenfalls Ansprüche geltend gemacht. Es wird die Erledigung eines hiergerichtlich geführten Zivilverfahren abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2020.165

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes des schweren gewerbsmässigen Betrugs ist das Sachverständigengutachten zu ergänzen. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2020.340

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes des Betruges wird der Ausgang eines Verfahrens in Slowenien abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2020.419

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei wird der Ausgang eines Verfahrens in Lettland abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2021.5

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Veruntreuung, des schweren Betrugs, der Untreue und der Geldwäscherei wird der Ausgang eines Verfahrens in der Schweiz abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2021.43

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei wird der Ausgang eines Verfahrens in Brasilien abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2021.81

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei wird der Ausgang eines Verfahrens in Deutschland abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2021.96

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes des schweren Betrugs und der Vollstreckungsvereitelung wird ein Auswertungsbericht durch die Landespolizei abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2021.165

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes des schweren Betruges und der Geldwäscherei wird der Ausgang eines Verfahrens in Spanien abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2021.217

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei wird der Ausgang eines Verfahrens in der Schweiz abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2021.292

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei wird der Ausgang eines Verfahrens in Lettland abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2021.315

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes eines Sorgfaltspflichtverstosses wird in einem Parallelverfahren die rechtskräftige Verurteilung des dortigen Verdächtigen in der Schweiz abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2021.317

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei wird eine Rechtshilfeersuchen aus Andorra abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2021.393

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes des gewerbsmässig schweren Betrugs und der Geldwäscherei wird eine Rechtshilfeersuchen aus Frankreich abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2021.413

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes des schweren Diebstahls wird eine Rechtshilfeersuchen aus China abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2021.426

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei wird der Ausgang eines Verfahrens in der Schweiz abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2021.439

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei wird der Ausgang eines Verfahrens in Spanien abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2021.483

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes u.a. der Veruntreuung, der Untreue, der Urkundenfälschung, des schweren Diebstahls und der Geldwäscherei wird eine Rechtshilfeersuchen aus Nordmazedonien abgewartet. Unerledigte Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2021.532

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen schweren gewerbsmässigen Betruges wird ein Auswertungsbericht der Landespolizei abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2021.552

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei wird der Ausgang eines Verfahrens in den Niederlanden abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2022.19

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes des schweren gewerbsmässigen Betruges und der Geldwäscherei wird der Ausgang eines Verfahrens in Deutschland abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2022.68

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei wird der Ausgang eines Verfahrens in Deutschland abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2022.82

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes des gewerbsmässigen Betruges und der Geldwäscherei wird eine Rechtshilfeerledigung aus der Schweiz abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2022.346

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei wird der Ausgang eines Verfahrens in der Schweiz abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2022.372

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei wird seit Jahren versucht, in der Schweiz beschlagnahmte Unterlagen auf dem Rechtshilfeweg zu erhalten. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2022.377

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei wird der Ausgang eines Verfahrens in der Schweiz abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2022.429

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei wird der Ausgang eines Verfahrens in Kroatien abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2023.35

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei wird der Ausgang eines Verfahrens in Deutschland abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2023.57

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes gemäss Art 30 Abs 1 lit a SPG wird eine Stellungnahme der Stabsstelle Financial Intelligence Unit (FIU) abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2023.120

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei wird der Ausgang eines Verfahrens in Deutschland abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2023.145

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei wird der Ausgang eines Verfahrens in Deutschland abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2023.184

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei wird der Ausgang eines Verfahrens in Österreich abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2023.198

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen nunmehr noch des Verdachtes des schweren Betruges, der Urkundenfälschung und der falschen Beweisaussage vor Gericht haben sich die Ermittlungen als langwierig

erwiesen. Einzelne Fakten konnten ausgeschieden oder eingestellt werden. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2023.225

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der betrügerischen Krida und der Geldwäscherei ist kurz vor Jahreswechsel eine Rechtshilfeerledigung aus der Schweiz eingelangt. Zudem wird der Ausgang eines Verfahrens in der Schweiz abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2023.227

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei wird der Ausgang eines Verfahrens in Deutschland abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2023.260

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei wird der Ausgang eines Verfahrens in der Schweiz abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2023.315

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes gemäss Art 20 Abs 1 lit c, d und e BMG iVm Abs 2 lit a und c BMG, Art 21 Abs 1 BMG, Art 60 Abs 1 lit a und e WaffG, Art 61 Abs 1 lit e WaffG, der Geldwäscherei und der Fälschung besonders geschützter Urkunden haben sich die Ermittlungen als umfangreich erweisen. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2023.325

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei wird der Ausgang eines Verfahrens in der Slowakei abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2023.336

In den gegenständlichen Vorerhebungen u.a. wegen des Verdachtes der Verletzung der Unterhaltspflicht, der Sachbeschädigung, des Diebstahls, der Veruntreuung, des Betruges, des grenzüberschreitenden Prostitutionshandels, der Geldfälschung, der Weitergabe und des Besitzes nachgemachten oder verfälschten Geldes und gemäss Art 20 Abs 1 lit c, d und e und Abs 2 lit a und c und Art 21 Abs 1 BMG, wird gegenwärtig eine Rechtshilfeerledigung aus der

Schweiz abgewartet. Es werden auch immer wieder neue Straftaten in das Verfahren einbezogen. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2023.367

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Veruntreuung, der betrügerischen Krida und der grob fahrlässigen Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen wird ein Sachverständigen-gutachten abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2023.379

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei wird der Ausgang eines Verfahrens in Polen abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2023.417

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Beteiligung an der Weitergabe und des Besitzes nachgemachten oder verfälschten Geldes wird eine Rechtshilfeerledigung aus Italien abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2023.419

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Urkundenfälschung wird eine Rechtshilfeerledigung aus Nordmazedonien abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2023.431

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei wird der Ausgang eines Verfahrens in Slowenien abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2023.437

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes des versuchten gewerbsmässig schweren Betruges wird eine Rechtshilfeerledigung aus Frankreich abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2023.442

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes des gewerbsmässigen Betruges wird eine Rechtshilfeerledigung aus Italien abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2023.514

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes des Betruges wird der Ausgang eines Verfahrens in Tschechien abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2023.528

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei wird eine Rechtshilfeerledigung aus Spanien abgewartet. Das Verfahren ist zudem auch von der Erledigung des Verfahrens 11 RS.2025.30 abhängig. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2023.533

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes des schweren gewerbsmässigen Betruges und der Geldwäscherei wird der Ausgang eines Verfahrens in der Schweiz abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

11 UR.2023.546

In den gegenständlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes gemäss Art 13 Abs 1 lit b EWR-WPPDG, des schweren gewerbsmässigen Betruges, der betrügerischen Krida und der Geldwäscherei wird ein Auswertungsbericht der Landespolizei abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

Abteilung 12

Jahr	Aktenzeichen
2009	321
2013	270
2014	243, 257, 526
2015	4, 249, 341
2016	35, 150, 167
2017	183, 191, 440
2018	103, 141, 225, 349, 390
2019	162, 174, 194, 221, 467
2020	131, 134, 152, 232, 323, 346, 348, 376
2021	89, 207, 357, 392, 434, 511, 516
2022	154, 262, 282, 319, 343, 404, 502, 507, 515
2023	1, 73, 93, 124, 211, 265, 266, 373, 377, 435, 481
2024	47, 216, 243, 276, 295, 385, 418, 422, 423, 435, 452, 499, 529, 548
2025	23, 54, 62, 73, 99, 116, 147, 163, 174, 182, 194, 196, 206, 212, 229, 241, 266, 273, 319, 326, 337, 345, 347, 357, 364, 370, 378, 389, 413, 417, 420, 425, 428, 459, 462, 477, 484, 489, 495, 506, 521, 526, 529, 534, 541, 549, 564, 572, 574

12 UR.2009.321

Es handelt sich um ein objektives Verfallsverfahren und hat das Verfahren ein Rechtshilfeersuchen aus der Schweiz zur Grundlage, betreffend dessen zwischenzeitlich die Vollstreckung des dort ergangenen Einstellungs-/Einziehungsentscheides erfolgte. Hinsichtlich des über diesen Einziehungsentscheid hinaus gehenden Vermögensbetrages wurde mit Rechtshilfeersuchen vom 20.08.2021 um Mitteilung des Ausgangs des in Chile geführten Strafverfahrens ersucht und wurde zwischenzeitlich zwar ein Urteil übermittelt, wobei diesbezüglich jedoch nicht mitgeteilt wurde, ob dieses in Rechtskraft erwachsen ist. Diesbezüglich (Rechtskraft des Urteils) wurde bereits mehrmals Nachfrage bei den chilenischen Behörden gehalten, zuletzt mit Rechtshilfeersuchen vom 07.02.2025 woraufhin schliesslich mitgeteilt wurde, dass ein Verfahren vor dem Obersten Gerichtshof noch anhängig sei.

12 UR.2013.270

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und hängt das Verfahren wesentlich vom Ausgang eines in der Schweiz geführten Strafverfahrens ab, dessen Verfahrensstand regelmässig erhoben wird und dessen Abschluss derzeit noch nicht absehbar ist. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2014.243

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und hängt das Inlandsverfahren massgeblich von Ergebnissen von ähnlich gelagerten Strafverfahren in Österreich und Ungarn ab, die noch hängig sind und deren Stand periodisch nachgefragt wird. Der Verfahrensstand in Ungarn wurde letztmals mit Rechtshilfeersuchen vom Oktober 2025 erfragt und wurde seitens der ungarischen Behörden im Dezember 2025 mitgeteilt, dass das Verfahren infolge von Berufungen nach wie vor beim Berufungsgericht anhängig ist.

12 UR.2014.257

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und hängt das Verfahren wesentlich von den Ergebnissen eines in den Niederlanden behängenden Strafverfahrens ab, dessen Abschluss derzeit noch nicht absehbar ist. Letztmals wurde mit Rechtshilfeersuchen vom März 2025 um Mitteilung des Verfahrensstandes in den Niederlanden ersucht und wurde seitens der niederländischen Behörden ein erstinstanzliches, infolge von Berufungen noch nicht rechtskräftiges Urteil übermittelt, sodass die Staatsanwaltschaft beantragte im Jahr 2026 neuerlich den Verfahrensstand zu erheben.

12 UR.2014.526

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und handelt es sich um ein Verfahren mit vielfachem Auslandsbezug (Schweiz, Serbien, Kanada, Deutschland), wobei das Verfahren insbesondere vom Ausgang des Strafverfahrens in der Schweiz abhängt. Diesbezüglich wurde letztmals im Oktober 2025 um Mitteilung des Verfahrensstandes ersucht und teilte die zuständige Staatsanwaltschaft in der Schweiz mit, dass noch kein rechtskräftiges Urteil vorliegt. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2015.4

Es handelte sich um gerichtliche Vorerhebungen mit mehrfachem Auslandsbezug, in welchem eine im Inland bestehende Kontoverbindung gesperrt wurde, wobei die gerichtlichen Vorerhebungen zwischenzeitlich gegen sämtliche Verdächtige seitens der Staatsanwaltschaft zwar im Dezember 2024 eingestellt wurden, jedoch gleichzeitig beantragt wurde, das Verfahren als objektives Verfallsverfahren weiterzuführen. Dies einerseits vor dem Hintergrund, als die gesperrte Kontoverbindung auf eine ausländische juristische Person lautet und die Beweisergebnisse zu Tage brachten, dass als wirtschaftlich Berechtigter der gesperrten Kontoverbindung eine fiktive Person

genannt wurde, und andererseits auf das gesperrte Konto betrügerisch erlangte Vermögenswerte geflossen sind. Vor diesem Hintergrund ist nunmehr ein Beistand zu bestellen und wurde diesbezüglich in Hong Kong im Rechtshilfeweg im Januar 2025 um Übermittlung eines Handelsregistrauszuges der entsprechenden juristischen Person ersucht, wobei eine Rechtshilfeerledigung aufgrund verschiedenster Rückfragen der ersuchten Behörde, zuletzt am 30.12.2025, nach wie vor ausstehend ist.

12 UR.2015.249

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und war in diesem komplexen Verfahren, in welchem die Strafverfolgung diverser Betrugsfälle aus verschiedenen Jurisdiktionen (Schweiz und Österreich) übernommen wurde, die Einholung eines Sachverständigengutachtens bzw. dessen Ergänzung notwendig. Infolge des Gutachtens wurde der Verdächtige im Oktober 2024 im Rechtshilfeweg einvernommen, wobei dieser eine Stellungnahme abgab, und beantragte die Staatsanwaltschaft eine Stellungnahme des Gutachters zur Stellungnahme des Verdächtigen einzuholen. Die Stellungnahme des Gutachters ging im April 2025 ein, woraufhin – über Antrag der Staatsanwaltschaft – mittels Rechtshilfeersuchen erneut um Einvernahme des Verdächtigen ersucht wurde. Darüber hinaus ist zwischenzeitlich noch eine weitere Zeugeneinvernahme ausstehend.

12 UR.2015.341

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen, wobei der Verfahrensausgang wesentlich vom Ausgang eines in der Schweiz gegen denselben Verdächtigen geführten Strafverfahrens abhing, welches zwischenzeitlich zwar rechtskräftig abgeschlossen wurde, jedoch nunmehr – über Antrag der Staatsanwaltschaft – im Hinblick auf ein objektives Verfallsverfahren, im Rechtshilfeweg um Übermittlung einer ungeschwärzten Urteilsausfertigung ersucht wurde. Eine Rechtshilfeantwort ist noch ausstehend. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2016.35

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen. Über Rechtshilfeersuchen an Israel wurde zwischenzeitlich mitgeteilt, dass der Erstverdächtige im dortigen Verfahren verurteilt wurde. Da dem übersendeten Urteil eine Strafe nicht zu entnehmen war, wurden die israelischen Behörden über Antrag der Staatsanwaltschaft im Oktober 2021 um Mitteilung hinsichtlich der verhängten Strafe ersucht. Eine diesbezügliche Antwort ist trotz mehrfachen, regelmässigen

Urgenzen nach wie vor ausstehend. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2016.150

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und hängt das Verfahren wesentlich von einem im Kanton Zürich geführten Strafverfahren ab, dessen Verfahrensstand regelmässig erhoben wird. Letztmals wurde seitens der Schweizer Behörde im Dezember 2025 mitgeteilt wurde, dass das Verfahren weiterhin anhängig sei und nicht absehbar sei, bis wann die staatsanwaltlichen Untersuchungen abgeschlossen werden können. Vor diesem Hintergrund beantragte die Staatsanwaltschaft im Juli 2026 neuerlich den Verfahrensstand in der Schweiz zu erheben.

12 UR.2016.167

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und hängt das Verfahren wegen Geldwäscherei wesentlich von einem in Russland geführten Strafverfahren (Vortaten des Betrugs) ab. Auch in der Schweiz behängt ein Strafverfahren. Letztmals wurde im Februar 2025 hinsichtlich des Verfahrensstandes in der Schweiz urgirt, eine Rechtshilfeantwort ist noch ausstehend. Auf eine Urgenz des Rechtshilfeersuchens an Russland wurde aufgrund des derzeit nach wie vor herrschenden Ukraine-Konflikts verzichtet. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2017.183

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und hängt dieses Geldwäschereiverfahren sowohl von einem in Deutschland als auch in der Schweiz geführten Verfahren ab. Über Rechtshilfeersuchen teilten die Schweizer Behörden mit, dass das Verfahren nach wie vor pendent ist und der Abschluss der Untersuchung von der Entwicklung eines parallelen Verfahrens abhängt. Der Verfahrensstand in Deutschland wurde letztmals mit Rechtshilfeersuchen vom 17.12.2025 erhoben, wobei eine Rechtshilfeantwort noch ausstehend ist.

Aufgrund vorliegender Auswertungen vorhandener Kontounterlagen wurden im August 2024 Rechtshilfeersuchen nach Rumänien, Österreich und die Schweiz hinsichtlich der Beschlagnahme von weiteren Kontounterlagen gerichtet und wurden die zwischenzeitlich eingelangten Kontounterlagen – zuletzt jene, welche im November 2025 aus Rumänien einlangten – der Landespolizei zur Auswertung übermittelt. Diese Auswertung ist noch ausstehend.

12 UR.2017.191

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und hängt dieses Geldwäschereiverfahren wesentlich vom Ausgang des in der Schweiz gegen den Verdächtigen anhängigen Strafverfahrens ab. Letztmals wurde über Rechtshilfeersuchen im März 2025 ein Beschluss des Kantonsgerichts Luzern übermittelt, wonach das Urteil des Kriminalgerichts Luzern aufgehoben und die Sache an die Staatsanwaltschaft zur neuerlichen Anklageerhebung zurückverwiesen wurde. Darüber hinaus wurde im Jahr 2017 ein Rechtshilfeersuchen an Dubai mit Ersuchen um die Beschlagnahme von Bankunterlagen übermittelt. Diesbezüglich ging zwischenzeitlich eine unvollständige Rechtshilfeerledigung ein, weshalb die vollständige Rechtshilfeerledigung mehrmals im Wege des Amtes für Justiz urgiert wurde, zuletzt im Dezember 2025; eine Rechtshilfeantwort ist nach wie vor ausstehend.

12 UR.2017.440

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und wurden in diesem komplexen Verfahren – nach Eingang der Antwort der Staatsanwaltschaft Salzburg auf das Rechtshilfeersuchen vom August 2019 – weitere Zeugeneinvernahmen im Rechtshilfeweg nach Spanien und Grossbritannien notwendig. Die Rechtshilfeantworten sind trotz regelmässigen Urgenzen noch ausstehen, wobei in weiterer Folge noch die bereits im Jahr 2020 beantragte Verdächtigeinvernahme notwendig sein wird, sodass ein Verfahrensabschluss nicht absehbar ist.

12 UR.2018.103

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und steht das Verfahren im Zusammenhang mit einem in Deutschland gegen die Verdächtigen geführten Strafverfahren. Es wird in regelmässigen Abständen der Verfahrensstand in Deutschland erhoben, letztmals im Oktober 2025, und wurde seitens der deutschen Behörden im November 2025 ein erstinstanzliches, nicht rechtskräftiges, erstinstanzliches Urteil übermittelt, wobei das Verfahren in Deutschland noch pendent ist.

12 UR.2018.141

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und hängt das Verfahren wesentlich vom Ausgang eines in der Schweiz geführten Strafverfahrens ab, dessen Abschluss, derzeit noch nicht absehbar ist. Aufgrund der grossen medialen Berichterstattung und aufgrund der letzten Erhebung des Verfahrensstandes im April 2025 ist bekannt, dass das äusserst umfangreiche

Urteil vom April 2022 in der Schweiz vor dem Hintergrund nicht rechtskräftig ist, als in Folge von Rechtsmittelerhebungen das Bundesgericht einen Beschluss der Zweitinstanz aufhob und zur neuerlichen Entscheidung zurückverwies.

12 UR.2018.225

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und wurde in diesem Verfahren seitens der Staatsanwaltschaft im November 2020 die Anklageschrift eingebracht und mit Rechtshilfeersuchen an die argentinischen Behörden, ebenfalls vom November 2020, um Zustellung ersucht. Schliesslich wurde mit Rechtshilfeersuchen an die argentinischen Behörden vom Juli 2022 um Auslieferung des Beschuldigten ersucht. Mit ergänzendem Rechtshilfeersuchen vom Juli 2022 wurde um Mitteilung ersucht, ob sich der Beschuldigte bereit erklärt, sich gegen sicheres Geleit dem Verfahren zu stellen und ob – im Falle einer Ablehnung des Auslieferungsersuchens durch Argentinien – Argentinien im Sinne einer stellvertretenden Strafrechtspflege die Strafverfolgung übernehmen würde. Zwischenzeitlich wurde im November 2025 durch den Supreme Court Argentiniens entschieden, dass der Angeklagte nach Liechtenstein auszuliefern ist, eine Auslieferung ist bis dato aber noch nicht erfolgt.

12 UR.2018.349

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und handelt es sich um ein Verfahren mit vielfachem Auslandsbezug (Schweiz, UK). Im November 2022 ging seitens der britischen Behörden ein Rechtshilfeersuchen ein, woraus sich ergibt, dass im Vereinten Königreich ein Strafverfahren geführt wird und wurden im Zuge dessen Kontounterlagen ediert und an die britischen Strafverfolgungsbehörden übermittelt. Über Antrag der Staatsanwaltschaft wurde mit Rechtshilfeersuchen vom Juni 2024, welches mehrfach – zuletzt im Dezember 2025 – urgirt wurde, um Mitteilung des Verfahrensstandes in UK ersucht. Eine Rechtshilfeantwort ist nach wie vor ausstehend.

12 UR.2018.390

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen. Über Rechtshilfeersuchen an die Niederlande, welches mehrfach urgirt werden musste, wurde schliesslich im November 2021 mitgeteilt, dass das Verfahren in den Niederlanden gegen einen der Verdächtigen eingestellt wurde, da dieser in Spanien wegen Drogendelikten zu einer langen Freiheitsstrafe verurteilt wurde. Das spanische Urteil wurde seitens der spanischen Behörden über Rechtshilfeersuchen schliesslich im März 2024 übermittelt, woraufhin die Staatsanwaltschaft die

Einvernahme des Verdächtigen im Rechtshilfeweg (Spanien) beantragte. Gemäss Rechtshilfeantwort ist der Einzuvernehmende in Spanien nicht auffindbar, weshalb dieser international zur Aufenthaltsermittlung ausgeschrieben wurde. Aufgrund der int. Ausschreibung zur Aufenthaltsermittlung ist zwischenzeitlich bekannt, dass der Verdächtige wieder in den Niederlanden wohnhaft ist, weshalb nunmehr mit Rechtshilfeersuchen vom 24.09.2025 um dessen Einvernahme ersucht wurde. Eine Rechtshilfeantwort ist noch ausstehend.

12 UR.2019.162

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und ein Verfahren mit internationalem Konnex, da im Zuge eines Betruges der Verdacht besteht, dass Gelder nach Hong Kong überwiesen wurden. Über Rechtshilfeersuchen vom April 2019, mit welchem um Edition, Beschlagnahme und Übermittlung von Bankunterlagen ersucht wurde, wurde mit Rechtshilfeantwort vom März 2025 ein Schreiben der betroffenen Bank übermittelt, wonach es die im Rechtshilfeersuchen genannte Kontoverbindung nicht gäbe, jedoch noch eine andere Bank mit ähnlichem bestehe. Vor diesem Hintergrund wurde mit ergänzendem Rechtshilfeersuchen vom April 2025 neuerlich um Edition, Beschlagnahme und Übermittlung von Bankunterlagen ersucht. Eine Rechtshilfeantwort ist auch aufgrund von Rückfragen der chinesischen Behörden, welche zuletzt im Mai 2025 beantwortet wurden, ausstehend. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2019.174

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen. Das Verfahren hat ein Rechtshilfeersuchen aus den USA bzw. Lettland zur Grundlage und hängt von dessen Ergebnissen bzw. dessen Ausgang ab. Mittels Rechtshilfeersuchen, welche letztmals im Dezember urgirt wurden, wurde um Mitteilung des Standes des dortigen Strafverfahrens ersucht, wobei eine Rechtshilfeantwort nach wie vor ausstehend ist. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2019.194

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und ein Geldwäschereiverfahren mit internationalem Konnex, welches vom Verfahrensausgang in der Ukraine abhängig ist. Letztmals wurde der Verfahrensstand in der Ukraine mit Rechtshilfeersuchen im Dezember 2024

erhoben und das Rechtshilfeersuchen über Rückfrage der ukrainischen Behörden im Mai 2025 ergänzt. Eine Rechtshilfeantwort ist ausstehend.

12 UR.2019.221

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und ein Geldwäschereiverfahren mit internationalem Konnex sowie Geschädigten in verschiedenen Ländern. Zuletzt wurde im September 2025 um Einvernahme eines potentiellen Opfers in Deutschland bzw. um Übermittlung eines Handelsregistrauszuges der betroffenen juristischen Person aus Estland ersucht; letztere Rechtshilfeantwort ist noch ausstehend. Zwischenzeitlich verfügt der Verdächtige im Inland über einen Rechtsanwalt und ist bereit für eine Einvernahme, jedoch ist derzeit noch eine Stellungnahme des Verdächtigen zur ablehnenden Stellungnahme der Staatsanwaltschaft hinsichtlich des Verfahrenshilfeantrages ausstehend.

12 UR.2019.467

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und hängt das Verfahren von Erkenntnissen bzw. dem Ausgang des in der Schweiz geführten Strafverfahrens ab. Der Verfahrensstand in der Schweiz wird regelmässig erhoben. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2020.131

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und kamen im Laufe des Verfahrens immer wieder neue Fakten zum Sachverhalt hinzu, sodass sowohl der Verdächtige als auch Zeugen immer wieder einvernommen werden mussten, was über Antrag der Staatsanwaltschaft weitestgehend durch die Landespolizei erfolgte. Zuletzt wurden der Landespolizei – über Antrag der Staatsanwaltschaft – mit Schreiben vom August 2023 diverse Exekutionsakten zur Auswertung übermittelt und die Landespolizei mit weiteren Erhebungen, welche die Landespolizei aufgrund der Auswertung als notwendig erachtet und welche in deren Wirkungsbereich liegen, beauftragt. Der entsprechende Bericht ist zwischenzeitlich vorliegend, jedoch wurde die Landespolizei über Antrag der Staatsanwaltschaft aufgrund weiterer Erkenntnisse Ende Oktober 2025 zur entsprechenden Anpassung aufgefordert. Ein ergänzender Bericht ist noch nicht vorliegend. Es liegen keine offenen Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2020.134

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen. Das Geldwäschereiverfahren hängt wesentlich von einem in der Schweiz geführten Verfahren ab und wird dessen Stand regelmässig im Rechtshilfeweg erhoben. Zuletzt beantragte die Staatsanwaltschaft aufgrund einer Rechtshilfeantwort aus der Schweiz den Verfahrensstand neuerlich im Januar 2026 zu erheben.

12 UR.2020.152

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und hängt dieses Geldwäschereiverfahren, welches infolge eines vormaligen Rechtshilfeersuchens eröffnet wurde, wesentlich vom belgischen Verfahren ab. Das Verfahren in Belgien ist nach wie vor pendent und wird der Verfahrensstand regelmässig erhoben, zuletzt mit Rechtshilfeersuchen vom Dezember 2025, wobei eine Rechtshilfeantwort noch ausstehen ist.

12 UR.2020.232

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen. Beim gegenständlichen Verfahren handelt es sich um ein Geldwäschereiverfahren, welches zuvor unter dem Aktenzeichen 11 UR.2015.265 bzw. 11 UR.2019.305 geführt und nunmehr zur gegenständlichen Aktenzahl weitergeführt wird. Das Verfahren hängt im Wesentlichen von einem in der Ukraine geführten Verfahren ab und wurde letztmals mit Rechtshilfeersuchen an die Ukraine vom August 2025 um Mitteilung des aktuellen Verfahrensstandes ersucht. Eine Rechtshilfeantwort ist noch offen und es liegen keine offenen Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2020.323

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und ein Verfahren mit internationalem Konnex (Italien, Schweiz, Deutschland). In Deutschland liegt einerseits zwischenzeitlich ein rechtskräftiges Urteil vor und ist andererseits noch ein weiteres Verfahren pendent. Das Verfahren in der Schweiz wurde inzwischen eingestellt. Eine Rechtshilfeantwort auf ein Rechtshilfeersuchen nach Italien zum Verfahrensstand ist noch offen. Der Verfahrensstand in Deutschland wurde zuletzt mit Rechtshilfeersuchen vom November 2025 erhoben; eine Rechtshilfeantwort ist noch ausstehend. Es liegen keine offenen Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2020.346

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und hängt dieses Geldwäschereiverfahren im Wesentlichen von Ergebnissen bzw. dem Ausgang

eines in Lettland gegen den Verdächtigen geführten Verfahrens ab, welches gemäss Rechtshilfeantwort aus Lettland vom August 2025 nach wie vor anhängig ist, weshalb die Staatsanwaltschaft beantragte, den Verfahrensstand neuerlich im Februar Jahr 2026 zu erheben.

12 UR.2020.348

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen. Im Verfahren wurde mit Rechtshilfeersuchen nach Lettland und Grossbritannien (jeweils im November 2022) um Übermittlung von Bankunterlagen ersucht. Nach Einlagen der entsprechenden Unterlagen wurde die Landespolizei mit deren Auswertung beauftragt und wurde zwischenzeitlich der Verdächtige als auch ein weiterer Zeuge einvernommen. Aufgrund der Auswertung der Unterlagen bzw. den Einvernahmen wurden weitere Rechtshilfeersuchen nach Grossbritannien und Deutschland erforderlich, welche im April 2024 übersandt wurden. Derzeit ist, trotz Urgenz vom November 2025, die Rechtshilfeerledigung aus Deutschland ausstehend.

12 UR.2020.376

Es handelt sich derzeit noch um gerichtliche Vorerhebungen. Im Verfahren stellten sich eine Vielzahl an ausschliesslich im Ausland befindlichen Geschädigter heraus, welche zunächst im Zuge einer Anschrift durch die Landespolizei um Kontaktaufnahme ersucht wurden. Nach erfolgter Einvernahme des Verdächtigen wurde das Verfahren gegen diesen sowie eine juristische Person seitens der Staatsanwaltschaft im Oktober 2024 eingestellt. Das Verfahren ist nunmehr gegen unbekannte Täterschaft anhängig. Bis Mitte 2026 ohne weitere Anträge der Staatsanwaltschaft.

12 UR.2021.89

Bei diesen gerichtlichen Vorerhebungen handelt es sich ursprünglich um ein Geldwäschereiverfahren, welches einen internationalen Konnex aufweist, zumal mutmasslich unrechtmässig erlangte Gelder über diverse Gesellschaften, u.a. in Liechtenstein, an die Verdächtigen flossen. Die Vorerhebungen wurden schliesslich gegen einen Teil der Verdächtigen im Dezember 2022 eingestellt, gleichzeitig aber hinsichtlich des anderen Teils der Verdächtigen wegen Vergehen nach Art 30 Abs 1 SPG weitergeführt. Diesbezüglich wurden zuletzt im Mai 2025 Unterlagen beschlagnahmt und der Landespolizei zur Auswertung übermittelt. Nach Einlangen des Abschlussberichts der Landespolizei, wurde der Akt im Dezember 2025 der

Staatsanwaltschaft zur Kenntnisnahme übermittelt und befindet sich nach wie vor bei der Staatsanwaltschaft.

12 UR.2021.207

Die gerichtlichen Vorerhebungen werden wegen des Verdachts der Geldwäscherei geführt und hängt das Verfahren wesentlich vom Verfahrensausgang in der Schweiz ab. Der Verfahrensstand wird regelmässig erhoben. Zuletzt wurde im Dezember 2025 um Übermittlung der vorliegenden Anklageschrift ersucht. Es liegen keine offenen Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2021.357

Die gerichtlichen Vorerhebungen werden wegen des Verdachts der Geldwäscherei geführt und hängt das Verfahren wesentlich vom Verfahrensausgang in der Schweiz ab. Über Rechtshilfeersuchen hin wurden seitens der Bundesanwaltschaft im Mai 2025 mitgeteilt, dass das Verfahren noch pendent ist und beantragte die Staatsanwaltschaft daher in einem Jahr neuerlich den Verfahrensstand zu erheben.

12 UR.2021.392

Die gerichtlichen Vorerhebungen werden wegen des Verdachts der Geldwäscherei geführt und weist das Verfahren eine internationalen Konnex auf (USA, CH, Ghana). Zuletzt wurde mit Rechtshilfeersuchen an die USA der Verfahrensstand des dortigen Verfahrens erhoben. Eine Rechtshilfeantwort ist ausstehend.

12 UR.2021.434

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachts der Geldwäscherei und hängt das Verfahren wesentlich vom Verfahrensausgang in den Niederlanden ab. Über Rechtshilfeersuchen vom Dezember 2023 informierten die niederländischen Behörden, nach mehrfacher Urgenz, im September 2025 über den Verfahrensstand in den Niederlanden und beantragte die Staatsanwaltschaft auf Grundlage der Rechtshilfeantwort, den Verfahrensstand neuerlich in einem Jahr zu erheben.

12 UR.2021.511

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachts der Geldwäscherei. Zwischenzeitlich wurde seitens der deutschen Behörden ein rechtskräftiges Urteil gegen den Verdächtigen im Rechtshilfeweg übermittelt

und aufgrund von Erkenntnissen im Inland weitere Kontounterlagen im Inland beschlagnahmt, deren Auswertung durch die Landespolizei noch ausstehend ist.

12 UR.2021.516

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachts der Geldwäscherei und hängt dieses Verfahren im Wesentlichen vom Verfahrensausgang in der Schweiz ab, wobei ein internationaler Konnex dahingehend vorliegt, als auch Unterlagen im Rechtshilfeweg aus Brasilien einzuholen sind. Die Rechtshilfeantwort aus Brasilien ist, nach Konkretisierung im Februar 2025, nach wie vor noch ausstehend. Das Verfahren in der Schweiz ist gemäss Rechtshilfeantwort vom September 2025 nach wie vor pendent und beantragte die Staatsanwaltschaft den Verfahrenstand neuerlich im März 2026 zu erheben.

12 UR.2022.154

Es werden gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachts der Geldwäscherei geführt und hängt das Verfahren im Wesentlichen vom Verfahrensausgang in der Schweiz ab. Der Verfahrensausgang in der Schweiz wurde zuletzt mit Rechtshilfeersuchen vom April 2024, welches im März 2025 urgirt wurde, erhoben, wobei eine Rechtshilfeantwort noch ausstehend ist. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2022.262

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachts der Geldwäscherei. Das Verfahren hängt im Wesentlichen vom Verfahrensausgang in der Schweiz ab, welches nach wie vor pendent ist und wurde der Verfahrensstand zuletzt mittels Rechtshilfeersuchen im Juli 2025 erhoben. Eine Rechtshilfeantwort ist noch ausstehend und liegen keine offenen Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2022.282

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachts der Geldwäscherei. Das Verfahren hängt im Wesentlichen vom Verfahrensausgang in Frankreich ab. Zuletzt wurde der Verfahrensstand über Antrag der Staatsanwaltschaft mit Rechtshilfeersuchen vom Oktober 2025 erhoben. Eine Rechtshilfeantwort ist noch ausstehend. Es keine offenen Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2022.319

Ein Verfahren wegen Geldwäscherei mit internationalem Konnex, in welchem zuletzt ein Verdächtiger rechtshilfeweise in Griechenland einvernommen wurde und aufgrund dessen Aussage die Einvernahme eines weiteren Verdächtigen im Rechtshilfeweg notwendig wurde. Eine Einvernahme konnte nicht bewerkstelligt werden, allerdings konnte der nunmehrige Rechtsvertreter aufgefordert werden, mitzuteilen, ob eine Einvernahme möglich ist oder allenfalls eine Stellungnahme abgegeben werde. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.
noch ausstehend ist.

12 UR.2022.343

Es werden gerichtliche Vorerhebungen wegen Geldwäscherei geführt, wobei das Verfahren vom Ausgang eines in Deutschland gegen den Verdächtigen geführten Verfahrens abhängt, welches nach wie vor pendent ist. Zuletzt wurde über Rechtshilfeersuchen im Juli 2025 mitgeteilt, dass mit einer Anklageerhebung nicht vor Ende 2025 zu rechnen sei.

12 UR.2022.404

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachts der Verletzung des SPG, wobei das Verfahren vor dem Hintergrund erschwert ist, als sich die sorgfaltspflichtige juristische Person in Liquidation befindet und sich die einzuvernehmenden Verdächtigen im Ausland befinden. Über Antrag der Staatsanwaltschaft wurde die Landespolizei mit der Auswertung von Unterlagen beauftragt, ein entsprechender Abschlussbericht ist noch ausstehend.

12 UR.2022.502

Es werden gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachts der betrügerischen Krida und des Vergehens der grobfahrlässigen Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen geführt. Im Zuge des Verfahrens kam es zu einer Hausdurchsuchung anlässlich derer eine sehr grosse Menge elektronischer Daten sichergestellt wurde, wobei seitens des Rechtsvertreters die Versiegelung beantragt wurde. Aufgrund der sehr grossen Menge an elektronischen Daten hat die Landespolizei im Einverständnis und unter Beizug die Daten einer Stichwortsuche unterzogen, jedoch verringerte sich die Menge an Daten nur unwesentlich. Zwischenzeitlich wurde eine erste Entsiegelungstagsatzung abgehalten und ist eine im August 2025 eine

Stellungnahme des Betroffenen eingegangen. Ein Beschluss hinsichtlich einer allfälligen Rückgabe von Anwaltskorrespondenz ist noch ausstehend.

12 UR.2022.507

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachts des schweren Betruges. Zwischenzeitlich konnte der Verdächtige einvernommen werden, aufgrund dessen eine Zeugeneinvernahme im Rechtshilfeweg notwendig wurde. Derzeit ist noch eine rechtshilfeweise Zeugeneinvernahme ausstehend und ist ein Zwischenstreit hinsichtlich der Privatbeteiligtenstellung des Anzeigerstatters anhängig.

12 UR.2022.515

Bei den gegenständlich gerichtlichen Vorerhebungen handelt es sich um ein Betrugsverfahren, welches zuvor unter dem Aktenzeichen 12 UR.2017.231 geführt wurde und im Zuge dessen der Verdächtige international zur Aufenthaltsermittlung ausgeschrieben wurde, um die Anklageschrift zustellen zu können. Zwischenzeitlich ist der Aufenthaltsort des Angeklagten bekannt und wird versucht, diesem die Anklageschrift im Rechtshilfeweg zuzustellen. Das Zustellersuchen nach UK wurde letztmals im Oktober 2025 urgirt.

12 UR.2023.1

Es werden gerichtliche Vorerhebungen wegen Geldwäscherei geführt, wobei das Verfahren vom Ausgang eines in Luxemburg gegen den Verdächtigen geführten Verfahrens abhängt, welches nach wie vor pendent ist. Zuletzt wurde mit Rechtshilfeersuchen vom Januar 2025 der Verfahrensstand erhoben und ist eine Rechtshilfeantwort trotz Urgenz weiterhin ausstehend.

12 UR.2023.73

Es werden gerichtliche Vorerhebungen wegen Geldwäscherei geführt, wobei das Verfahren vom Ausgang zweier in Österreich geführter Verfahren abhängig ist, deren Verfahrensstand regelmässig, zuletzt mit Rechtshilfeersuchen vom Oktober 2025, erhoben wird. Das Verfahren in Österreich ist nach wie vor pendent.

12 UR.2023.93

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachts der Urkundenunterdrückung und des versuchten Datenverarbeitungsmissbrauchs, in welchem der Verdächtige international zur Aufenthaltsermittlung ausgeschrieben wurde und aufgrund einer entsprechenden Rückmeldung um

dessen rechtshilfeweise Einvernahme in Frankreich ersucht, jedoch ist trotz mehrfacher Urgenzen bis dato keine Rechtshilfeantwort eingegangen.

12 UR.2023.124

Die Vorerhebungen wegen des Verdachts des gewerbsmässigen Betruges hängt aufgrund einer Vielzahl gleichgelagerter Fälle in der Schweiz, von dem in der Schweiz gegen den Verdächtigen behängenden Verfahren ab, welches nach wie vor pendent ist und dessen Stand zuletzt im August 2025 erhoben wurde. Aufgrund der Rechtshilfeantwort aus der Schweiz beantragte die Staatsanwaltschaft die neuerliche Erhebung des Verfahrensstandes in 6 Monaten.

12 UR.2023.211

Es werden gerichtliche Vorerhebungen wegen Geldwäscherei geführt, wobei das Verfahren vom Ausgang des in Slowenien gegen den Verdächtigen geführten Verfahrens abhängig ist. Zuletzt wurde mit Rechtshilfeersuchen vom Januar 2025, welches im Juni 2025 urgirt wurde, der Verfahrensstand erhoben und um Übermittlung des ergangenen Urteils ersucht. Aufgrund der Rechtshilfeantwort vom Juli 2025, wonach eine schriftliche Urteilsausfertigung noch ausstehend ist und gegen das Urteil eine Berufung offensteht, beantragte die Staatsanwaltschaft den Verfahrensstand neuerlich in 9 Monaten, sohin im April 2026, zu erheben.

12 UR.2023.265

Es werden gerichtliche Vorerhebungen wegen Geldwäscherei geführt, wobei das Verfahren vom Ausgang eines in Spanien geführten Verfahrens abhängig ist, dessen Stand zuletzt mit Rechtshilfeersuchen vom Januar 2024 erhoben wurde, eine Rechtshilfeantwort jedoch trotz mehrfacher Urgenzen, zuletzt im Juli 2025, nach wie vor ausstehend ist. Es liegen keine offenen Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2023.266

Ein Verfahren wegen Geldwäscherei mit internationalem Konnex (Ukraine, USA, Schweiz), in welchem zuletzt mit Rechtshilfeersuchen vom April 2024 um Übermittlung von Kontounterlagen aus den USA ersucht wurde. Eine Rechtshilfeantwort aus den USA ist trotz Urgenz ausstehend. Auch ein Rechtshilfeersuchen in die Schweiz zur Übermittlung von Kontounterlagen ist noch ausstehend. Daneben sind noch Ermittlungsschritte durch die Landespolizei ausstehend.

12 UR.2023.373

Es werden gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachts nach Art 60 Abs 1 GSchG geführt, in welchem zwischenzeitlich im Oktober 2025 das beantragte Expertengutachten eingegangen ist, welches den Verdächtigen sowie dem Amt für Umwelt zur Stellungnahme zugestellt wurde. Per 31.12.2025 ist die Stellungnahme des Amtes für Umwelt noch ausstehend. Es liegen keine offenen Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2023.377

Es werden gerichtliche Vorerhebungen wegen Geldwäscherei geführt, wobei das Verfahren vom Ausgang eines in Polen geführten Verfahrens abhängig ist, dessen Stand zuletzt mit Rechtshilfeersuchen vom Mai 2025 erhoben wurde und in welchem die polnischen Behörden mitteilten, dass das Verfahren noch pendent ist, sodass die Staatsanwaltschaft die neuerliche Erhebung des Verfahrensstandes im März 2026 beantragte.

12 UR.2023.435

Es werden gerichtliche Vorerhebungen wegen Geldwäscherei geführt, wobei das Verfahren vom Ausgang eines in Belgien geführten Verfahrens abhängig ist, dessen Stand zuletzt mit Rechtshilfeersuchen vom Juli 2025 erhoben wurde und in welchem die belgischen Behörden mitteilten, dass das Verfahren noch pendent ist, sodass die Staatsanwaltschaft die neuerliche Erhebung des Verfahrensstandes im Mai 2026 beantragte.

12 UR.2023.481

Die gegenständlichen Vorerhebungen wegen Geldwäscherei basieren auf einem Rechtshilfeersuchen aus Litauen. Die Staatsanwaltschaft beantragte bei Einleitung der Vorerhebungen, zu gegebener Zeit den Verfahrensstand in Litauen zu erheben. Vor dem Hintergrund, dass die beschlagnahmten Unterlagen im RS-Verfahren in Folge der Erhebung eines Rechtsmittels gegen den Ausfolgungsbeschluss erst im August 2025 ausgefolgt werden konnte, war eine Verfahrensstandserhebung nicht sinnvoll und wird erst im Verlauf des ersten Halbjahres 2026 erfolgen.

Abteilung 13

Jahr	Aktenzeichen
2009	385
2010	23, 375
2011	180
2012	407
2014	489
2015	189, 191, 441
2016	77, 203, 300
2017	73, 249, 397, 448
2018	50, 66, 116, 171, 271, 426
2019	186, 195, 252
2020	80, 123, 225, 256, 287, 366, 392
2021	35, 151, 169, 188, 253, 542
2022	202, 271, 370, 401, 402, 527,
2023	85, 98, 193, 218, 245, 256, 287, 342, 385, 395, 424, 447, 497, 510, 529
2024	2, 8, 35, 53, 87, 125, 192, 234, 272, 277, 293, 305, 328, 351, 358, 363, 380, 387, 416, 442, 457, 498, 514, 553, 555
2025	29, 43, 59, 70, 110, 122, 150, 175, 215, 224, 233, 237, 243, 250, 261, 274, 277, 295, 297, 306, 316, 327, 332, 338, 361, 371, 379, 382, 397, 415, 421, 427, 433, 438, 443, 450, 461, 474, 485, 496, 500, 510, 539, 550, 558, 563, 568, 575

13 UR.2009.385

Hierbei handelt es sich um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachts der Geldwäscherei. Die Vortat wird dabei in einem österreichischen Grossverfahren gegen eine Vielzahl von Verdächtigen untersucht. Das dortige Verfahren gegen einen Teil der inländischen Verdächtigen konnte zwischenzeitlich rechtskräftig abgeschlossen werden. Im Inland behängen Verfügungsverbote.

13 UR.2010.23

Es handelt sich um ein Geldwäschereiverfahren im Inland (gerichtliche Vorerhebungen). Das bezug habende Verfahren gegen die Verdächtigen im Vereinigten Königreich wurde mit Schuldspruch rechtskräftig erledigt. Allerdings wird in einem abgesonderten Verfahren über den Verfall hinsichtlich der Vermögenswerte eines Verdächtigen entschieden. Diese Entscheidung ist abzuwarten. Der Verfahrensstand wird fortlaufend mittels Rechtshilfeersuchen erhoben. Es besteht ein Verfügungsverbot im Inland.

13 UR.2010.375

Hierbei handelt es sich um ein inländisches Geldwäschereiverfahren (gerichtliche Vorerhebungen). Derzeit wird der rechtskräftige Abschluss eines bezughabenden Strafverfahrens in der Schweiz gegen die Verdächtigen abgewartet, in dem bereits ein Urteil ergangen ist, das jedoch noch nicht in Rechtskraft erwachsen ist. Der Verfahrensstand in der Schweiz wird in regelmässigen Abständen erhoben; aktuell ist ein Rechtshilfeersuchen an die Schweizer Behörden pendent.

13 UR.2011.180

In diesen gerichtlichen Vorerhebungen wegen des Verdachts der Geldwäscherei ist der Ausgang von Strafverfahren in Slowenien abzuwarten. Ein Verfahren in Österreich mit Konnex wurde zwischenzeitlich beendet. Das slowenische Verfahren behängt noch. Der Verfahrensstand wird in regelmässigen Abständen erhoben.

13 UR.2012.407

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachts der Geldwäscherei. Die Vortaten zur Geldwäscherei wurden in der Schweiz und in Italien gesetzt und werden dort untersucht. Der jeweilige Verfahrensstand wird in regelmässigen Abständen erhoben. Im Inland behängen Verfügungsverbote.

13 UR.2014.489

Es handelt sich hierbei um ein inländisches Geldwäschereiverfahren (gerichtliche Vorerhebungen), in welchem der Ausgang eines ausländischen Strafverfahrens betreffend die Vortat abzuwarten ist. Derzeit ist ein Rechtshilfeersuchen an das Vereinigte Königreich pendent. Im Inland besteht ein Verfügungsverbot.

13 UR.2015.189

Diese gerichtlichen Vorerhebungen werden wegen des Verdachts der Geldwäscherei gegen mehrere natürliche Personen geführt. Die Vortaten zur Geldwäscherei wurden in Brasilien gesetzt und sind dort Gegenstand eines Grossverfahrens. Der Verfahrensstand wird in regelmässigen Abständen erhoben, wobei die Rechtshilfeantworten mit erheblicher zeitlicher Verzögerung einlangen. Es besteht ein Verfügungsverbot im Inland.

13 UR.2015.191

Die gegenständlichen gerichtlichen Vorerhebungen werden wegen des Verdachts der Geldwäscherei gegen mehrere natürliche Personen geführt. Die Vortat wird dabei in Lettland ermittelt. Der Stand des ausländischen Verfahrens wird in regelmässigen Abständen angefragt.

13 UR.2015.441

Es handelt sich hierbei um ein Geldwäschereiverfahren im Inland (gerichtliche Vorerhebungen). In den Vereinigten Staaten von Amerika und in Deutschland werden Strafverfahren geführt, in welchen die Vortaten untersucht werden, deren Ausgang für das Verfahren in Liechtenstein präjudiziell ist, weshalb dieser abgewartet werden muss. Der Verfahrensstand wird in regelmässigen Abständen erhoben.

13 UR.2016.77

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen unter anderem wegen des Verdachts des Betrugs, der betrügerischen Krida sowie der Geldwäscherei. Das Verfahren richtet sich gegen eine Vielzahl von Verdächtigen, wurde wiederholt auf weitere Verdächtige und zusätzliche Delikte ausgedehnt und in diesem Jahr hinsichtlich zweier Verdächtiger eingestellt. Derzeit stehen die Auswertungen der im Wege der Rechtshilfe erlangten Unterlagen durch die Landespolizei noch aus.

13 UR.2016.203

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen gegen mehrere Verdächtige wegen des Verdachts der Geldwäscherei. In der Tschechischen Republik werden Strafverfahren geführt, in welchen die Vortaten untersucht werden, deren Ausgang für das Verfahren in Liechtenstein präjudiziell ist, weshalb dieser abgewartet werden muss. Der aktuelle Verfahrensstand wird in regelmässigen Abständen erhoben.

13 UR.2016.300

Diese gerichtlichen Vorerhebungen gegen einen Verdächtigen wegen des Verdachts der Geldwäscherei beruhen auf Verdachtsmomenten, welche aus einem italienischen Rechtshilfeersuchen an das Fürstliche Landgericht stammen. Das italienische Verfahren wurde zwischenzeitlich infolge eingetretener Verjährung eingestellt. Der Tatverdacht hat sich im gegenständlichen Verfahren dennoch erhärtet. Derzeit ist die abschliessende

Einvernahme des Verdächtigen pendent. Im Inland behängt ein Verfügungsverbot.

13 UR.2017.73

Die gegenständlichen gerichtlichen Vorerhebungen werden wegen des Verdachts des schweren Betruges, der Urkundenfälschung sowie der Geldwäscherei geführt, wobei es sich um einen komplexen Sachverhalt handelt, der sich auf mehrere Länder erstreckt. Derzeit ist insbesondere die neuerliche Einvernahme des Verdächtigen pendent. Im Inland behängt ein Verfügungsverbot.

13 UR.2017.249

Das gegenständliche Geldwäschereiverfahren basiert in Bezug auf die Vortat auf einem Tatverdacht, der Gegenstand eines Strafverfahrens wegen Betruges in Belgien ist. Das belgische Verfahren ist daher für das liechtensteinische Geldwäschereiverfahren präjudiziell und der Verfahrensstand in Belgien wird im Rechtshilfeweg in regelmässigen Abständen erhoben.

13 UR.2017.397

Die gegenständlichen gerichtlichen Vorerhebungen basieren auf Verdachtsmomenten, die einem Rechtshilfeersuchen aus der Tschechischen Republik entnommen wurden. Dort werden zwei konnexe und relevante Verfahren gegen den Verdächtigen geführt, welche beide noch nicht rechtskräftig abgeschlossen sind. Der Stand der Verfahren in Tschechien wird in regelmässigen Abständen im Rechtshilfeweg erhoben. Im Inland behängt ein Verfügungsverbot.

13 UR.2017.448

In diesen gerichtlichen Vorerhebungen wird der Verdacht der Geldwäscherei ermittelt, der auf einem Sachverhalt basiert, der einem Rechtshilfeersuchen aus den Vereinigten Staaten von Amerika entnommen wurde. Das dort geführte Strafverfahren ist bezüglich der Vortat präjudiziell für das liechtensteinische Geldwäschereiverfahren. Der Verdächtige hat sich im ausländischen Verfahren für schuldig bekannt, jedoch liegt noch keine Entscheidung über das Schicksal der im Inland liegenden Vermögenswerte vor, die auch im entsprechenden Rechtshilfeverfahren mit einem Verfügungsverbot belegt sind. Der Verfahrensstand in den USA wird in regelmässigen Abständen im Rechtshilfeweg erhoben.

13 UR.2018.50

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen, die wegen des Verdachts der Geldwäscherei geführt werden. Das Verfahren gründet auf einem Rechtshilfeersuchen aus Slowenien, wobei der Ausgang des slowenischen Verfahrens für das gegenständliche Verfahren präjudiziell ist und abgewartet werden muss. Der Stand dieses Verfahrens wird laufend eingeholt.

13 UR.2018.66

Das gegenständliche Strafverfahren wird wegen des Verdachts des schweren Betrugs, der Gläubigerbenachteiligung sowie der Geldwäscherei gegen mehrere natürliche und juristische Personen geführt. Im Rechtshilfeweg wurden diverse verfahrensrelevante Unterlagen aus den Philippinen zur Einbeziehung in eine umfassende Gutachtenserstattung angefordert. Derzeit sind die Einvernahmen der beiden Hauptverdächtigen pendent; deren Aufenthalt ist jedoch aktuell unbekannt.

13 UR.2018.116

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachts der Geldwäscherei gegen mehrere Verdächtige. In diesem Zusammenhang behängt ein Verfahren in den Vereinigten Staaten von Amerika, welches bislang noch nicht abgeschlossen ist. Dessen Ausgang ist für das inländische Verfahren von Relevanz und deshalb abzuwarten. Der Stand dieses Verfahrens wird fortlaufend erhoben. Es behängen Verfügungsverbote im Inland.

13 UR.2018.171

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachts der Geldwäscherei. In diesem Zusammenhang behängt gegen den Verdächtigen ein Verfahren in der Schweiz, welches noch nicht abgeschlossen ist. Der Ausgang dieses Verfahrens ist für das inländische Verfahren von Relevanz und deshalb abzuwarten. Der Stand des Verfahrens wird in regelmässigen Abständen erhoben.

13 UR.2018.271

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachts des Verbrechens der Geldwäscherei. In den Vereinigten Staaten von Amerika wird in diesem Zusammenhang ein Grossverfahren geführt, das für das gegenständliche Verfahren präjudiziell ist. Der Verfahrensstand wird fortlaufend erhoben. Aktuell ist die Beantwortung eines Rechtshilfeersuchens an die

Behörden in den Vereinigten Staaten von Amerika ausstehend. Es behängt ein Verfügungsverbot im Inland.

13 UR.2018.426

Das gegenständliche Strafverfahren wird wegen des Verdachts der Geldwäscherei geführt. In Finnland wird in diesem Zusammenhang ein Verfahren geführt, dessen Ausgang für das gegenständliche Verfahren präjudiziell ist. Der Verfahrensstand wird in regelmässigen Abständen angefragt. Eine Rechtshilfeantwort ist aktuell trotz entsprechender Urgenzen noch pendent. Im Inland behängt ein Verfügungsverbot.

13 UR.2019.186

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachts der Geldwäscherei gegen einen in den Niederlanden wohnhaften Verdächtigen, wobei ein Konnex zu einem in den Niederlanden geführten Verfahren besteht. Derzeit ist ein Rechtshilfeersuchen zur Erhebung des aktuellen Verfahrensstandes an die niederländischen Behörden pendent.

13 UR.2019.195

Hierbei handelt es sich um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachts der Geldwäscherei. Die Vortat wird dabei in einem Verfahren in Andorra untersucht, dessen Ausgang abzuwarten ist. Der dortige Verfahrensstand wird laufend mittels Rechtshilfeersuchen eingeholt.

13 UR.2019.252

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachts der Geldwäscherei, wobei in den Niederlanden die Vortat ermittelt wird. Das niederländische Verfahren ist noch nicht abgeschlossen und der Stand des ausländischen Verfahrens wird in regelmässigen Abständen erhoben.

13 UR.2020.80

Es handelt sich hierbei um gerichtliche Vorerhebungen gegen mehrere im Ausland wohnhafte Personen wegen des Verdachts der Geldwäscherei. Gegenständlich wurden Vermögensflüsse über mehrere Jurisdiktionen festgestellt, weshalb diverse Erhebungen im Ausland zu erfolgen haben. Derzeit sind nach wie vor umfangreiche Auswertungen zu beschlagnahmten Bankunterlagen durch die Landespolizei pendent.

13 UR.2020.123

Die gerichtlichen Vorerhebungen werden gegen mehrere Personen wegen des Verdachts der Geldwäscherei geführt. Sie stützen sich auf Informationen aus einem Rechtshilfeersuchen aus der Tschechischen Republik. Dort wird ein Verfahren gegen die hier im Inland Verdächtigen und weitere Beteiligte geführt; der jeweilige Verfahrensstand wird in regelmässigen Abständen im Rechtshilfeweg angefragt.

13 UR.2020.225

Diese gerichtlichen Vorerhebungen werden gegen mehrere Verdächtige wegen des Verdachts des schweren Betruges geführt. Die Erhebungen sind soweit abgeschlossen, wobei gegenständlich die abschliessende Einvernahme eines Verdächtigen im Rechtshilfeweg noch ausständig ist. Ein entsprechendes Rechtshilfeersuchen wurde an die kanadischen Behörden bereits gestellt, die Antwort ist bis dato noch ausstehend.

13 UR.2020.256

Diese gerichtlichen Vorerhebungen werden gegen mehrere Verdächtige wegen des Verdachts der Geldwäscherei geführt. Gegenständlich muss der Ausgang des lettischen und belarussischen Verfahrens bezüglich der Vortat abgewartet werden. Der Stand der ausländischen Verfahren wird in regelmässigen Abständen erhoben. Derzeit sind Anfragen an die lettischen und belarussischen Behörden zum Stand der dortigen Verfahren hängig.

13 UR.2020.287

Diese gerichtlichen Vorerhebungen werden wegen des Verdachts der Geldwäscherei gegen zwei Verdächtige geführt. Das zur Vortat in Lettland geführte Verfahren wurde zwischenzeitlich eingestellt, wobei bei der Europäischen Staatsanwaltschaft diesbezüglich noch ein Verfahren anhängig ist. Der Verfahrensstand wird fortlaufend erhoben.

13 UR.2020.366

Diese gerichtlichen Vorerhebungen werden gegen mehrere natürliche und juristische Personen wegen des Verdachts des schweren gewerbsmässigen Betruges und der Geldwäscherei geführt. In der Schweiz und in Deutschland werden konnexe Verfahren geführt, wobei sich die Erhebungen aufgrund des verflochtenen Sachverhaltes und der Involvierung einer Vielzahl von ausländischen Behörden sowie des unbekannten Aufenthaltes von mindestens einem der Verdächtigen als aufwendig und langwierig gestalten. Aktuell sind

Auswertungen der im Rechtshilfeweg erlangten Unterlagen durch die Landespolizei sowie die Beantwortung von mehreren Rechtshilfeersuchen ausständig.

13 UR.2020.392

Diese gerichtlichen Vorerhebungen werden wegen des Verdachts der Veruntreuung sowie der Geldwäscherei geführt. Gegenständlich ist der Ausgang eines Verfahrens in der Schweiz von Relevanz, weshalb der jeweilige Verfahrensstand in regelmässigen Abständen angefragt wird. Überdies stehen Auswertungen zu beschlagnahmten Bankunterlagen durch die Landespolizei noch aus.

13 UR.2021.35

Es handelt sich bei diesem Verfahren um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachts des schweren gewerbsmässigen Betruges sowie der Geldwäscherei. Gegen einen der Verdächtigen wird in Deutschland ein Verfahren geführt, dessen Ausgang für das gegenständliche Verfahren von Relevanz ist und dessen Ermittlungen noch andauern. Der Verfahrensstand wird in regelmässigen Abständen erhoben.

13 UR.2021.151

Die gegenständlichen gerichtlichen Vorerhebungen werden wegen des Verdachts des schweren gewerbsmässigen Betruges sowie der Geldwäscherei gegen mehrere Verdächtige geführt. Im Rechtshilfeweg wurden diverse verfahrensrelevante Informationen eingeholt, deren Auswertung durch die Landespolizei derzeit noch pendent ist.

13 UR.2021.169

Die gegenständlichen gerichtlichen Vorerhebungen werden wegen des Verdachts des schweren gewerbsmässigen Betruges sowie der Geldwäscherei geführt und gründen u.a. auf Informationen aus einem Rechtshilfeersuchen aus Deutschland. Die Vorerhebungen wurden in den vergangenen Jahren gegen weitere Verdächtige ausgedehnt. In Deutschland behängen mehrere Verfahren, deren Ausgang für das inländische Verfahren von Relevanz ist. Es behängt ein Verfügungsverbot im Inland.

13 UR.2021.188

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachts der Geldwäscherei gegen eine natürliche Person, wobei ein Konnex zu einem in

der Schweiz geführten Verfahren besteht. Der Fortgang bzw. Ausgang des dort geführten Verfahrens wird in regelmässigen Abständen erhoben. Derzeit ist die Erledigung eines Rechtshilfeersuchens an die Schweizer Behörden zur Erlangung weiterer Informationen aus dem dortigen Verfahren ausstehend. Es behängt ein Verfügungsverbot im Inland.

13 UR.2021.253

Hierbei handelt es sich um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachts des schweren gewerbsmässigen Betruges sowie der betrügerischen Krida gegen zwei natürliche, in der Schweiz wohnhafte Personen. Die Erhebungen im Inland sind noch nicht abgeschlossen.

13 UR.2021.542

Die gegenständlichen gerichtlichen Vorerhebungen werden wegen des Verdachts des schweren gewerbsmässigen Betruges sowie der Geldwäscherei geführt. Die Vorerhebungen wurden in den vergangenen Jahren gegen weitere Verdächtige ausgedehnt. Es wurden Vermögensflüsse über mehrere Jurisdiktionen festgestellt und die Verdächtigen sind allesamt im Ausland wohnhaft, sodass der überwiegende Teil der Erhebungen im Ausland zu erfolgen hat. Aktuell sind die Beantwortung von Rechtshilfeersuchen durch die Vereinigten Staaten von Amerika sowie die Zentralbehörde in Mexiko pendent.

13 UR.2022.202

Die gegenständlichen gerichtlichen Vorerhebungen werden wegen des Verdachts der Geldwäscherei gegen eine verdächtige Person geführt und beruhen auf Informationen aus einem Rechtshilfeersuchen der deutschen Behörden. Derzeit sind Auswertungen durch die Landespolizei hinsichtlich beschlagnahmter Bankunterlagen pendent.

13 UR.2022.271

In diesen gerichtlichen Vorerhebungen wird der Verdacht der Geldwäscherei ermittelt, der auf einem Sachverhalt basiert, der einem Rechtshilfeersuchen aus dem Vereinigten Königreich entnommen wurde. Das dort geführte Strafverfahren ist bezüglich der Vortat präjudiziell für das liechtensteinische Geldwäschereiverfahren. Der Verfahrensstand im Vereinigten Königreich wird in regelmässigen Abständen im Rechtshilfeweg erhoben.

13 UR.2022.370

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachts des schweren Betruges und der betrügerischen Krida gegen in Liechtenstein und Deutschland wohnhafte Verdächtige, wobei das Verfahren gegen die in Liechtenstein wohnhafte Person zwischenzeitlich teilweise eingestellt und teilweise ausgeschieden worden ist. Hinsichtlich der weiteren Person liegt die Anklageschrift bereits vor, sodass das UR-Verfahren nach Eintritt der entsprechenden Rechtskraft abgeschlossen werden kann.

13 UR.2022.401

Die gegenständlichen gerichtlichen Vorerhebungen werden u.a. wegen des Verdachts des versuchten schweren Betruges gegen mehrere Verdächtige geführt. Die Einvernahme des Erstverdächtigen konnte zwischenzeitlich nach längerem organisatorischen und verfahrensmässigem Aufwand durchgeführt werden. Derzeit sind weitere Ermittlungen durch die Landespolizei ausstehend.

13 UR.2022.402

Die gegenständlichen gerichtlichen Vorerhebungen werden wegen des Verdachts der Geldwäscherei geführt und beruhen auf Informationen aus einem Rechtshilfeersuchen der Vereinigten Staaten von Amerika. Der dortige Verfahrensstand wird laufend im Rechtshilfeweg eingeholt. Der Aufenthaltsort der beiden Verdächtigen ist derzeit unbekannt.

13 UR.2022.527

Die gegenständlichen gerichtlichen Vorerhebungen werden wegen des Verdachts der Geldwäscherei geführt. Derzeit ist die Erledigung eines Rechtshilfeersuchens an die spanischen Behörden zur Erlangung weiterer verfahrensrelevanter Informationen pendent. Es behängen Verfügungsverbote im Inland.

13 UR.2023.85

Das gegen zwei natürliche Personen geführte Verfahren (gerichtliche Vorerhebungen) u.a. wegen Geldwäscherei, wurde über Ersuchen um Übernahme der Strafverfolgung von den Schweizer Behörden übernommen. In der Folge konnte das Verfahren gegen den Zweitverdächtigen nach Vorliegen einer rechtskräftigen Verurteilung gestützt auf Art. 54 SDÜ definitiv eingestellt werden. Hinsichtlich des Erstverdächtigen wird ebenfalls das Vorliegen eines rechtskräftigen Urteils für das weitere Vorgehen abgewartet.

13 UR.2023.98

Die gegenständlichen gerichtlichen Vorerhebungen werden wegen des Verdachts der Geldwäscherei gegen mehrere natürliche und juristische Personen geführt. Sie stützen sich auf Informationen aus einem Rechtshilfeersuchen aus der Schweiz. Derzeit wird der rechtskräftige Abschluss des entsprechenden Strafverfahrens in der Schweiz abgewartet. Der Stand des schweizerischen Verfahrens wird in regelmässigen Abständen erhoben.

13 UR.2023.193

Es handelt sich hierbei um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachts des Verbrechens der Geldwäscherei gegen einen in Liechtenstein wohnhaften Verdächtigen sowie eine bislang unbekannte Täterschaft, wobei die Vortat in einem in der Schweiz anhängigen Verfahren untersucht wird. Per 31.12.2025 liegen weder unerledigte Anträge der Staatsanwaltschaft noch pendente Rechtshilfeersuchen vor.

13 UR.2023.218

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen gegen mehrere Verdächtige, unter anderem wegen des Verdachts der Verbrechen der Untreue sowie der Geldwäscherei. Zur weiteren Aufklärung des Tatverdachts wurden diverse verfahrensrelevante Unterlagen und Daten beschlagnahmt, deren Auswertung durch die Landespolizei noch aussteht. Sämtliche Verdächtige wurden bereits gerichtlich zum Tatverdacht befragt.

13 UR.2023.245

In den gegenständlichen gerichtlichen Vorerhebungen wird gegen einen ehemals in Liechtenstein beschäftigten Arbeitnehmer wegen des Verdachts der Verbrechen des Betrugs sowie der Geldwäscherei ermittelt. Im Wege der Rechtshilfe konnten diverse verfahrensrelevante Informationen eingeholt werden, welche zu Auswertungszwecken an die Landespolizei weitergeleitet wurden. Die Erledigung weiterer Rechtshilfeersuchen ist zudem noch ausstehend.

13 UR.2023.256

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen gegen eine verdächtige Person wegen des Verdachts des Betrugs sowie der Geldwäscherei. Sämtliche bisherigen Ermittlungen erfolgten im Wege der Rechtshilfe. In der Schweiz ist zudem ein Verfahren gegen den Verdächtigen anhängig, dessen Ausgang für

das gegenständliche Verfahren von Relevanz ist und in regelmässigen Abständen abgefragt wird.

13 UR.2023.287

Die gegenständlichen gerichtlichen Vorerhebungen werden wegen des Verdachts der Geldwäscherei gegen eine in Liechtenstein wohnhafte Personen geführt. Sie beruhen auf Informationen aus einem Rechtshilfeersuchen aus der Schweiz. Derzeit ist ein Rechtshilfeersuchen an die Schweizer Behörden betreffend die Erhebung des Verfahrensstands des dort geführten Strafverfahrens pendent.

13 UR.2023.342

Die gegenständlichen gerichtlichen Vorerhebungen wurden zunächst gegen eine verdächtige Person eingeleitet und wurden in der Folge auf drei weitere Personen ausgedehnt, u.a. wegen des Verdachts von Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz, der Urkundenunterdrückung sowie des Betrugs. Derzeit sind Einvernahmen pendent, die teils durch die Landespolizei und teils im Rechtshilfeweg durchzuführen sind.

13 UR.2023.385

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen gegen eine natürliche Person sowie gegen eine bislang unbekannte Täterschaft wegen des Verdachts der Geldwäscherei. Derzeit sind die Auswertung beschlagnahmter Unterlagen durch die Landespolizei sowie die Erledigung eines Rechtshilfeersuchens an die Schweizer Behörden ausständig.

13 UR.2023.395

Das gegenständliche gerichtliche Vorerhebungsverfahren wird gegen eine in Liechtenstein wohnhafte Person wegen des Verdachts des Betrugs, der betrügerischen Krida sowie der Geldwäscherei geführt. Parallel dazu ist gegen die verdächtige Person ein Verwaltungsverfahren anhängig, dessen Ausgang für das gegenständliche Verfahren von Relevanz ist und vor der Durchführung weiterer Ermittlungsschritte abgewartet wird.

13 UR.2023.424

Die gegenständlichen gerichtlichen Vorerhebungen werden wegen des Verdachts des Verbrechens der betrügerischen Krida und der Geldwäscherei gegen mehrere natürliche und juristische Personen geführt. Sie stützen sich auf Informationen aus einem Rechtshilfeersuchen aus Deutschland. Derzeit ist ein

Rechtshilfeersuchen an die deutschen Behörden betreffend die Erhebung des Verfahrensstands des dort geführten Strafverfahrens pendent.

13 UR.2023.447

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen gegen eine natürliche Person wegen des Verdachts der Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz. In der Schweiz ist gegen den Verdächtigen ebenfalls ein Verfahren anhängig, deren Ausgang für das gegenständliche Verfahren von Relevanz ist. Ein entsprechendes Rechtshilfeersuchen an die Schweizer Behörden ist derzeit pendent.

13 UR.2023.497

Die gegenständlichen gerichtlichen Vorerhebungen werden gegen mehrere Verdächtige u.a. wegen des Verdachts des Betrugs und der Geldwäscherei geführt. Derzeit sind mehrere Rechtshilfeersuchen zur Einvernahme mehrerer Verdächtiger an die deutschen Behörden pendent.

13 UR.2023.510

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen gegen natürliche und juristische Personen wegen des Verdachts der Geldwäscherei. Im Inland besteht ein Verfügungsverbot. Derzeit wird die Antwort auf ein Übernahmeersuchen der Staatsanwaltschaft an eine ausländische Behörde abgewartet. Per 31.12.2025 liegen weder unerledigte Anträge der Staatsanwaltschaft noch pendente Rechtshilfeersuchen vor.

13 UR.2023.529

Dieses gerichtliche Vorerhebungsverfahren wird gegen zwei in der Schweiz wohnhafte Personen wegen des Verdachts des Betrugs geführt. Sämtliche bisherigen Ermittlungsschritte hatten bislang im Wege der Rechtshilfe an die Schweizer Behörden zu erfolgen. Ein entsprechendes Rechtshilfeersuchen ist derzeit pendent.

Abteilung 14

Jahr	Aktenzeichen
2007	102
2010	221
2012	81, 306, 345, 386
2013	153
2015	223, 319
2016	231, 320, 344, 349, 474
2017	102
2018	102, 217, 247
2019	55, 301, 433
2020	105, 110, 133, 192, 197, 413, 431
2021	46, 115, 309, 369, 401, 415, 590
2022	53, 96, 151, 189, 265, 297, 371, 398, 418, 514, 522
2023	109, 217, 316, 324, 334, 337, 370, 386, 416, 465
2024	16, 17, 73, 118, 120, 123, 144, 158, 187, 197, 211, 261, 318, 337, 376, 396, 428, 439, 443, 459, 465, 472, 474, 539
2025	8, 20, 32, 52, 67, 78, 91, 94, 102, 103, 123, 131, 134, 135, 148, 151, 160, 205, 213, 216, 234, 246, 254, 257, 262, 270, 272, 293, 296, 362, 367, 376, 380, 385, 387, 399, 412, 416, 422, 431, 446, 449, 454, 463, 468, 470, 478, 481, 504, 508, 527, 531, 536, 543, 546, 551, 561, 565, 569

14 UR.2007.102

Das Verfahren bezieht sich auf ein paralleles, sehr umfangreiches (Schaden ca. EUR 2,8 Mrd) und international verzweigtes Strafverfahren der spanischen Behörden wegen Betrugsverdachtes. Es liegt bereits seit längerem ein Antrag der Staatsanwaltschaft auf Abbruch (§ 283 StPO) vor, dem jedoch infolge aufrechter Verfügungsverbote und regelmässiger Anträge auf Teilfreigabe noch nicht nachgekommen wurde. Die Vorerhebungen werden weiter geführt und es wird der Ausgang des spanischen Verfahrens abgewartet und entsprechend regelmässig der dortige Sachstand angefragt. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

14 UR.2010.221

Es werden Vorerhebungen wegen Verdachts des schweren Betrugs und der Geldwäscherei geführt. Es wird die Erledigung des französischen Verfahrens abgewartet, zumal das dortige Parallelverfahren infolge des dortigen Tatortes für das hier geführte Verfahren von Relevanz ist. Es besteht hierfür regelmässig direkter Kontakt mit der ersuchten Behörde. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2012.81

Es werden Vorerhebungen wegen Verdachts der Geldwäscherei geführt. Das Verfahren hat einen starken Bezug zum griechischen Parallelverfahren, wo die Vortat untersucht wird. Aktuell wird der Ausgang des dortigen Verfahrens abgewartet. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2012.306

Es werden Vorerhebungen wegen Verdachts der Geldwäscherei geführt. Aktuell wird der Verfahrensausgang in Österreich abgewartet. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2012.345

Es werden Vorerhebungen wegen schweren Betrugs und Geldwäscherei geführt. Aktuell wird der Verfahrensausgang in Deutschland abgewartet. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2012.386

Es werden Vorerhebungen wegen Geldwäscherei geführt und der Ausgang des Parallelverfahrens in Italien abgewartet. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2013.153

Es werden Vorerhebungen wegen Betrugs und Geldwäscherei geführt. Es wird der Ausgang des irischen Verfahrens abgewartet. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2015.223

Es werden Vorerhebungen wegen Geldwäscherei geführt und die Erledigung von Rechtshilfeersuchen nach Brasilien abgewartet, zumal die dortigen Erkenntnisse für das hier geführte Verfahren zentral sind. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2015.319

Es werden Vorerhebungen wegen Geldwäscherei geführt. Derzeit wird die Erledigung eines parallelen Verfahrens in der Schweiz abgewartet und entsprechend regelmässig der dortige Sachstand angefragt. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2016.231

Es werden Vorerhebungen wegen Geldwäscherei geführt. Derzeit wird die Erledigung des parallelen Verfahrens in der Schweiz abgewartet. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2016.320

Es werden Vorerhebungen wegen Geldwäscherei geführt. Derzeit wird die Erledigung des Rechtshilfeersuchens an die Republik Moldau abgewartet. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2016.344

Es werden Vorerhebungen wegen Geldwäscherei geführt. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2016.349

Es werden Vorerhebungen wegen Geldwäscherei geführt. Derzeit werden Rechtshilfeersuchen an USA und das Vereinigte Königreich abgewartet. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2016.474

Es werden Vorerhebungen wegen Geldwäscherei geführt, wobei auch parallele Rechtshilfeverfahren vorliegen. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2017.102

Es werden Vorerhebungen wegen Geldwäscherei geführt. Die Ergebnisse im Schweizer Parallelverfahren werden regelmässig abgefragt. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2018.102

Es werden Vorerhebungen wegen Geldwäscherei geführt. Die verfahrensrelevanten Erkenntnisse der polnischen Behörden werden regelmässig angefragt. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2018.217

Es werden auf Basis eines Rechtshilfeersuchens aus Island Vorerhebungen wegen Geldwäscherei geführt. Die verfahrensrelevanten Erkenntnisse der

isländischen Behörden werden regelmässig angefragt. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2018.247

Es werden Vorerhebungen wegen Geldwäscherei geführt. Derzeit wird der Ausgang des niederländischen Verfahrens abgewartet. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2019.55

Es werden Vorerhebungen wegen Geldwäscherei geführt. Derzeit wird der Verfahrensausgang der Republik Moldau abgewartet. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2019.301

Es werden Vorerhebungen wegen Geldwäscherei geführt. Derzeit wird des Verfahrens der polnischen Behörden abgewartet. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2019.433

Es werden Vorerhebungen wegen Verdachts der Verletzung der Unterhaltspflicht geführt, wobei sich der Verdächtige in England aufhält, von wo erst kürzlich eine Rechtshilfeerledigung einlangte. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2020.105

Es werden Vorerhebungen wegen Verdachts des schweren Betrugs, der falschen Verdächtigung und der Fälschung von Beweismitteln geführt. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2020.110

Es werden Vorerhebungen wegen Geldwäscherei geführt und die Erkenntnisse des litauischen Verfahrens regelmässig abgefragt und der dortige Verfahrensausgang beobachtet. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2020.133

Es werden Vorerhebungen wegen Geldwäscherei geführt. Derzeit werden Rechtshilfeerledigungen bearbeitet. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2020.192

Es werden Vorerhebungen wegen Geldwäscherei geführt. Derzeit wird der Verfahrensausgang der Schweizer und der deutschen Behörden abgewartet. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2020.197

Es wird eine Strafuntersuchung u.a. wegen des betrügerischen Konkurses, des fahrlässigen Konkurses, der Untreue und der Geldwäscherei geführt. Derzeit werden umfangreiche Stellungnahmen bearbeitet. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2020.413

Es werden Vorerhebungen wegen des Verdachts des gewerbsmässigen Betruges, der Untreue und der Geldwäscherei geführt und derzeit werden die Schweizer Behörden um Rechtshilfe ersucht. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2020.431

Es werden Vorerhebungen wegen Verdachts der Geldwäscherei geführt und regelmässig die Verfahrensergebnisse des italienischen Parallelverfahrens angefragt. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2021.46

Es werden Vorerhebungen wegen des Verdachts der Geldwäscherei geführt. Derzeit wird die Beantwortung des Rechtshilfeersuchens an die Libanesishe Republik abgewartet, welches auch bereits urgirt wurde. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2021.115

Es werden Vorerhebungen wegen des Verdachts der Geldwäscherei geführt und es wird regelmässig der Verfahrenstand in Ungarn erhoben. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2021.309

Es werden Vorerhebungen wegen schweren Betrugs und Geldwäscherei geführt. Der komplexe Sachverhalt erstreckt sich über mehrere europäische Länder, weshalb eine gemeinsame Ermittlungsgruppe gegründet wurde.

Derzeit werden die Ermittlungsergebnisse aus den anderen Ländern abgewartet. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2021.369

Es werden Vorerhebungen wegen Betrugs geführt und derzeit werden Rechtshilfeerledigungen der Vereinigten Arabischen Emirate und aus der Schweiz abgewartet. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2021.401

Es werden Vorerhebungen wegen Geldwäscherei geführt. Es wird regelmässig der Verfahrensstand in Griechenland erhoben. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2021.415

Es werden Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Untreue und der Veruntreuung geführt. Nach wie vor nicht durchgeführt werden konnte die Einvernahme eines Verdächtigen, da er seinen Wohnsitz in die Ukraine verlegte. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2021.590

Es werden Vorerhebungen wegen Geldwäscherei geführt und es wurde ein Verfahren nach §§ 355 ff. StPO eingeleitet. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2022.53

Es werden Vorerhebungen wegen Geldwäscherei geführt. Derzeit wird die Erledigung eines Rechtshilfeersuchens nach Indien abgewartet, welches regelmässig urgirt wird. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2022.96

Es werden Vorerhebungen wegen Verletzung der Unterhaltspflicht geführt. Die verdächtige Person soll seit dem Jahr 2022 im Rechtshilfeweg einvernommen werden. Das entsprechende Ersuchen an die französischen Behörden wird regelmässig urgirt. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2022.151

Es werden gestützt auf ein Rechtshilfeersuchen aus der Schweiz Vorerhebungen wegen Geldwäscherei, schweren Betrugs und Vergewaltigung geführt. Derzeit wird die Berichterstattung durch die Landespolizei abgewartet. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2022.189

Es werden Vorerhebungen wegen des Verdachts des schweren Betrugs geführt. Derzeit wird eine Rechtshilfeerledigung aus Irland abgewartet. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2022.265

Es werden gestützt auf ein Rechtshilfeersuchen der ungarischen Behörden Vorerhebungen wegen Geldwäscherei geführt. Deren Verfahrensstand wird abgefragt. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2022.297

Es handelt sich um ein sehr umfangreiches Strafverfahren, wobei Vorerhebungen gegen mehrere Personen geführt werden, dies überwiegend wegen des Vorwurfs der Begehung von Vermögensdelikten. Derzeit werden – wie von der Staatsanwaltschaft beantragt – diverse Einvernahmen durchgeführt.

14 UR.2022.371

Es werden Vorerhebungen wegen gewerbsmässigen schweren Betrugs und Geldwäscherei geführt. Derzeit wird die Erledigung eines Rechtshilfeersuchens an die Republik Kosovo abgewartet. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2022.398

Es werden Vorerhebungen wegen Geldwäscherei geführt. Derzeit wird die Erledigung eines Rechtshilfeersuchens nach Israel abgewartet. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2022.418

Es werden Vorerhebungen wegen Verdachts der betrügerischen Krida und der Begünstigung eines Gläubigers geführt. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2022.514

Es werden gestützt auf Rechtshilfeersuchen aus Deutschland Vorerhebungen wegen Verdachts der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr sowie der Geldwäscherei geführt. Derzeit werden Rechtshilfeerledigung aus Deutschland abgewartet. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2022.522

Es werden Vorerhebungen wegen des Verdachts der betrügerischen Krida, der Vollstreckungsverweigerung, der Geldwäscherei, der Unterfertigung eines falschen Vermögensverzeichnisses und wegen Art. 98 Abs. 1 AHVG geführt. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2023.109

Es werden Vorerhebungen wegen betrügerischer Krida und grobfahrlässiger Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen geführt. Derzeit wird die Stellungnahme der Verdächtigen abgewartet. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2023.217

Es werden Vorerhebungen wegen Geldwäscherei geführt. Es wird regelmässig der Stand des spanischen Verfahrens abgefragt. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2023.316

Es werden Vorerhebungen wegen schweren Betrugs und Art. 62 PFZG geführt. Derzeit wird die Einvernahme aufgegleist. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2023.324

Es werden Vorerhebungen wegen Geldwäscherei geführt. Es wird regelmässig der Stand des slowakischen Verfahrens abgefragt. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2023.334

Es werden Vorerhebungen wegen Art. 85 Abs. 2 SVG geführt. Es wird die Rechtshilfeerledigung durch die italienischen Behörden abgewartet. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2023.337

Es werden Vorerhebungen wegen Beweismittelfälschung und falscher Verdächtigung geführt. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2023.370

Es werden Vorerhebungen wegen Geldwäscherei geführt. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2023.386

Es werden Vorerhebungen wegen Geldwäscherei geführt. Es wird regelmässig der Stand des ukrainischen Verfahrens abgefragt. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2023.416

Es werden Vorerhebungen wegen Fälschung eines Beweismittels geführt. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2023.465

Es werden Vorerhebungen wegen Geldwäscherei geführt. Derzeit wird die Rechtshilfeerledigung aus der Schweiz abgewartet. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

Abteilung 16

Jahr	Aktenzeichen
2019	77
2020	171
2022	365, 415
2023	59, 151, 288, 295, 319, 366, 392, 414, 423, 434, 458, 463, 506
2024	13, 32, 46, 91, 115, 141, 143, 149, 184, 213, 307, 338, 391, 401, 417, 429, 444, 448, 455, 477, 516, 550, 574
2025	12, 27, 60, 79, 100, 107, 117, 136, 166, 180, 187, 191, 197, 202, 207, 210, 214, 228, 238, 244, 247, 258, 275, 278, 282, 288, 290, 298, 321, 329, 336, 340, 343, 348, 368, 381, 383, 392, 395, 402, 418, 429, 432, 435, 436, 440, 441, 444, 447, 452, 457, 460, 464, 472, 479, 482, 487, 492, 494, 505, 512, 516, 519, 523, 525, 528, 532, 537, 540, 547, 552, 553, 554, 555, 560, 562, 566, 570

16 UR.2019.77

Es werden Vorerhebungen wegen Geldwäscherei geführt und besteht eine Kontensperre, wobei ein Bezug habendes Grossverfahren in Italien geführt wird und ebenfalls ein Verfahren bei der Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption in Wien. Die dortigen Verfahrensstände werden regelmässig angefragt. Aktuell ist ein Rechtshilfeersuchen nach Italien und Wien offen. Der Abschluss des Verfahrens ist vom Hauptverfahren in Italien abhängig.

Per 31.12.2025 liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

16 UR.2020.171

In diesem Verfahren werden gerichtliche Vorerhebungen gegen eine Vielzahl von Verdächtigen im In- und Ausland wegen Untreue, Geldwäscherei und falscher Beweisaussage vor Gericht geführt. Es bestehen diverse Vermögenssperren im In- und Ausland, die jährlich zu verlängern sind und wurde eine Vielzahl von Rechtshilfeersuchen an ausländische Behörden zur Aufklärung des Sachverhalts und zur Vermögenssicherung gestellt, insbesondere nach Grossbritannien, Griechenland, Zypern und Barbados, die regelmässig urgiert werden, Grossteils aber noch unerledigt sind.

Per 31.12.2025 liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

16 UR.2022.365

Es werden Vorerhebungen gegen eine Vielzahl von natürlichen und juristischen Personen wegen gewerbsmässigem schweren Betrug und Geldwäscherei geführt, wobei sämtliche natürlichen Personen ihren Wohnsitz im Ausland

haben. Es wurde eine Vielzahl von Rechtshilfeersuchen ins Ausland, insbesondere in die Schweiz, nach Italien, Österreich und Portugal zur Sicherung von Vermögenswerten und zur weiteren Aufklärung des Tatverdachts und Sachverhalts gestellt, letzteres insbesondere zur rechtshilfeweisen Vernehmung einer Vielzahl von Zeugen und Geschädigten. Diese Ersuchen sind Grossteils noch unerledigt.

Per 31.12.2025 liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

16 UR.2022.415

In diesem Verfahren werden gerichtliche Vorerhebungen gegen eine Vielzahl von verdächtigen natürlichen und juristischen Personen, die ihren Wohnsitz bzw. Sitz Grossteils im Ausland haben, wegen betrügerischer Krida, Vollstreckungsvereitelung und Geldwäscherei geführt. Das Verfahren ist zwischen den Verdächtigen und Privatbeteiligten hoch strittig und basiert auf einem im Ausland geführten Zivilrechtsstreit. Aktuell sind Rechtshilfeersuchen nach Dänemark und den Niederlanden offen.

Per 31.12.2025 liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

16 UR.2023.59

Basierend auf hiergerichts anhängigen, hochstrittigen Zivilverfahren werden im gegenständlichen Verfahren gestützt auf eine Anzeige der Privatbeteiligten strafgerichtliche Vorerhebungen wegen schweren Betruges, einer Übertretung nach dem Bankengesetz und eines Vergehens nach dem Versicherungsvertragsgesetz geführt. Die Weiterführung bzw. Erledigung des Verfahrens hängt im Wesentlichen von der rechtskräftigen Erledigung der Zivilverfahren ab.

Per 31.12.2025 liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

16 UR.2023.151

In diesem Verfahren werden Vorerhebungen wegen gewerbsmässig schwerem Betrug und Geldwäscherei gegen eine Vielzahl von Verdächtigen geführt, die allesamt im Ausland aufhältig oder unbekannten Aufenthaltes sind, so dass eine speditive Führung des Verfahrens nicht möglich ist. Es wurde eine Vielzahl von Rechtshilfeersuchen gestellt, insbesondere nach Polen, Uganda, Kenia, Slowenien, Deutschland und die Schweiz, die bis auf Letztere allesamt unerledigt geblieben sind und regelmässig im justizministeriellen Weg urgirt werden.

16 UR.2023.288

Auch in diesem Verfahren werden strafgerichtliche Vorerhebungen gegen ausschliesslich im Ausland aufhältige mehrere Verdächtige wegen gewerbsmässig schwerem Betrug sowie Geldwäscherei im Zusammenhang mit einem Online-Anlagebetrug geführt. Es wurde eine Vielzahl von Rechtshilfeersuchen gestellt, insbesondere nach Litauen, Österreich, Dänemark, Zypern, Estland und die Ukraine, die zum grossen Teil bislang unerledigt geblieben sind.

16 UR.2023.295

Es werden Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Vergewaltigung eines im Ausland aufhältigen Verdächtigen geführt, gegen welchen von den ausländischen Strafverfolgungsbehörden ebenfalls wegen gleichartiger Delikte ermittelt wird und er dort bereits angeklagt worden ist. Ob das gegenständliche Verfahren weitergeführt wird oder aufgrund der rechtskräftigen ausländischen Verurteilung eingestellt werden kann, kann nach Übermittlung des rechtskräftigen ausländischen Urteils entschieden werden. Ein entsprechendes Rechtshilfeersuchen wurde bereits gestellt.

Per 31.12.2025 liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

16 UR.2023.319

In gegenständlicher Strafsache werden gegen einen ausländischen Staatsangehörigen mit Wohnsitz im Ausland und gegen eine in Liechtenstein ansässige Gesellschaft Vorerhebungen wegen Vergehen nach AIFMG, der Fälschung eines Beweismittels, der Urkundenfälschung, der Untreue und der Geldwäscherei geführt, wobei es im Wesentlichen um einen gefälschten Bankbeleg einer deutschen Bank zum Nachweis des Liquiditätserfordernisses gegenüber der Finanzmarktaufsicht geht. In Deutschland behängt gestützt auf die Anzeige der betroffenen Bank ebenfalls ein Strafverfahren, so dass der dortige Verfahrensausgang abgewartet wird.

Per 31.12.2025 liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

16 UR.2023.366

Es werden Vorerhebungen wegen Veruntreuung und Geldwäscherei geführt und wurden mehrere Konten im In- und Ausland geöffnet und die Unterlagen beschlagnahmt. Aktuell ist ein Auswertungsbericht der Landespolizei ausständig.

Per 31.12.2025 liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

16 UR.2023.392

In diesem Verfahren werden gerichtliche Vorerhebungen wegen Geldwäscherei im Zusammenhang mit einem Anlagebetrug in Millionenhöhe, in dem die USA ermitteln und bereits Anklage erhoben worden ist, geführt. Es wurden gemäss der Verdachtslage Bezug habende Gesellschaftskonten bei verschiedenen Bankinstituten in Liechtenstein gesperrt. Die Weiterführung des Verfahrens hängt vom rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens in den USA ab. Per 31.12.2025 liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

16 UR.2023.414

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen im Zusammenhang mit gefälschten Corona-Impfzertifikaten, die in einer schweizerischen Arztpraxis für Liechtensteiner ausgestellt worden sind. Das eigentliche Verfahren wird in der Schweiz geführt. Für das gegenständliche Verfahren ist die rechtshilfeweise Einvernahme des betreffenden Vermittlers in der Schweiz seit mehr als zwei Jahren offen, die bislang daran gescheitert ist, dass dieser sich auf Weltreise befindet und für die Behörden nicht greifbar ist.

Per 31.12.2025 liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

16 UR.2023.423

Im gegenständlichen Verfahren werden Vorerhebungen gegen mehrere ausländische Verdächtige wegen schwerem gewerbsmässigen Betrug, Untreue sowie Geldwäscherei geführt. Ein Verdächtiger ist unbekannten Aufenthaltes, so dass er noch nicht zur Sache vernommen werden konnte. In einem hiergerichtlichen Parallelverfahren ist die Ausstellung eines Haftbefehls angedacht, so dass der Verdächtige im Falle seiner Verhaftung auch für dieses Verfahren vernommen werden kann.

Per 31.12.2025 liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

16 UR.2023.434

Die gegenständlichen gerichtlichen Vorerhebungen stützen sich auf ein von der Schweizerischen Bundesanwaltschaft geführtes Hauptverfahren, dessen Ausgang abgewartet wird.

Per 31.12.2025 liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

16 UR.2023.458

Es werden Vorerhebungen gegen einen ausländischen Staatsangehörigen geführt, dessen rechtshilfeweise Vernehmung seit mehr als zwei Jahren durch die zypriotischen Behörden nicht erledigt worden ist.

Per 31.12.2025 liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

16 UR.2023.463

Die gegenständlichen Vorerhebungen werden u.a. gegen einen portugiesischen Staatsangehörigen mit dortigem Wohnsitz wegen eines E-Mail-Betrugs geführt, gegen welchen auch von den portugiesischen Strafverfolgungsbehörden ermittelt wird. Eine entsprechende Verfahrensstandsanfrage ist bislang Seitens Portugal unerledigt.

Per 31.12.2025 liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

16 UR.2023.506

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen im Zusammenhang mit einem Identitätsdiebstahl einer französischen Firma, über deren Anzeige hin auch in Frankreich ermittelt wird. Eine entsprechende Verfahrensstandsanfrage an die französischen Behörden blieb bislang unerledigt. Die Weiterführung bzw. der Abschluss des Verfahrens hängt vom Ausgang des französischen Verfahrens ab.

Per 31.12.2025 liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

Abteilung 17

Jahr	Aktenzeichen
2015	271
2016	39
2017	113, 271
2018	157
2019	102, 229, 366
2020	274
2021	334, 508
2022	169
2023	330

17 UR.2015.271

Unter dieser Aktenzahl werden gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachtes des schweren gewerbsmässigen Betruges und der Geldwäscherei geführt. Das inländische Verfahren wurde aufgrund eines Rechtshilfeersuchens der Staatsanwaltschaft III des Kantons Zürich eröffnet. Der Ausgang des Strafverfahrens in der Schweiz ist dabei für das liechtensteinische Strafverfahren präjudiziell und abzuwarten. Ein Urteil ist in der Schweiz bereits ergangen,

welches allerdings in jeder Instanz angefochten wurde. Derzeit behängt das Verfahren vor dem Bundesgericht. Der Verfahrensstand wird laufend erhoben.

17 UR.2016.39

Beim gegenständlichen Verfahren handelt es sich um ein objektives Verfallsverfahren. Die Verfallsbetroffene wurde zwischenzeitlich aus dem Gesellschaftsregister am Ort des Sitzes gelöscht, wobei durch die weiteren Verfahrensbeteiligten die Wiedereintragung der Gesellschaft erreicht werden möchte. Dieser Vorgang gestaltet sich aufgrund der Involvierung der ausländischen Behörde als komplex und ist noch nicht abgeschlossen. Es bestehen keine offenen Anträge der Staatsanwaltschaft.

17 UR.2017.113

Es besteht bei den zu dieser Aktenzahl geführten gerichtlichen Vorerhebungen der Verdacht der Geldwäscherei gegen mehrere Personen. Die Vortat wird dabei in Italien ermittelt. Das Verfahren in Italien ist noch nicht abgeschlossen, jedoch wird der Ausgang laufend erhoben. Aktuell ist eine Antwort auf ein weiteres Ersuchen zum Stand des Verfahrens ausstehend.

17 UR.2017.271

Die gegenständlichen Vorerhebungen werden wegen des Verdachts der Fälschung eines Beweismittels geführt. In der Schweiz wird ein für das inländische Verfahren zusammenhängendes Verfahren gegen einen der Verdächtigen geführt. Mittlerweile wurde Anklage in der Schweiz erhoben, wobei die Schlussverhandlung noch nicht stattgefunden hat. Der Stand des Verfahrens wird laufend erhoben.

17 UR.2018.157

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei gegen zwei Verdächtige. Das Verfahren gründet auf einem Rechtshilfeersuchen aus dem Kanton Tessin. Der Ausgang des schweizerischen Verfahrens, das noch nicht abgeschlossen ist, ist für das im Inland behängende Verfahren von Relevanz, weshalb es abzuwarten ist. Der Verfahrensstand wird laufend angefragt, allerdings wurde bis anhin keine Rechtshilfe von Behörden in Tessin geleistet.

17 UR.2019.102

Es handelt sich hierbei um eine gerichtliche Untersuchung gegen eine Vielzahl von Beschuldigten wegen des Verdachtes der kriminellen Organisation und der

Geldwäscherei sowie weiterer Delikte. Zwischenzeitlich wurde ein Grossteil des Verfahrens eingestellt, allerdings bestehen noch wenige strafrechtliche Vorwürfe gegen einzelne Beschuldigte, die noch nicht abschliessend beurteilt werden konnten.

17 UR.2019.229

Es handelt sich hier um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei, wobei in der Schweiz ebenfalls Ermittlungen geführt werden, die für das inländische Verfahren wesentlich sind. Der Verfahrensstand wird laufend erhoben, jedoch ist das Verfahren in der Schweiz noch nicht abgeschlossen. Nach letztmaliger Rückmeldung der Schweizer Behörden wurde in diesem Zusammenhang eine neue Strafanzeige eingereicht, welche zu prüfen ist. Zudem wurde das Verfahren einen neuen Staatsanwalt zugeteilt, was zu weiteren Verzögerungen geführt hat. Der Verfahrensstand wird laufend erhoben.

17 UR.2019.366

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen gegen mehrere Verdächtige wegen diverser Delikte, unter anderem der Untreue und des betrügerischen Konkurses. Es wurden eine Vielzahl von Unterlagen zu natürlichen und juristischen Personen beschlagnahmt, die von der Landespolizei ausgewertet werden mussten. Die Auswertung ist zu einem grossen Teil abgeschlossen, was zu der teilweisen Einstellung von Vorwürfen geführt hat. Die Auswertung ist allerdings noch nicht vollständig abgeschlossen und muss abgewartet werden.

17 UR.2020.274

Die hier pendenten gerichtlichen Vorerhebungen werden gegen vier natürliche Personen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei geführt, welches in der Folge eines Rechtshilfeersuchens eingeleitet wurde. Das zugrundeliegende Verfahren (über die Vortat) wird in Schottland geführt. Es handelt sich dort um ein Grossverfahren. Der Verfahrensstand wird laufend angefragt, allerdings ist ein Abschluss im Ausland nicht absehbar.

17 UR.2021.334

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen gegen zwei Personen wegen des Verdachtes des (versuchten) schweren Betruges. Ein konnexes Verfahren konnte zwischenzeitlich abgeschlossen werden. Es bestehen keine offenen Anträge der Staatsanwaltschaft.

17 UR.2021.508

Es handelt sich hierbei um gerichtliche Vorerhebungen gegen mehrere Verdächtige wegen verschiedener Delikte, unter anderem wegen des Verdachts des Betruges und des betrügerischen Konkurses. Dabei musste aufgrund des umfassenden und komplexen Akteninhalts zunächst ein Sachverständigengutachten eingeholt werden, was zu weiteren Beweiserhebungen geführt hat. Derzeit sind noch Einvernahmen ausstehend, die zeitnah durchgeführt werden.

17 UR.2022.169

Zu dieser Aktenzahl werden gerichtliche Vorerhebungen gegen drei Personen unter anderem wegen des Verdachtes der betrügerischen Krida und des schweren Betruges geführt. In diesem Verfahren wurde ein Sachverständigengutachten eingeholt, welches aufgrund des Aktenumfanges eine gewisse Zeit in Anspruch genommen hat. Daraufhin wurden die Verdächtigen sowie relevante Zeugen einvernommen. Es bestehen keine offenen Anträge derzeit, wobei die weitere Antragstellung aktuell von der Staatsanwaltschaft geprüft wird.

17 UR.2023.330

Unter dieser Aktenzahl werden gerichtliche Vorerhebungen gegen mehrere Personen wegen des Verdachtes der Untreue, der betrügerischen Krida, der Urkundenfälschung sowie der Geldwäscherei geführt. Im Rahmen des Verfahrens wurden im In- und Ausland Unterlagen beschlagnahmt, die durch die Landespolizei ausgewertet werden mussten. Diese Auswertung hat einige Zeit in Anspruch genommen und konnte erst kürzlich abgeschlossen werden. Es liegen keine offenen Anträge vor, wobei derzeit die weitere Antragstellung durch die Staatsanwaltschaft geprüft wird.

Strafsachen Rechtspfleger (RU-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 1R

Jahr	Aktenzeichen
2025	747, 774, 775, 776

Abteilung 3R

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Vereinfachtes Einzelrichterverfahren in Strafsachen (EU-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 1

Jahr	Aktenzeichen
2025	42, 44, 55, 108, 113, 119, 141, 143, 145, 147

Abteilung 3

Jahr	Aktenzeichen
2025	114, 124, 134, 142, 146

Abteilung 15

Jahr	Aktenzeichen
2023	92
2024	90, 117, 135
2025	22, 52, 62, 70, 75, 79, 85, 104, 122, 126, 132, 135, 136, 138, 140, 144, 148, 150

15 EU 2023.92

Akt wurde irrtümlich als erledigt geführt. Endgültige Verfahrenseinstellung nach Ablauf der Probezeit (Diversion) und Schadenswiedergutmachung erfolgte im Januar 2026.

Einzelrichterverfahren in Strafsachen (ES-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 1

Jahr	Aktenzeichen
2024	54
2025	25, 33, 45, 59, 79, 87, 90, 92, 102, 103, 106, 110, 112, 115, 116, 118, 120, 121

Abteilung 3

Jahr	Aktenzeichen
2025	2, 43, 46, 52, 62, 75, 78, 86, 88, 91, 96, 97, 101, 105, 107, 111, 113, 117, 119

Abteilung 12

Jahr	Aktenzeichen
2023	62, 122
2024	100
2025	39, 44, 48, 69, 76, 85, 89

12 ES.2023.62

Aufgrund des unsteten Aufenthalts des Angeklagten wurde dieser international zur Aufenthaltsermittlung ausgeschrieben und konnte, vor dem Hintergrund seiner Inhaftierung bis Mai 2026 nunmehr die Zustellung zur Schlussverhandlung im Juni 2026 zugestellt werden.

12 ES.2023.122

Im Zuge der Schlussverhandlung vom 19.04.2024 wurde im Sinne des § 22f iVm § 22b StPO von der Verfolgung der strafbaren Handlung unter Bestimmung einer Probezeit von 2 Jahren zurückgetreten. Die Probezeit läuft am 19.04.2026 ab und ist das Verfahren dann endgültig einzustellen.

Abteilung 15

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Jugendgericht (JG-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 1

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 3

Jahr	Aktenzeichen
2025	15, 25, 27, 30

Kriminalgericht (KG-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 1

Jahr	Aktenzeichen
2024	2
2025	10, 17, 19, 30, 31, 33, 35

Abteilung 3

Jahr	Aktenzeichen
2022	19
2025	32, 34, 36

03 KG.2022.19

Der Kontakt zum im Ausland wohnhaften ausländischen Angeklagten erfolgt ausschliesslich im Rechtshilfeweg. Eine Verhandlung in Abwesenheit des Angeklagten ist gegenständlich unzulässig. Nachdem die notwendige Verteidigung nach mehreren Monaten endlich bewerkstelligt werden konnte, kündigte der Angeklagte kurzfristig an, zum ersten Verhandlungstermin im April 2024 nicht zu erscheinen. Auch am zweiten Termin Mitte September 2024 konnte die Verhandlung nicht durchgeführt werden, da die im Mai versandte Angeklagtenladung erst fünf Tage vor dem Termin (statt wie vorgeschrieben mind. 10 Tage davor) im Rechtshilfeweg zugestellt worden war und der Angeklagte nicht zur Verhandlung erschien. Es wurde ein neuer Termin auf 07.05.2025 anberaumt. Ein Zustellnachweis bezüglich der Angeklagtenladung zu diesem Termin im Rechtshilfeweg ging bis dato beim Fürstlichen Landgericht nicht ein. Da der Verteidiger am 06.05.2025 mitteilte, dass der Angeklagte nicht zur Verhandlung am 07.05.2025 anreisen werde, wurde die Verhandlung abberaumt und ein neuer Termin auf September 2026 ausgeschrieben in der Hoffnung, dass die Angeklagtenladung sodann im Rechtshilfeweg zugestellt werden kann. Bislang wurde kein internationaler Haftbefehl beantragt. Das angeklagte Delikt ist nach dem Recht des Wohnsitzstaats des Angeklagten verjährt, wobei der Angeklagte auch Staatsbürger dieses Staates ist.

Abteilung 4

Jahr	Aktenzeichen
2023	2

04 KG.2023.2

Die Schlussverhandlung wurde erstmals auf Januar 2024, jedoch nur für die Dauer von drei Tagen, anberaumt, musste jedoch in der Folge verlegt werden, da sich infolge eines Beschlusses des Fürstlichen Obergerichts, welcher nach der Anberaumung erging, herausgestellt hat, dass das sehr umfangreiche Gutachten von rund 600 Seiten im Rahmen der Schlussverhandlung vom Sachverständigen vorzutragen und von einem Dolmetscher in den

wesentlichen Teilen zu übersetzen ist. Alleine dafür werden gemäss Auskunft des Sachverständigen mehrere Verhandlungstage benötigt. Die in der Folge dreimal anberaumten Schlussverhandlungen vom August 2024, März 2025 und November 2025 wurden einerseits aufgrund der medizinisch bedingten Verhandlungsunfähigkeit des Erstangeklagten und andererseits aufgrund der kurzfristigen Mandatsniederlegung seitens des Verteidigers des Erstangeklagten vor der für November 2025 geplanten Schlussverhandlungen verlegt bzw. abberaumt. Die Akte wird per 01.01.2026 einer anderen Abteilung zugeteilt, sodass eine weitere Anberaumung noch nicht erfolgt ist.

Abteilung 12

Jahr	Aktenzeichen
2025	26

Abteilung 15

Jahr	Aktenzeichen
2023	29

15 KG.2023.29

Im Verfahren kam es zu einem Richterwechsel. Die Übernahme der Strafverfolgung wurde durch die ausländische Behörde abgelehnt. Es wurde ein Rechtshilfeersuchen an die ausländische Behörde gestellt, um die uneingeschränkte Verhandlungs-fähigkeit des ausländischen Angeklagten durch einen Sachverständigen begutachten zu lassen. Nach Einlangen des Sachverständigengutachtens wird zu beurteilen sein, wie weiter vorzugehen ist.

NS-Sachen

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 3

Jahr	Aktenzeichen
2025	keine Pendenzen

Rechtshilfe in Strafsachen (RS-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 11

Jahr	Aktenzeichen
2018	149
2023	185
2024	33, 196, 228
2025	30, 59, 77, 158, 167, 175, 183, 210, 216, 219, 223, 227, 233, 236, 239, 246

11 RS.2018.149

Dieses Strafrechtshilfeverfahren ist von Seiten des Fürstlichen Landgerichtes prinzipiell abgeschlossen, die Umsetzung des ergangenen Einziehungsbeschlusses konnte jedoch nicht vollzogen werden, da die Vermögenswerte trotz eines aufrechten Verfügungsverbot es an die Staatsanwaltschaft Tessin weitertransferiert worden waren. Von der Staatsanwaltschaft Tessin wurde aber zwischenzeitlich mitgeteilt, dass die Gelder an Liechtenstein transferiert werden. Dies ist nach wie vor nicht geschehen, wobei seit Sommer monatlich urgirt wird.

11 RS.2023.185

Aufgrund eines Beschlusses des Fürstlichen Obergerichts wurde die ersuchende Behörde mit Schreiben vom 22.08.2025 aufgefordert, ihr Rechtshilfeersuchen vom 19.09.2023 entsprechend zu ergänzen. Dies ist bis Ende Jahr trotz Urgenz jedoch nicht geschehen.

Abteilung 12

Jahr	Aktenzeichen
2023	123, 214
2024	107
2025	37, 69, 88, 100, 145, 171, 185, 201, 205, 211, 213, 217, 224, 228, 229, 231, 240, 244, 248

12 RS.2023.123

Die um Rechtshilfe ersuchende Behörde wurde zur Konkretisierung des Rechtshilfeersuchens aufgefordert. Die Konkretisierung ging schliesslich ein, wurde allerdings versehentlich mit einer neuen RS-Zahl (12 RS.2025.45) versehen, sodass dieser Akt schliesslich in den gegenständlichen Akt einbezogen wurde. Die Rechtshilfeerledigung ist noch ausstehend.

12 RS.2023.214

Dieses Rechtshilfeverfahren basiert auf dem Rechtshilfeverfahren 12 RS.2022.265, in welchem die Rechtshilfeerledigung mangels Konkretisierung des Rechtshilfeersuchens abgelehnt wurde und erst nach Ablehnung der Rechtshilfeleistung die Konkretisierung einging, sodass der gegenständliche Akt – unter Beizug des Voraktes – angelegt wurde. Die Rechtshilfeerledigung ist aufgrund des nach wie vor unklaren Sachverhalts noch ausstehend.

Abteilung 13

Jahr	Aktenzeichen
2024	48, 202
2025	35, 89, 121, 147, 159, 164, 166, 170, 177, 178, 182, 186, 189, 204, 209, 215, 221, 230, 242, 249

Abteilung 14

Jahr	Aktenzeichen
2023	184
2024	210
2025	61, 75, 122, 168, 174, 184, 194, 207, 214, 218, 232, 235, 247, 250

14 RS.2023.184

Aufgrund eines Schweizer Rechtshilfeersuchens wurden Unterlagen für die Maximalfrist vorläufig übermittelt. Nach Ablauf der Frist wurde Beschluss gefasst über die formelle Ausfolgung, dieser wurde angefochten und das Beschwerdeverfahren ist seither anhängig.

Gerichtsgebühren (GG-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 10

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Dienstaufsicht (DA-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 10

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Ausschluss- und Ablehnungsverfahren (PR-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 10

Jahr	Aktenzeichen
2025	62

Fürstliches Obergericht

Inhaltsverzeichnis

Bericht des 1. Senates	188
Bericht des 2. Senates	196
Bericht des 3. Senates	205
Gesamtbericht nach Rechtssachen	212
Statistik	224

Beim Obergericht sind gemäss dem vom Landtag bewilligten Stellenplan fünf vollamtliche Richter beschäftigt, nämlich die Vorsitzenden der drei Senate sowie zwei Beisitzer. Die zwei vollamtlichen Beisitzer werden als Berichterstatter im 1. und 2. Senat eingesetzt, nicht hingegen im 3. Senat, bei welchem der Präsident des Obergerichts den Vorsitz innehat. Aus diesem Grunde wird dem 1. und 2. Senat ein grösserer Teil des Geschäftsanfalls zur Erledigung zugewiesen als dem 3. Senat.

Der Gesamtgeschäftsanfall in Zivilsachen im Jahre 2025 bewegt sich mit insgesamt 300 neu angefallenen Rechtsmitteln rund 14 % über dem Niveau des Vorjahres. In Strafsachen sind im Jahre 2025 insgesamt 219 Rechtsmittel neu angefallen, was rund 4 % weniger als dem Neuanfall des Vorjahres entspricht. In Strafsachen beträgt die Erledigungsrate aller im Jahre 2025 behängenden Geschäftsfälle 84 % des Gesamtanfalls und in Zivilsachen 82 % des Gesamtanfalls. Über alle Geschäftsfälle hinweg beträgt die Erledigungsrate 83 %.

Unter Berücksichtigung der weiteren Geschäfte (v.a. Amtshaftungs-, Sozialversicherungs- und Disziplinarsachen) beträgt der Neuanfall im Jahre 2025 insgesamt 575 Geschäftsfälle (ohne JVO-Sachen), was gegenüber dem Vorjahr (549 Geschäftsfälle) einem Anstieg von 4 % entspricht.

Per 31.12.2025 sind insgesamt 136 Geschäftsfälle anhängig verblieben, und damit 7 % mehr als per 31.12.2024.

Ausblick: Als Folge der Justizreform und seiner teilweisen Neubesetzung hat das Obergericht mit seiner ab 01.01.2026 geltenden neuen Geschäftsverteilung spezialisierte Senate gebildet und aufgrund dessen auch die per 31.12.2025 pendent gebliebenen Geschäfte teilweise umverteilt. Da sich dies jedoch erst im Jahr 2026 auswirkt, wird im nächsten Justizpflegebericht über die Details informiert werden.

Fürstliches Obergericht
Vaduz, im Februar 2026

Jürgen Nagel
(Präsident)

1. Senat

Vorsitzender: Dr. Wilhelm Ungerank LL.M.

1. Zivilsachen

1.1	Zivilstreitigkeiten (CG-Sachen) Berufungen	2025
	vom Vorjahr übernommen	6
	neu angefallen	20
	total	26
	erledigt	20
	davon mit Urteil	14
	davon mit Beschluss	6
	davon anderweitig	0
	erledigt durch Stellvertreter	10
	anhängig verblieben	6
1.2	Zivilstreitigkeiten (CG-Sachen) Rekurse	2025
	vom Vorjahr übernommen	8
	neu angefallen	28
	total	36
	erledigt	32
	davon mit Urteil	2
	davon mit Beschluss	30
	davon anderweitig	0
	erledigt durch Stellvertreter	10
	anhängig verblieben	4
1.3	Gerichtsgebühren (GG-Sachen)	2025
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	0
	total	0
	erledigt	0
	davon mit Beschluss	0
	davon anderweitig	0
	erledigt durch Stellvertreter	0
	anhängig verblieben	0

1.4	Ausserstreitige (HG-Sachen)	Handelsgerichtssachen	2025
	vom Vorjahr übernommen		10
	neu angefallen		43
	total		53
	erledigt		44
	davon mit Beschluss		44
	davon anderweitig		0
	erledigt durch Stellvertreter		0
	anhängig verblieben		9
1.5	Rechtshilfe in Zivilsachen (RZ-Sachen)		2025
	vom Vorjahr übernommen		1
	neu angefallen		0
	total		1
	erledigt		1
	davon mit Beschluss		1
	davon anderweitig		0
	erledigt durch Stellvertreter		0
	anhängig verblieben		0
1.6	Exekutionssachen (EX-Sachen)		2025
	vom Vorjahr übernommen		10
	neu angefallen		59
	total		69
	erledigt		61
	davon mit Beschluss		60
	davon anderweitig		0
	erledigt durch Stellvertreter		0
	anhängig verblieben		8

1.7	Konkurssachen (KO-Sachen)	2025
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	7
	total	7
	erledigt	6
	davon mit Beschluss	6
	davon anderweitig	0
	erledigt durch Stellvertreter	0
	anhängig verblieben	1

1.8	Rechtsöffnungen (RÖ-Sachen)	2025
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	0
	total	0
	erledigt	0
	davon mit Beschluss	0
	davon anderweitig	0
	erledigt durch Stellvertreter	0
	anhängig verblieben	0

1.9	Gerichtliche Aufkündigungen (KÜ-Sachen)	2025
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	0
	total	0
	erledigt	0
	davon mit Beschluss	0
	davon anderweitig	0
	erledigt durch Stellvertreter	0
	anhängig verblieben	0

1.10	Nachlassvertragsverfahren (NV-Sachen)	2025
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	0
	total	0
	erledigt	0
	davon mit Beschluss	0
	davon anderweitig	0
	erledigt durch Stellvertreter	0
	anhängig verblieben	0
1.11	Handelsregistersachen (HR-Sachen)	2025
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	0
	total	0
	erledigt	0
	davon mit Beschluss	0
	davon anderweitig	0
	erledigt durch Stellvertreter	0
	anhängig verblieben	0
1.12	Übrige Exekutionssachen / vorläufige Anordnungen gem. Art. 272 EO (NE-Sachen)	2025
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	0
	total	0
	erledigt	0
	davon mit Beschluss	0
	davon anderweitig	0
	erledigt durch Stellvertreter	0
	anhängig verblieben	0

2. Strafsachen

2.1	Rechtshilfe in Strafsachen (RS-Sachen)	2025
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	8
	total	8
	erledigt	6
	davon mit Beschluss	6
	davon anderweitig	0
	erledigt durch Stellvertreter	0
	anhängig verblieben	2

2.2	Untersuchungsrichterliche Geschäfte (UR-Sachen)	2025
	vom Vorjahr übernommen	10
	neu angefallen	58
	total	68
	erledigt	58
	davon mit Beschluss	57
	davon anderweitig	1
	erledigt durch Stellvertreter	0
	anhängig verblieben	10

3. Weitere Geschäfte

3.1	Sozialversicherungssachen (SV-Sachen)	2025
	vom Vorjahr übernommen	7
	neu angefallen	16
	total	23
	erledigt	19
	davon mit Urteil	10
	davon mit Beschluss	9
	davon anderweitig	0
	erledigt durch Stellvertreter	0
	anhängig verblieben	4

3.2	Patentsachen (PO-Sachen)	2025
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	0
	total	0
	erledigt	0
	davon mit Urteil	0
	davon anderweitig	0
	erledigt durch Stellvertreter	0
	anhängig verblieben	0
3.3	Disziplinarsachen (DO-Sachen)	2025
	vom Vorjahr übernommen	17
	neu angefallen	14
	total	31
	erledigt	10
	davon mit Erkenntnis	0
	davon mit Beschluss	10
	davon anderweitig	0
	erledigt durch Stellvertreter	1
	anhängig verblieben	21
4.	Zusammenfassung	2025
	vom Vorjahr übernommen	52
	neu angefallen	239
	total	291
	erledigt	246
	erledigt durch Stellvertreter	0
	anhängig verblieben	45

5. Anhängig verbliebene Fälle

(Die Zahlen bedeuten laufende OG-Registerzahlen)

CG-Sachen

Offene Berufungen

2025: 331, 413, 493, 494, 501, 509
(Total 6)

Offene Rekurse

2025: 313, 332, 414, 466
(Total 4)

Offene Rekurse, Beschwerden und Berufungen in HG-, EX-, RZ-, UR-, SV- und DO-Sachen

2020: DO 4

2022: DO 10, 12

2023: DO 4

2024: HG 403
DO 4, 5, 7

2025: HG 32, 326, 416, 433, 485, 503, 507, 523
EX 330, 397, 428, 453, 454, 456, 458, 508
KO 516
SV 6, 27, 29, 31
DO 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14
RS 491, 506
UR 307, 405, 434, 440, 450, 473, 474, 505, 512, 522
(Total 48)

Bericht zu den länger als ein Jahr anhängigen Akten:

DO.2020.4

Nachdem gegen den Disziplinarbeschuldigten auch ein Strafverfahren anhängig ist, muss der Ausgang desselben abgewartet werden.

DO.2022.10

Nachdem gegen den Disziplinarbeschuldigten auch ein Strafverfahren anhängig ist, muss der Ausgang desselben abgewartet werden.

DO.2022.12

Nachdem gegen den Disziplinarbeschuldigten auch ein Strafverfahren anhängig ist, muss der Ausgang desselben abgewartet werden.

DO.2023.4

Nachdem gegen den Disziplinarbeschuldigten auch ein Strafverfahren anhängig ist, muss der Ausgang desselben abgewartet werden.

DO.2023.9

Gegen den beschuldigten Rechtsanwalt wurde die Disziplinaruntersuchung eingeleitet. Er wurde am 08.11.2024 richterlich einvernommen. Es ist nunmehr darüber zu entscheiden, ob weitere Untersuchungshandlungen erforderlich sind, das Verfahren eingestellt werden kann oder zur mündlichen Verhandlung zu verweisen ist.

2. Senat

Vorsitzender: **lic.iur. Jürgen Nagel LL.M.**

1. **Zivilsachen**

1.1	Zivilstreitigkeiten (CG-Sachen) Berufungen	2025
	vom Vorjahr übernommen	3
	neu angefallen	15
	total	18
	erledigt	15
	davon mit Urteil	11
	davon mit Beschluss	4
	davon anderweitig	0
	erledigt durch Stellvertreter	2
	anhängig verblieben	3
1.2	Zivilstreitigkeiten (CG-Sachen) Rekurse	2025
	vom Vorjahr übernommen	2
	neu angefallen	24
	total	26
	erledigt	21
	davon mit Urteil	0
	davon mit Beschluss	21
	davon anderweitig	0
	erledigt durch Stellvertreter	2
	anhängig verblieben	5
1.3	Ehestreitigkeiten (EG-Sachen) Berufungen	2025
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	0
	total	0
	erledigt	0
	davon mit Urteil	0
	davon mit Beschluss	0
	davon anderweitig	0
	erledigt durch Stellvertreter	0
	anhängig verblieben	0

1.4	Ehestreitigkeiten (EG-Sachen) Rekurse	2025
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	10
	total	10
	erledigt	7
	davon mit Beschluss	7
	davon anderweitig	0
	erledigt durch Stellvertreter	1
	anhängig verblieben	3
1.5	Vormundschafts-, Sachwalterschafts- und Pflegschaftssachen (PG-Sachen)	2025
	vom Vorjahr übernommen	2
	neu angefallen	40
	total	42
	erledigt	31
	davon mit Beschluss	31
	davon anderweitig	0
	erledigt durch Stellvertreter	5
	anhängig verblieben	11
1.6	Übrige Pflegschaftssachen (NP-Sachen)	2025
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	7
	total	7
	erledigt	4
	davon mit Beschluss	4
	davon anderweitig	0
	erledigt durch Stellvertreter	1
	anhängig verblieben	3

1.7	Sozialhilfesachen (SH-Sachen)	2025
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	8
	total	8
	erledigt	7
	davon mit Beschluss	7
	davon anderweitig	0
	erledigt durch Stellvertreter	5
	anhängig verblieben	1
1.8	Unterhaltsbevorschussungssachen (UV-Sachen)	2025
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	0
	total	0
	erledigt	0
	davon mit Beschluss	0
	davon anderweitig	0
	erledigt durch Stellvertreter	0
	anhängig verblieben	0
1.9	Ausserstreitige Angelegenheiten (NZ-Sachen)	2025
	vom Vorjahr übernommen	1
	neu angefallen	1
	total	2
	Erledigt	1
	davon mit Beschluss	1
	davon anderweitig	0
	erledigt durch Stellvertreter	0
	anhängig verblieben	1

1.10	Verlassenschaftssachen (VA-Sachen)	2025
	vom Vorjahr übernommen	1
	neu angefallen	4
	total	5
	erledigt	3
	davon mit Beschluss	3
	davon anderweitig	0
	erledigt durch Stellvertreter	1
	anhängig verblieben	2

1.11	Testamentssachen, Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen (TR-, VV-, PV-Sachen)	2025
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	0
	total	0
	erledigt	0
	davon mit Beschluss	0
	davon anderweitig	0
	erledigt durch Stellvertreter	0
	anhängig verblieben	0

2. Strafsachen

2.1	Strafsachen im Verfahren vor dem Einzelrichter nach § 312 StPO (ES-Sachen) Berufungen	2025
	vom Vorjahr übernommen	6
	neu angefallen	9
	total	15
	erledigt	15
	davon mit Urteil	13
	davon mit Beschluss	2
	davon anderweitig	0
	erledigt durch Stellvertreter	1
	anhängig verblieben	0

2.2 Strafsachen im vereinfachten Verfahren nach § 317 StPO (EU-Sachen) Berufungen 2025

vom Vorjahr übernommen	0
neu angefallen	2
total	2
erledigt	2
davon mit Urteil	2
davon mit Beschluss	0
davon anderweitig	0
erledigt durch Stellvertreter	0
anhängig verblieben	0

2.3 Kriminalgericht (KG-Sachen) Berufungen 2025

vom Vorjahr übernommen	2
neu angefallen	13
total	15
erledigt	15
davon mit Urteil	15
davon mit Beschluss	0
davon anderweitig	0
erledigt durch Stellvertreter	5
anhängig verblieben	0

2.4 Jugendgericht (JG-Sachen) Berufungen 2025

vom Vorjahr übernommen	0
neu angefallen	5
total	5
erledigt	1
davon mit Urteil	1
davon mit Beschluss	0
davon anderweitig	0
erledigt durch Stellvertreter	0
anhängig verblieben	4

2.5 Beschwerden und Rechtsbehelfe im Erkenntnisverfahren (ES-, EU-, JG-, KG-, NS-, SR-, NSR-, RU-Sachen) 2025

vom Vorjahr übernommen	3
neu angefallen	15
total	18
erledigt	16
davon mit Urteil	1
davon mit Beschluss	15
davon anderweitig	0
erledigt durch Stellvertreter	0
anhängig verblieben	2

2.6 Untersuchungsrichterliche Geschäfte 2025 (UR-Sachen)

vom Vorjahr übernommen	12
neu angefallen	54
total	66
erledigt	56
davon mit Beschluss	56
davon anderweitig	0
erledigt durch Stellvertreter	6
anhängig verblieben	10

2.7 Rechtshilfe in Strafsachen (RS-Sachen) 2025

vom Vorjahr übernommen	3
neu angefallen	9
total	12
erledigt	8
davon mit Beschluss	8
davon anderweitig	0
erledigt durch Stellvertreter	0
anhängig verblieben	4

3. Weitere Geschäfte

3.1	Sozialversicherungssachen (SV-Sachen)	2025
	vom Vorjahr übernommen	10
	neu angefallen	15
	total	25
	erledigt	19
	davon mit Urteil	12
	davon mit Beschluss	7
	davon anderweitig	0
	erledigt durch Stellvertreter	0
	anhängig verblieben	6

3.2	Disziplinarsachen (DO-Sachen)	2025
	vom Vorjahr übernommen	1
	neu angefallen	0
	total	1
	erledigt	0
	davon mit Erkenntnis	0
	davon mit Beschluss	0
	davon anderweitig	0
	erledigt durch Stellvertreter	0
	anhängig verblieben	1

4.	Zusammenfassung	2025
	vom Vorjahr übernommen	46
	neu angefallen	231
	total	277
	erledigt	221
	erledigt durch Stellvertreter	15
	anhängig verblieben	56
	Anzahl der Sitzungstage	27

5. Anhängig verbliebene Fälle

(Die Zahlen bedeuten laufende OG-Registerzahlen)

CG-Sachen

Offene Berufungen

2025: 432, 462, 510
(Total 3)

Offene Rekurse

2025: 356, 415, 452, 463, 492
(Total 5)

Strafsachen

Offene Berufungen

2025: JG 480, 481, 482, 483
(Total 4)

Offene Beschwerden

2025: ES 502
KG 471
UR 275, 276, 362, 363, 364, 373, 392, 400, 411, 479
RS 449, 476, 477, 511
(Total 16)

Offene Rekurse, Beschwerden und Berufungen in EG-, SV-, PG-, NP-, UV-, NZ-, VA- und DO-Sachen

2020: DO 5
(Total 1)

Bericht zu den länger als ein Jahr anhängigen Akten:

DO.2020.5

Das gegenständliche Disziplinarverfahren wurde aufgrund der Anzeige der Untersuchungsrichterin im Verfahren 13 UR.2019.366 eingeleitet. Gegenstand des Disziplinarverfahrens bilden jene Vorwürfe, die im Strafverfahren untersucht werden, weswegen die Ergebnisse des Strafverfahrens, welches noch nicht abgeschlossen ist, abgewartet werden. Aktuell ist die Landespolizei mit der Auswertung von Unterlagen beauftragt. Mit einer baldigen Erledigung des Aktes 17 UR.2019.366 kann nicht gerechnet werden.

3. Senat

Vorsitzender: lic.iur. Uwe Öhri LL.M.

1. Zivilsachen

1.1	Zivilstreitigkeiten (CG-Sachen) Berufungen	2025
	vom Vorjahr übernommen	5
	neu angefallen	13
	total	18
	erledigt	15
	davon mit Urteil	11
	davon mit Beschluss	4
	davon anderweitig	0
	erledigt durch Stellvertreter	4
	anhängig verblieben	3
1.2	Zivilstreitigkeiten (CG-Sachen) Rekurse	2025
	vom Vorjahr übernommen	1
	neu angefallen	21
	total	22
	erledigt	20
	davon mit Urteil	1
	davon mit Beschluss	19
	davon anderweitig	0
	erledigt durch Stellvertreter	0
	anhängig verblieben	2

2. Strafsachen

2.1 Strafsachen im Verfahren vor dem Einzelrichter nach § 312 StPO (ES-Sachen) Berufungen 2025

vom Vorjahr übernommen	2
neu angefallen	8
total	10
erledigt	9
davon mit Urteil	7
davon mit Beschluss	2
davon anderweitig	0
erledigt durch Stellvertreter	1
anhängig verblieben	1

2.2 Strafsachen im vereinfachten Verfahren nach § 317 StPO (EU-Sachen) Berufungen 2025

vom Vorjahr übernommen	0
neu angefallen	5
total	5
erledigt	4
davon mit Urteil	3
davon mit Beschluss	1
davon anderweitig	0
erledigt durch Stellvertreter	0
anhängig verblieben	1

2.3 Kriminalgericht (KG-Sachen) Berufungen 2025

vom Vorjahr übernommen	1
neu angefallen	14
total	15
erledigt	12
davon mit Urteil	12
davon mit Beschluss	0
davon anderweitig	0
erledigt durch Stellvertreter	4
anhängig verblieben	3

2.4	Jugendgericht (JG-Sachen) Berufungen	2025
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	1
	total	1
	erledigt	0
	davon mit Urteil	0
	davon mit Beschluss	0
	davon anderweitig	0
	erledigt durch Stellvertreter	0
	anhängig verblieben	1
2.5	Beschwerden und Rechtsbehelfe im Erkenntnis- verfahren (ES-, EU-, JG-, KG-, NS-, SR-, NSR-, RU- Sachen)	2025
	vom Vorjahr übernommen	2
	neu angefallen	18
	total	20
	erledigt	18
	davon mit Urteil	1
	davon mit Beschluss	17
	davon anderweitig	0
	erledigt durch Stellvertreter	0
	anhängig verblieben	2

3. Weitere Geschäfte

3.1	Amtshaftungssachen (CO-Sachen)	2025
	vom Vorjahr übernommen	1
	neu angefallen	2
	total	3
	erledigt	1
	davon mit Urteil	0
	davon mit Beschluss	1
	davon anderweitig	0
	erledigt durch Stellvertreter	0
	anhängig verblieben	2
3.2	Schiedsklagen nach § 632 (SO-Sachen)	2025
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	0
	total	0
	erledigt	0
	davon mit Urteil	0
	davon Beschluss	0
	davon anderweitig	0
	erledigt durch Stellvertreter	0
	anhängig verblieben	0

4. Präsidialsachen

4.1	Allgemeine Justizverwaltung (JVO-Sachen)	2025
	neu angefallen	45

4.2	Aufsichtsbeschwerden, Ablehnungsanträge bzw. Anzeigen (JO-Sachen)	2025
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	7
	total	7
	erledigt	7
	davon mit Beschluss	7
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	0

4.3	Disziplinaranzeigen gegen den Landgerichts- präsidenten und Richter des Landgerichtes (DAO-Sachen)	2025
	vom Vorjahr übernommen	1
	neu angefallen	2
	total	3
	erledigt	3
	davon mit Beschluss	1
	davon anderweitig	2
	anhängig verblieben	0

5.	Zusammenfassung	2025
	vom Vorjahr übernommen	13
	neu angefallen (ohne JVO-Sachen)	91
	total	104
	erledigt	89
	erledigt durch Stellvertreter	5
	anhängig verblieben	15

Anzahl Sitzungstage:	16
-----------------------------	-----------

6. Anhängig verbliebene Fälle

(Die Zahlen bedeuten laufende OG-Registerzahlen)

CG-Sachen

Offene Berufungen

2024: 468
2025: 445, 448
(Total 3)

Offene Rekurse

2025: 484, 513
(Total 2)

Strafsachen

Offene Berufungen

2025: EU 451
ES 371
KG 472, 475, 486
JG 465
(Total 6)

Offene Beschwerden

2025: ES 497
KG 521
(Total 2)

CO-Sachen

2024: 1
2025: 2
(Total 3)

Bericht zu den länger als ein Jahr anhängigen Akten:

OG.2024.468 (07 CG.2023.297)

Der bisherige Vorsitzende des 3. Senates, Uwe Öhri, verpflichtete die Beklagte als Berufungswerberin mit Beschluss vom 09.12.2024 zur Leistung einer sog. aktorischen Kautions. Dagegen erhob diese nicht nur Rekurs an das Kollegium des 3. Senates, sondern stellte zudem einen Verfahrenshilfeantrag, über welchen zunächst das Landgericht zu entscheiden hatte und diesen mit Beschluss vom 02.06.2025 abwies. Dem dagegen erhobenen Rekurs wurde vom 3. Senat mit Beschluss vom 17.09.2025 ebenso wenig Folge gegeben wie demjenigen gegen den vorerwähnten Kautionsbeschluss des Senatsvorsitzenden mit Rechtsmittelentscheidung vom 28.10.2025. Nach wie vor pendent ist dagegen die Berufung der Beklagten, welche vom bisherigen Senatsvorsitzenden dessen damaligem Stv. Dieter Santner zum Referat zugewiesen wurde. Als Folge der eingangs erwähnten neuen Geschäftsverteilung des Obergerichts ist dieses Geschäft zwischenzeitlich vom 3. Senat auf den 1. Senat unter dem neuen Vorsitz von Konrad Lanser übertragen worden.

CO.2024.1

In diesem Amtshaftungsprozess wurden vom 3. Senat unter dem bisherigen Vorsitz von Uwe Öhri im Berichtsjahr verschiedene Beweisaufnahmen durchgeführt. Die auf den 22.10.2025 anberaumt gewesene weitere Beweisaufnahmetagsatzung wurde vom bisherigen Senatsvorsitzenden nach einer Klagsausdehnung am 06.10.2025 wieder abberaumt. Aufgrund des nunmehrigen Wechsels von Uwe Öhri zum OGH wird der gegenständliche Amtshaftungsprozess 2026 unter dem neuen Senatsvorsitz von Jürgen Nagel und auch sonst in neuer Besetzung fortzusetzen bzw. die Verhandlung neu durchzuführen sein.

Gesamtbericht nach Rechtssachen

1. Zivilsachen

1.1 Zivilstreitsachen (CG-Sachen) Berufungen

	2021	2022	2023	2024	2025
vom Vorjahr übernommen	27	13	18	25	14
neu angefallen	66	63	82	58	48
total	93	76	100	83	62
Erledigt	80*	58	75	69	50
anhängig verblieben	13	18	25	14	12

*Aufgrund eines Additionsfehlers wurden irrtümlich 74 Berufungen als erledigt angeführt. Tatsächlich wurden 80 Berufungen erledigt. Damit sind per Ende 2021 13 Berufungen anhängig verblieben.

1.2 Zivilstreitigkeiten (CG-Sachen) Rekurse

	2021	2022	2023	2024	2025
vom Vorjahr übernommen	12	8	9	28	11
neu angefallen	62	74	90	69	73
total	74	82	99	97	84
erledigt	66	73	71	86	73
anhängig verblieben	8	9	28	11	11

1.3 Ehestreitigkeiten (EG-Sachen) Berufungen

	2021	2022	2023	2024	2025
vom Vorjahr übernommen	0	1	0	0	0
neu angefallen	2	1	0	0	0
total	2	2	0	0	0
erledigt	1	2	0	0	0
anhängig verblieben	1	0	0	0	0

1.4 Ehestreitigkeiten (EG-Sachen) Rekurse

	2021	2022	2023	2024	2025
vom Vorjahr übernommen	5	1	2	2	0
neu angefallen	8	8	3	3	10
total	13	9	5	5	10
erledigt	12	7	3	5	7
anhängig verblieben	1	2	2	0	3

1.5 Ausserstreitige Handelsgerichtssachen (HG-Sachen)

	2021	2022	2023	2024	2025
vom Vorjahr übernommen	6	2	5	15	10
neu angefallen	26	31	34	44	43
total	32	33	39	59	53
erledigt	30	28	24	49	44
anhängig verblieben	2	5	15	10	9

1.6 Verlassenschaftssachen (VA-Sachen)

	2021	2022	2023	2024	2025
vom Vorjahr übernommen	5	1	1	1	1
neu angefallen	9	2	5	3	4
total	14	3	6	4	5
erledigt	13	2	5	3	3
anhängig verblieben	1	1	1	1	2

1.7 Vormundschafts-, Beistands-, Beirats- und Pflegschaftssachen (PG-Sachen)

	2021	2022	2023	2024	2025
vom Vorjahr übernommen	2	7	3	2	2
neu angefallen	25	25	12	21	40
total	27	32	15	23	42
erledigt	20	29	13	21	31
anhängig verblieben	7	3	2	2	11

1.8 Übrige Pflegschaftssachen (NP-Sachen)

	2021	2022	2023	2024	2025
vom Vorjahr übernommen	0	3	0	0	0
neu angefallen	6	3	4	2	7
total	6	6	4	2	7
erledigt	3	6	4	2	4
anhängig verblieben	3	0	0	0	3

1.9 Unterhaltsbevorschussungssachen (UV-Sachen)

	2021	2022	2023	2024	2025
vom Vorjahr übernommen	1	2	0	0	0
neu angefallen	4	0	0	3	0
total	5	2	0	3	0
erledigt	3	2	0	3	0
anhängig verblieben	2	0	0	0	0

1.10 Sozialhilfesachen (SH-Sachen)

	2021	2022	2023	2024	2025
vom Vorjahr übernommen	0	0	0	0	0
neu angefallen	9	12	11	9	8
total	9	12	11	9	8
erledigt	9	12	11	9	7
anhängig verblieben	0	0	0	0	1

1.11 Ausserstreitige Angelegenheiten (NZ-Sachen)

	2021	2022	2023	2024	2025
vom Vorjahr übernommen	0	0	0	2	1
neu angefallen	3	6	3	5	1
total	3	6	3	7	2
erledigt	3	6	1	6	1
anhängig verblieben	0	0	2	1	1

1.12 Rechtshilfe in Zivilsachen (RZ-Sachen)

	2021	2022	2023	2024	2025
vom Vorjahr übernommen	0	0	0	1	1
neu angefallen	1	0	1	1	0
total	1	0	1	2	1
erledigt	1	0	0	1	1
anhängig verblieben	0	0	1	1	0

1.13 Exekutionssachen (EX-Sachen)

	2021	2022	2023	2024	2025
vom Vorjahr übernommen	3	13	1	9	10
neu angefallen	42	32	45	39	59
total	45	45	46	48	69
erledigt	32	44	37	38	61
anhängig verblieben	13	1	9	10	8

1.14 Übrige Exekutionssachen (vorläufige Anordnungen gem. Art. 272 EO) (NE-Sachen)

Gerichtliche Aufkündigungen (KÜ-Sachen)

Nachlassvertragsverfahren (NV-Sachen)

	2021	2022	2023	2024	2025
vom Vorjahr übernommen	0	0	0	0	0
neu angefallen	0	1	1	0	0
total	0	1	1	0	0
erledigt	0	1	1	0	0
anhängig verblieben	0	0	0	0	0

1.15 Rechtsöffnungssachen (RÖ-Sachen)

	2021	2022	2023	2024	2025
vom Vorjahr übernommen	0	1	0	0	0
neu angefallen	2	1	0	0	0
total	2	2	0	0	0
erledigt	1	2	0	0	0
anhängig verblieben	1	0	0	0	0

1.16 Konkursachen (KO-Sachen)

	2021	2022	2023	2024	2025
vom Vorjahr übernommen	1	1	0	0	0
neu angefallen	9	8	4	5	7
total	10	9	4	5	7
erledigt	9	9	4	5	6
anhängig verblieben	1	0	0	0	1

1.17 Handelsregistersachen (HR-Sachen)

	2021	2022	2023	2024	2025
vom Vorjahr übernommen	0	0	0	0	0
neu angefallen	0	0	0	0	0
total	0	0	0	0	0
erledigt	0	0	0	0	0
anhängig verblieben	0	0	0	0	0

1.18 Gerichtsgebührenangelegenheiten (GG-Sachen)

	2021	2022	2023	2024	2025
vom Vorjahr übernommen	0	0	0	0	0
neu angefallen	0	0	0	0	0
total	0	0	0	0	0
erledigt	0	0	0	0	0
anhängig verblieben	0	0	0	0	0

1.19 Testamentssachen betr. Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen (TR-, VV- und PV-Sachen)

	2021	2022	2023	2024	2025
vom Vorjahr übernommen	0	0	0	0	0
neu angefallen	0	0	0	0	0
total	0	0	0	0	0
erledigt	0	0	0	0	0
anhängig verblieben	0	0	0	0	0

1.20 Total Zivilsachen

	2021	2022	2023	2024	2025
vom Vorjahr übernommen	62	53	39	85	50
neu angefallen	274	267	295	262	300
total	336	320	334	347	350
erledigt	283*	281	249	297	288
anhängig verblieben	53	39	85	50	62

*siehe Anmerkung unter Pkt. 1.1

2. Strafsachen

2.1 Strafsachen im vereinfachten Verfahren nach § 317 StPO (EU-Sachen) Berufungen

	2021	2022	2023	2024	2025
vom Vorjahr übernommen	3	2	1	2	0
neu angefallen	14	7	20	15	7
total	17	9	21	17	7
erledigt	15	8	19	17	6
anhängig verblieben	2	1	2	0	1

2.2 Strafsachen im Verfahren vor dem Einzelrichter nach § 312 StPO (ES-Sachen) Berufungen

	2021	2022	2023	2024	2025
vom Vorjahr übernommen	7	9	3	6	8
neu angefallen	33	19	24	16	17
total	40	28	27	22	25
erledigt	31	25	21	14	24
anhängig verblieben	9	3	6	8	1

2.3 Kriminalgericht (KG-Sachen) Berufungen

	2021	2022	2023	2024	2025
vom Vorjahr übernommen	2	2	5	5	3
neu angefallen	26	34	30	34	27
total	28	36	35	39	30
erledigt	26	31	30	36	27
anhängig verblieben	2	5	5	3	3

2.4 Jugendgericht (JG-Sachen) Berufungen

	2021	2022	2023	2024	2025
vom Vorjahr übernommen	0	0	2	0	0
neu angefallen	4	4	1	2	6
total	4	4	3	2	6
erledigt	4	2	3	2	1
anhängig verblieben	0	2	0	0	5

2.5 Beschwerden und Rechtsbehelfe im Erkenntnisverfahren (ES-, EU-, JG-, KG-, NS-, NSR-, RU-Sachen)

	2021	2022	2023	2024	2025
vom Vorjahr übernommen	4	13	17	5	5
neu angefallen	59	77	39	36	33
total	63	90	56	41	38
erledigt	50	73	51	36	34
anhängig verblieben	13	17	5	5	4

2.6 Untersuchungsrichterliche Geschäfte (UR-Sachen)

	2021	2022	2023	2024	2025
vom Vorjahr übernommen	7	11	8	9	22
neu angefallen	103	98	100	104	112
total	110	109	108	113	134
erledigt	99	101	99	91	114
anhängig verblieben	11	8	9	22	20

2.7 Rechtshilfe in Strafsachen (RS-Sachen)

	2021	2022	2023	2024	2025
vom Vorjahr übernommen	6	4	2	5	3
neu angefallen	34	24	31	22	17
total	40	28	33	27	20
erledigt	36	26	28	24	14
anhängig verblieben	4	2	5	3	6

2.8 Total Strafsachen

	2021	2022	2023	2024	2025
vom Vorjahr übernommen	29	41	38	32	41
neu angefallen	273	263	245	229	219
total	302	304	283	261	260
erledigt	261	266	251	220	220
anhängig verblieben	41	38	32	41	40

3. Weitere Geschäfte

3.1 Amtshaftungssachen (CO-Sachen)

	2021	2022	2023	2024	2025
vom Vorjahr übernommen	0	2	1	1	1
neu angefallen	7	3	4	1	2
total	7	5	5	2	3
erledigt	5	4	4	1	1
anhängig verblieben	2	1	1	1	2

3.2 Schiedsklagen nach § 632 ZPO (SO-Sachen)

	2021	2022	2023	2024	2025
vom Vorjahr übernommen	1	0	0	1	0
neu angefallen	0	0	2	0	0
total	1	0	2	1	0
erledigt	1	0	1	1	0
anhängig verblieben	0	0	1	0	0

3.3 Patentsachen (PO-Sachen)

	2021	2022	2023	2024	2025
vom Vorjahr übernommen	1	1	1	0	0
neu angefallen	0	0	0	0	0
total	1	1	1	0	0
erledigt	0	0	1	0	0
anhängig verblieben	1	1	0	0	0

3.4 Sozialversicherungssachen (SV-Sachen)

	2021	2022	2023	2024	2025
vom Vorjahr übernommen	13	10	14	17	17
neu angefallen	27	47	51	39	31
total	40	57	65	56	48
erledigt	30	43	48	39	38
anhängig verblieben	10	14	17	17	10

3.5 Disziplinarsachen (DO-Sachen)

	2021	2022	2023	2024	2025
vom Vorjahr übernommen	16	19	16	17	18
neu angefallen	18	14	11	8	14
total	34	33	27	25	31
erledigt	15	17	10	7	10
anhängig verblieben	19	16	17	18	21

4. Präsidialsachen

4.1 Allgemeine Justizverwaltung (JVO-Sachen)

	2021	2022	2023	2024	2025
vom Vorjahr übernommen	0	0	0	0	0
neu angefallen	35	33	41	48	45
total	35	33	41	48	45
erledigt	35	33	41	48	45
anhängig verblieben	0	0	0	0	0

4.2 Aufsichtsbeschwerden, Ablehnungs- und Ausschliessungsgründe (JO-Sachen)

	2021	2022	2023	2024	2025
vom Vorjahr übernommen	0	0	0	0	0
neu angefallen	7	7	8	9	7
total	7	7	8	9	7
erledigt	7	7	8	9	7
anhängig verblieben	0	0	0	0	0

4.3 Disziplinaranzeigen gegen den Landgerichtspräsidenten und Richter des Landgerichtes (DAO-Sachen)

	2021	2022	2023	2024	2025
vom Vorjahr übernommen	2	0	0	2	1
neu angefallen	1	2	2	1	2
total	3	2	2	3	3
erledigt	3	2	0	2	3
anhängig verblieben	0	0	2	1	0

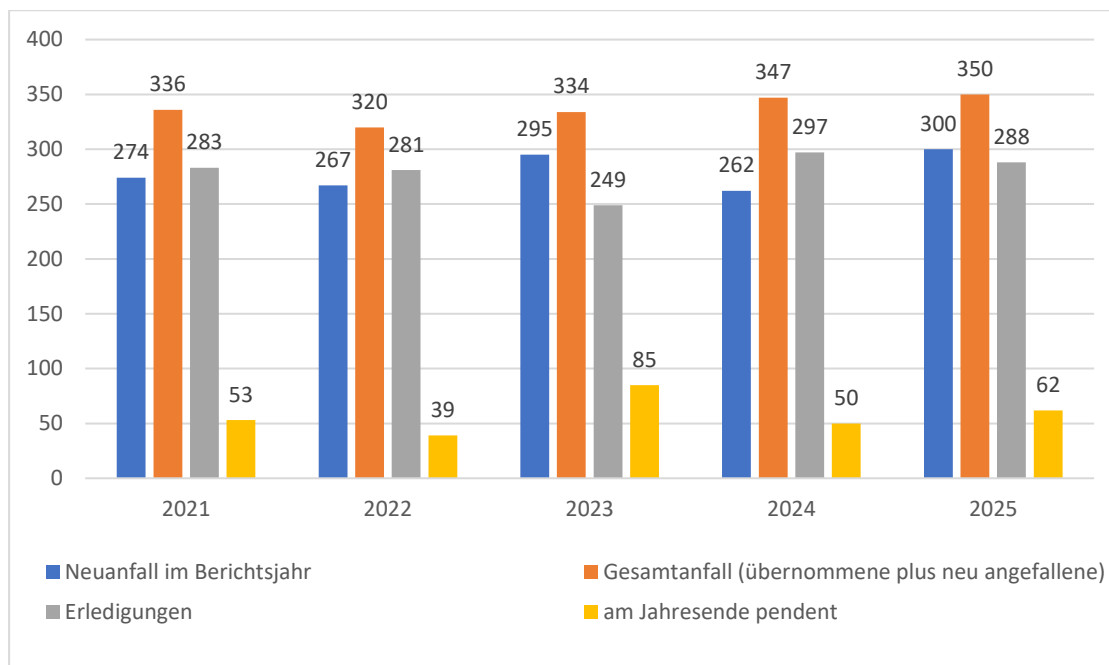
5. Zusammenfassung aller Geschäftsfälle (mit Ausnahme der JVO-Sachen)

	2021	2022	2023	2024	2025
vom Vorjahr übernommen	124	126	109	155	128
neu angefallen	607	603	618	549	575
total	731	729	727	704	703
erledigt	605*	620	572	576	565
anhängig verblieben	126	109	155	128	138

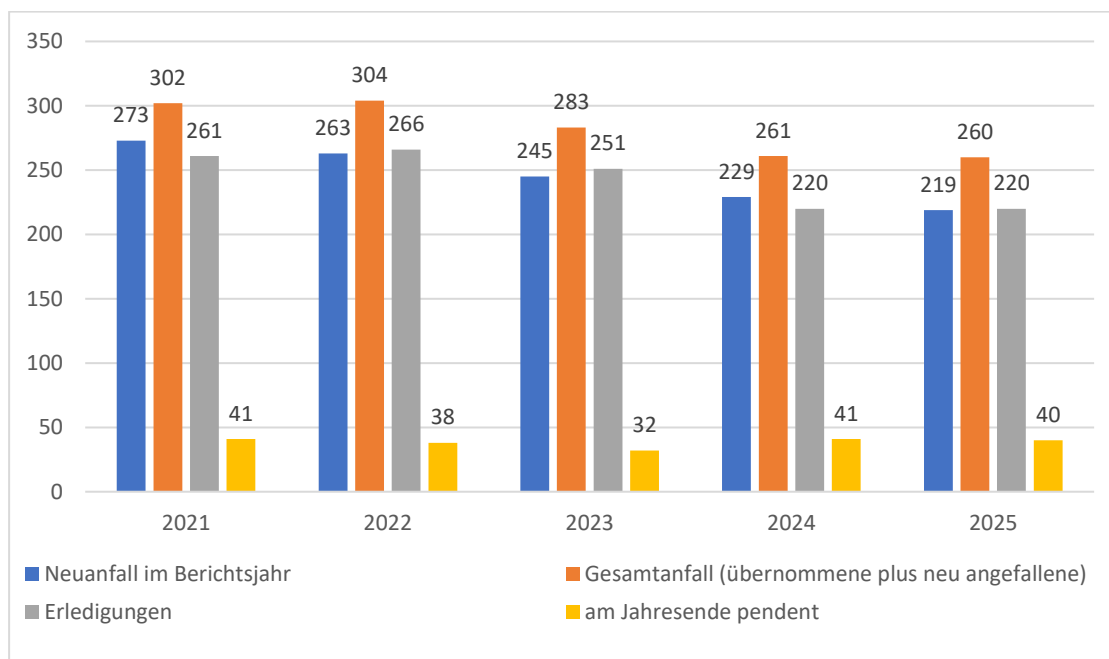
*siehe Anmerkung unter Pkt. 1.1

Statistik

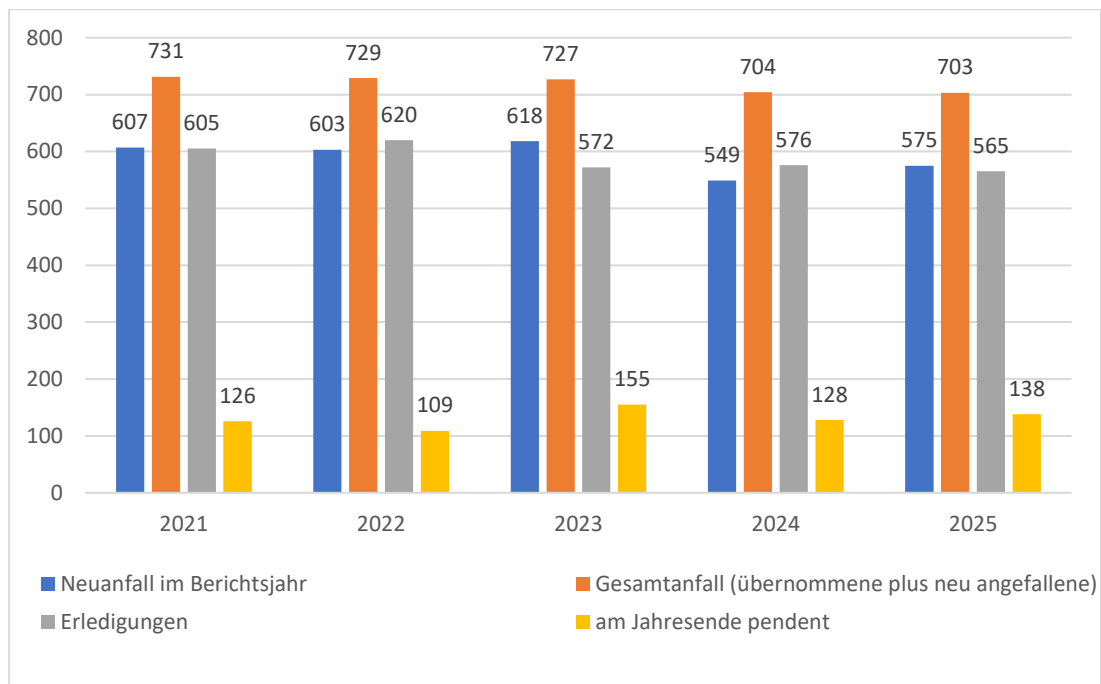
Zivilsachen



Strafsachen



Zusammenfassung aller Geschäftsfälle (mit Ausnahme der JVO-Sachen)



Fürstlicher Oberster Gerichtshof

Sowohl der Neuanfall als auch die Anzahl der erledigten Geschäftsfälle bewegten sich im Jahr 2025 ohne nennenswerte Abweichungen auf dem durchschnittlichen Niveau der letzten Jahre.

In Zivilsachen betrug die Erledigungsrate aller im Jahre 2025 behängenden Geschäftsfälle rund 88 % des Gesamtanfalls und in Strafsachen rund 96 % des Gesamtanfalls. Über alle Geschäftsfälle hinweg resultierte eine Erledigungsrate von rund 90 %.

Fürstlicher Oberster Gerichtshof

Vaduz, Februar 2026

Uwe Öhri

Präsident

Geschäfte:

Zivilsachen	2025
vom Vorjahr übernommen	23
neu angefallen	86
total	109
erledigt	96
davon mit Urteil	37
davon mit Beschluss	58
davon anderweitig	1
anhängig verblieben	13

Strafsachen	2025
vom Vorjahr übernommen	2
neu angefallen	25
total	27
erledigt	26
davon mit Urteil	12
davon mit Beschluss	14
davon anderweitig	0
anhängig verblieben	1

Zusammenfassung

	2021	2022	2023	2024	2025
vom Vorjahr übernommen	26	26	18	52	25
neu angefallen	124	96	127	111	111
total	150	122	145	163	136
erledigt	124	104	93	138	122
am Jahresende offen	26	18	52	25	14

Zusammenfassung aller Geschäftsfälle

